

Natur



Naturpark Stechlin-Ruppiner Land Pflege- und Entwicklungsplan

Teil VII - Fachbeitrag Tourismus

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Impressum

Pflege- und Entwicklungsplanung (PEP) im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

Teil VII - Fachbeitrag Tourismus

Titelbild: Wasserwandern auf den Gewässern im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land (Foto: B. Kreinsen 2013)

Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft (MLUL)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

LB Planer + Ingenieure

Luftbild Brandenburg GmbH

Eichenallee 1

15711 Königs Wusterhausen



Planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58

10785 Berlin



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e

14554 Seddin



Projektleitung: Felix Glaser (LB Planer + Ingenieure GmbH)

Bearbeiterin: Ina Meybaum

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Dr. Mario Schruppf, Tel.: 033082/40711, E-Mail: mario.schruppf@lugv.brandenburg.de

Silke Oldorff, Tel.: 033082/40717, E-Mail: silke.oldorff@lugv.brandenburg.de

Martina Düvel, Tel.: 03334/662736, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im April 2015

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung und Zielsetzung	1
2	Fachplanungen / Konzepte	3
2.1	Landesplanung / Kreisplanung	3
2.1.1	Kreisentwicklungskonzeption Landkreis Oberhavel (KEK LK OHV).....	3
2.1.2	Kreisentwicklungskonzeption Landkreis Ostprignitz-Ruppin (KEK LK OPR)	8
2.2	Landschaftsplanung	10
2.2.1	Landschaftsrahmenplan Landkreis Oberhavel (LRP LK OHV).....	10
2.2.2	Landschaftsrahmenplan Landkreis Ostprignitz-Ruppin (LRP LK OPR)	11
2.3	Landestourismuskonzeption Brandenburg	14
2.4	Konzept zur strategischen Ausrichtung der Großschutzgebiete	17
3	Tourismus / Erholungsschwerpunkte	19
3.1	Erholungsschwerpunkte im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land	19
3.2	Landschaftselemente mit besonderem Erlebniswert	22
3.2.1	Kulturhistorische Sehenswürdigkeiten – Kulturtourismus	21
3.2.2	Ruppiner Seenland – Wälder und Seen – Naturtourismus	22
3.2.3	Aussichtspunkte	22
4	Tourismus / Erholungsnutzungen	27
4.1	Touristisches Leitbild	27
4.2	Tourismus/ Erholung im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land	28
4.2.1	Verkehrstechnische Anbindung	28
4.2.2	Wassergebundene Tourismus- und Erholungsformen	30
4.2.2.1	Motorboottourismus (Hausboote/Motoryacht/Motorboot).....	30
4.2.2.2	Wasserwandertourismus (Kanu).....	33
4.2.2.3	Baden, Badetourismus.....	37
4.2.2.4	Tauchen, Tauchtourismus	38
4.2.2.5	Angeln, Angeltourismus	40
4.2.3	Radfahren, Radtourismus	41
4.2.4	Wandern, Wandertourismus	47
4.2.5	Reiten, Reittourismus	51
4.2.6	Wochenenderholung / Camping.....	52
4.2.6.1	Wochenendgrundstücke	52
4.2.6.2	Camping- und Biwakplätze	53
4.2.6.3	Freizeitzentren	54
4.2.7	Weitere Tourismus- / Erholungsnutzung, Tourismuskonzepte und -angebote.....	55
4.3	Veränderungsdokumentation Tourismus / Erholung	57
5	Planung	59
5.1	Orientierungs- und Besucherinformationssystem	59

5.2	Zonierungskonzepte (Zonierung, Konflikte, Potenziale)	63
5.3	Definition der Nutzungsobergrenzen	66
5.4	Vorgaben für die Planung	67
6	Quellenverzeichnis	69
6.1	Rechtsgrundlagen	69
6.2	Literatur, Datengrundlagen	69
7	Kartenverzeichnis	73

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Bedeutende natürliche Aussichtspunkte im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land	25
Abb. 2:	Überregionale Wanderwege im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land.....	48

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Die bedeutendsten natürlichen Aussichtspunkte im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land	22
Tab. 2:	Einschränkungen und Verbote von motorisiertem Bootsverkehr im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land	31
Tab. 3:	Übersicht der (über)regionalen Radwege im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land	45
Tab. 4:	Lokale Seenrundwanderwege im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land	49
Tab. 5:	Freizeitzentren im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land.....	55
Tab. 6:	Themen der „Unterwegs“-Faltblattreihe im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land	60
Tab. 7:	Touristische Karten in Kooperation mit dem Naturpark Stechlin-Ruppiner Land	61
Tab. 8:	Tourismusformen und ihre Schwerpunkträume im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land	64

Textkartenverzeichnis

Textkarte 1:	Touristische Schwerpunkträume	23
Textkarte 2:	Überregionale und regionale Radwege.....	43

Abkürzungsverzeichnis

ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.
BbgKoG	Brandenburgisches Kurortegesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BlmA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
DTV	Deutscher Tourismusverband e.V.
EU	Europäische Union
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
GSG	Großschutzgebiet
HBR	Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr
KEK	Kreisentwicklungskonzept
KEP	Kulturentwicklungsplan
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LChartBootV	Verordnung zum Führen von Charterbooten ohne Fahrerlaubnis auf ausgewählten schiffbaren Gewässern des Landes Brandenburg
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LK	Landkreis
LRP	Landschaftsrahmenplan
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MLUV	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
OHV	Oberhavel
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OPR	Ostprignitz-Ruppin
ORP	Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft
OSV	Ostdeutscher Sparkassenverband
OVG	Oberhavel Verkehrsgesellschaft
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
RWK	Regionalen Wachstumskern
SPA	Special Protected Area (= EU-Vogelschutzgebiet)
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TMB	Tourismus-Marketing-Brandenburg GmbH
TrÜbPI	Truppenübungsplatz
VDN	Verband deutscher Naturparke e.V.
WEP	Wassersportentwicklungsplan
WIN	Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1 Aufgabenstellung und Zielsetzung

Naturparke sind gemäß § 27 (1) Nr. 3 und 4 BNatSchG Gebiete, die „sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird“ und die „nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind“.

Der Tourismus- und Erholungsnutzung kommt aufgrund der besonderen Ausstattung des Naturparks als naturnaher Landschaftsraum mit einer Vielzahl an Seen (180) und ausgedehnten Wäldern (mit über 60 % das Großschutzgebiet mit dem höchsten Waldanteil in Brandenburg) und mit seiner historisch gewachsenen Kulturlandschaft mit einer Vielzahl an Schlössern und Kulturstätten eine besondere Rolle für die naturbezogene Erholung im Einzugsbereich der Metropolen Berlin und Hamburg zu. Für die Region stellt der Tourismus den größten Wirtschaftszweig dar.

Die Natur- und Kulturlandschaft, insbesondere die zahlreichen Seen und ausgedehnten Wälder, bildet eine wesentliche Voraussetzung für den Tourismus im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Der Schutz der Natur, deren Erhalt und Entwicklung, sind deshalb auch für die weitere Entwicklung des Tourismus als wichtigem Wirtschaftszweig in der Region unerlässlich. Eine intakte Natur ist die Grundvoraussetzung für einen nachhaltigen Natur- und Kulturtourismus in der Region, der den Naturpark auch in Konkurrenz zu anderen touristischen Angeboten in Brandenburg in besonderer Weise kennzeichnet.

Der Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) – Fachbeitrag Tourismus konkretisiert die Entwicklungsziele in Bezug auf die Erholungsnutzung und benennt für Teile des Naturparks die aus naturschutzfachlicher Sicht zur Sicherung und Weiterentwicklung der naturverträglichen Tourismus- und Erholungsnutzung notwendigen Maßnahmen und Prioritäten.

2 Fachplanungen / Konzepte

2.1 Landesplanung / Kreisplanung

2.1.1 Kreisentwicklungskonzeption Landkreis Oberhavel (KEK LK OHV)

In diesem Kapitel wird die Kreisentwicklungskonzeption – Teil Tourismus und Erholungsnutzung des Landkreises OHV (LK OHV 2012) ausgewertet und die touristischen Schwerpunkte für die Bereiche des Landkreises, die sich innerhalb des Naturparks befinden, näher beschrieben.

Touristisches Leitbild des LK OHV allgemein

Aktive Erholung auf dem Wasser, dem Fahrrad, dem Pferd oder zu Fuß vor den Toren der Hauptstadt - in einem für Brandenburg kulturell bedeutenden und geschichtsträchtigen Landschaftsraum.

Leitlinien für die touristische Entwicklung des Landkreises des LK OHV allgemein

1. Der Tourismus sollte in ständig steigendem Umfang zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises beitragen.
2. Neben der Entwicklung von einzelnen touristischen Großvorhaben an ausgewählten Standorten des Landkreises soll die touristische Entwicklung hauptsächlich mit kleinen und mittleren Unternehmen als Leistungsträger im Haupt- und Nebengewerbe vollzogen werden.
3. Der Landkreis unterstützt auf der Grundlage der mit den Städten und Gemeinden abgestimmten Ziele der Kreisentwicklung die Umsetzung touristischer Projekte sowie die Realisierung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten.
4. Grundvoraussetzung für die Entwicklung der Tourismuswirtschaft ist die Erkenntnis, dass durch eine intakte Natur und Umwelt die Anziehungskraft und der Reiz einer attraktiven Urlaubsregion wesentlich bestimmt werden.

Diese weitgehend übereinstimmende Interessenlage von Tourismus und Umweltschutz sollte in den Kommunen noch stärker genutzt werden, um tragfähige gemeinsame Lösungen umzusetzen, die zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Wechselverhältnis zwischen Mensch und Natur beitragen. In naturschutzfachlich sensiblen Bereichen ist eine besondere Abstimmung mit den Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes erforderlich.

5. Durch erhöhte Kooperationsbereitschaft der touristischen Leistungsträger bis hin zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ortsbilder in den Städten, Gemeinden und Ortsteilen sowie Herausbildung eines Tourismusbewusstseins bei der Bevölkerung wird es möglich sein, steigende Besucherzahlen in den einzelnen Teilgebieten zu erzielen und damit eine tragfähige erfolgreiche Tourismusstruktur aufzubauen.

Eine kooperierende und koordinierende Funktion bis hin zur Unterstützung bei der Entwicklung von touristischen Produkten (Leistungspakete) kommt insbesondere den örtlichen Tourismusverbänden zu.

6. Der Landkreis ist Teil des Reisegebietes „Ruppiner Seenland“ und unterstützt innerhalb des Reisegebietes die Herausbildung und Stabilisierung der erforderlichen Marketingstrukturen im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Die örtlichen und regionalen Tourismusverbände bilden die Basis der touristischen Organisationsstruktur. Der Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. bildet das Bindeglied zwischen den örtlichen Tourismusverbänden, dem Tourismusverband des Landes Brandenburg sowie der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (TMB) (www.ruppiner-reiseland.de).

7. Für die touristische Entwicklung des Landkreises bedarf es einer professionellen und koordinierten Tourismusarbeit. Der Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. bündelt als Dachverband die regionalen Kräfte, setzt sich für eine Vernetzung der touristischen Interessen ein und ist Bindeglied zum Landestourismusverband Brandenburg sowie zur Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH.

8. Der Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. leistet wesentliche Beiträge zur Tourismusentwicklung durch

- gezieltes Innenmarketing zur Beförderung der Kooperation und Koordination zwischen den Leistungsträgern sowie den Tourismusvereinen und -verbänden,
- die Übernahme der Projektkoordination beim Auf- und Ausbau der touristischen Infrastruktur im Landkreis Oberhavel bzw. kreisübergreifend, wie z. B. Radwege-, Wanderwege-, Reitwegenetz, Wasserwege,
- die Sicherstellung der Koordination bei der Vermarktung des Radfernweges Berlin-Kopenhagen in enger Zusammenarbeit mit der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH,
- die Entwicklung marktfähiger Produkte der Region mit den Themen Wasser-, Natur- und Kulturtourismus - verbunden mit dem Querschnittsthema „barrierefreier Tourismus“.

Hierfür erhält der Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. die Unterstützung des Landkreises in Abhängigkeit von dessen Möglichkeiten.

9. Die Planungshoheit für Vorhaben im Bereich der touristischen Infrastruktur liegt bei den Kommunen. Aus diesem Grund wird die regionale Tourismusentwicklung und -förderung verstärkt durch die örtlichen Verantwortungsträger wahrgenommen. Diese Verantwortung umfasst auch die Erstellung eigener lokaler bzw. gemeindeübergreifender Tourismuskonzepte.

10. Für die touristische Entwicklung ist ein abgestimmtes touristisches Wegeleitsystem von Bedeutung. Ausgehend vom Radfernweg Berlin-Kopenhagen ist ein touristisches Wegeleitsystem nach HBR (Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr; kurz: HBR) im Land Brandenburg netzartig auf alle sich anschließenden Wege und Angebote auszuweiten.

Touristische Zielgruppen

Hauptzielgruppen: - Tagestouristen,
- Tagungstouristen,
- Wochenendausflügler,
- Kurzurlauber und
- ausländische Besucher.

Tourismuskonzepte für Langzeittouristen sind vor allem in der nördlichen wald- und wasserreichen Region umsetzbar.

Besondere Berücksichtigung bei der Gestaltung touristischer Angebote sollen folgende Zielgruppen finden: - Kinder- und Jugendgruppen,
- junge Familien mit Kindern,
- Singles,
- Vereine, Verbände und
- Senioren.

Schwerpunkte /Trends im Tourismus

Folgende Trends sollten die lokalen Leistungsträger berücksichtigt werden:

- Urlaub in unberührter intakter Natur (Seen- und Flusslandschaft, Naturparke) – Naturtourismus,
- Freizeit- / Themenparks,
- Urlaub auf dem Lande,
- Ferienparks,
- Wassertourismus,
- Forderungen nach Kultur- und Sportangeboten (Herausstellen regionaler Besonderheiten / Erlebnistourismus),
- Verbindung von Urlaub und Kur (Gesundheitstourismus),
- Bildungsreisen, Orientierung auf erlebbare Geschichte (z. B. Gedenkstätten),
- Verknüpfung von Weiterbildungsmaßnahmen, Tagungen, Konferenzen mit Kurzurlauben und
- Städtereisen.

Touristische Schwerpunkte

Die folgenden touristischen Schwerpunktbereiche sollen im LK OHV entwickelt und miteinander vernetzt werden:

- Wassertourismus,
- Radwandern,
- Wandern,
- Reiten,
- Urlaub auf dem Lande.

Wassertourismus

Die nach dem KEK des LK OHV vorrangig zu entwickelnden Haupt-Wasserwanderrouten (gemäß Wassersportentwicklungsplan des Landes Brandenburg (WEP Teil II*)) befinden sich außerhalb des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land. Einzig der regional bedeutsame Freizeithafen in Seilershof (der Wentow-Gewässer-Hauptwasserwanderroute) befindet sich im Naturpark.

* Hinweis: Seit 2009 liegt die Fortschreibung WEP3 vor (MBS 2009).

Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg (WIN)

WIN ist das zentrale Projekt zur Entwicklung des Wassertourismus im Norden Brandenburgs. Mit der Initiative soll insbesondere der Tourismus mit Charterbooten gefördert werden. Derzeit bestehende Fahrtgebiete für Charterboote innerhalb des Naturparks im Bereich des LK OHV ist die Obere-Havel-Wasserstraße (von Fürstenberg/Havel über den Röblin- und Menowsee weiter nach M-V). Die Obere-Havel-Wasserstraße gehört nach WIN zum sogenannten Gebiet I, was bedeutet, dass die bestehenden Wasserstraßen weitgehend gut befahrbar sind. Es müssen keine baulichen Änderungen vorgenommen werden. Einen Engpass bildet noch die Schleuse in Fürstenberg/Havel, bei der in Spitzenzeiten lange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen*.

* Hinweis: Die Schleuse Fürstenberg/Havel wurde 2010 durch einen größeren Neubau ersetzt. Kleine, muskelkraftbetriebene Boote können die Schleuse über den seit 2008 errichteten Fisch-Kanu-Pass umfahren.

Radwandern

Als übergeordnete Planung für den LK OHV galten die Eckpunkte des „Nationalen Radverkehrsplans“ (BVBS 2012):

- Koordinierung fahrradtouristischer Angebote und deren nationale / internationale Vermarktung,
- Vernetzung mit dem ÖPNV,
- Weiterentwicklung; Qualitätssicherung und weiterer Ausbau des nationalen Radwegenetzes,
- Ermittlung bestehender Fördermöglichkeiten,
- Stärkere Nutzung von Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz,
- Erschließung neuer (auch EU-) Fördermöglichkeiten zur Finanzierung neuer Radwege,
- Vorrang der Schaffung eines Radwegenetzes vor dem einfachen Ausbau von Wegen,
- Zusammenfassung und Durchsetzung der dringlichsten Maßnahmen in einem gemeinsamen „Lückenschluss-Konzept für Velo-Netze“ von Bund, Ländern und Kommunen und
- Wettbewerb zur Prämierung der besten fahrradfreundlichen Konzepte.

Planung, Koordination und Realisierung regional und überregional sinnvoll verknüpfter Radwegenetze erfolgen vornehmlich als öffentliche Aufgaben in Verantwortung der kommunalen Gebietskörperschaften. Planerisch gilt es dabei insbesondere, die touristisch interessanten Ziele kreisübergreifend koordiniert in enger Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. zu einem durchgängig befahrbaren Radwanderwegenetz regionaler und überregionaler Bedeutung zu verknüpfen.

Kategorien der touristischen Radwege im LK OHV

Radfernwege

- überregionale Bedeutung,
- länderübergreifend einheitliche Beschilderung gemäß HBR,
- abgestimmte touristische Vermarktung der Trasse als Produkt ist möglich,
- Verknüpfung der Trasse mit Haltepunkten des SPNV.

Regionale Radwege

- regionale Bedeutung,
- verknüpfen die Zentren und Tourismusschwerpunkte der Region Prignitz-Oberhavel mit den Nachbarregionen und Berlin,
- landesweite einheitliche Beschilderung gemäß HBR sowie durchgängig gute Befahrbarkeit sollten gewährleistet sein,
- Verknüpfung der Trasse mit Haltepunkten des SPNV sowie des übrigen ÖPNV.

Örtliche Radwege

- bilden die auf lokaler Ebene abgestimmten Grundnetze der touristischen Radwege,
- verknüpfen die touristischen Schwerpunkte der Städte und Gemeinden miteinander,
- bieten gleichzeitig sinnvolle Ergänzungen zum straßenbegleitenden Rad- und Fußwegenetz,
- einheitliche Beschilderung gemäß HBR ist im gesamten Kreisgebiet schrittweise umzusetzen*.

* Bzw. neu: Beschilderung nach der Knotenpunktwegweisung nach dem Vorbild des Landkreis Barnim (BMVI 2013).

Maßnahmen / Handlungsempfehlungen des KEK OHV

An wesentlichen Verknüpfungspunkten (Bahnhöfe, große Freizeitobjekte u. a.) sollten Ausleihstationen für Fahrräder entstehen, die auch einen Shuttle-Verkehr gewährleisten und kleinere Reparaturen ausführen.

Die landesweite einheitliche Beschilderung gemäß HBR ist für alle Radwege schrittweise zu vervollständigen.

Wandern

Das Wandern zählt zu den touristischen Hauptnutzungsarten. Der Landkreis soll durch abgestimmte und abgestufte Wegenetze erschlossen werden. Städte und Gemeinden erarbeiten Wanderwegekonzeptionen. Die Wegführung sollte sich an kultur- und landschaftlichen Sehenswürdigkeiten sowie vorhandenen oder geplanten touristischen Infrastrukturen bzw. Angeboten unter Berücksichtigung der Belange von Natur- und Landschaftsschutz orientieren.

Kategorien der Wanderwege im LK OHV

Hauptwanderwege

- verbinden durch ihren überregionalen Charakter Landschaften miteinander,
- verlaufen über große Distanzen und
- führen oft durch mehrere Bundesländer.

Gebietswanderwege

- führen durch eine oder mehrere Landschaften,
- orientieren sich ebenfalls nicht an Kreis- bzw. anderen Grenzen und
- verlaufen über mittlere Distanzen.

Nebenwanderwege

- Führung erfolgt über kurze Strecken (nicht länger als 15 km), denn sie vervollständigen das Wanderwegenetz, indem sie Verbindungen zu anderen Wanderwegen bzw. zwischen diesen herstellen.

Weitere Kategorien sind Hauptrundwanderwege, Gebietsrundwanderwege und Lehrpfade.

Maßnahmen / Handlungsempfehlungen des KEK OHV

Im LK OHV sind vorrangig im nördlichen Teil Wege als Haupt-, Gebiets- bzw. örtliche Wanderwege gekennzeichnet. In den Städten und Gemeinden sollten die Ausweisung und Kennzeichnung mit möglichst einheitlicher Beschilderung zielstrebig fortgeführt werden.

Mittelfristig sollten gemeinde- und kreisübergreifende Wanderwege ausgewiesen werden, mit denen eine Verbindung der Gebiets- und örtlichen Wanderwege hergestellt und als Ziel ein geschlossenes Wanderwegenetz geschaffen werden kann.

Diese Angebote sollten in Form von Pauschalangeboten mit entsprechenden Verknüpfungspunkten durch die örtlichen Tourismusvereine sowie den Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. vermarktet werden.

Reiten

Der Reittourismus spielt laut KEK des LK OHV im Naturpark eine eher untergeordnete Rolle. Der Reittourismus konzentriert sich gegenwärtig vor allem im direkten Berliner Umland.

Maßnahmen / Handlungsempfehlungen des KEK OHV

Die Reitwegeplanung soll regelmäßig fortgeschrieben werden. Ziel ist die Schaffung eines bedarfsorientierten integrierten Reitwegenetzes, das die Wege innerhalb und außerhalb des Waldes miteinander sinnvoll verbindet, die einzelnen Reiterhöfe mit reizvollen Rundkursen direkt anbindet und Konflikte mit anderen Nutzern weitgehend ausschließt.

Urlaub auf dem Lande

Ansatzpunkt der touristischen Entwicklung eines ländlichen Raumes ist die Nutzung des diesbezüglich vorhandenen endogenen Potenzials. Die Einbeziehung des landschaftlichen Charakters der Region, ihrer Kultur und Geschichte sowie die engagierte Mitverantwortlichkeit der „Dorfbewohner“ und gemeinsame Arbeit für ihr „Dorf“ und dessen Zukunft sind wichtige Voraussetzungen einer wachsenden tragfähigen Tourismusentwicklung im ländlichen Raum. Den ländlich geprägten Tourismus zeichnen insbesondere aus:

- Ferien auf dem Lande (z. B. Reiterhöfe, Bauernhöfe), Verkauf von Erzeugnissen aus eigener bzw. regionaler Produktion;
- Schauproduktion von landwirtschaftlichen Direktanbietern;
- traditionelles Arbeiten und Leben auf dem Lande;
- Kultur auf dem Lande (z. B. Heimatstuben, Dorffeste, Kirchenkonzerte);
- Reitmöglichkeiten für Kinder;
- Kutschfahrten;
- Naturlehrpfade;
- Erlebnisgastronomie;
- Wanderungen durch Flora und Fauna;
- alternative Energien (z. B. Ökomessen), Garten- und Landschaftsbau;
- reichhaltiges Programm der Landesforstverwaltung für Natur- und Umweltbildung von Urlaubern, Ferienkindern usw.

2.1.2 Kreisentwicklungskonzeption Landkreis Ostprignitz-Ruppin (KEK LK OPR)

In diesem Kapitel werden die Konzeptionen und Planungen des Landkreises zum Thema Tourismus und Erholungsnutzung ausgewertet und die touristischen Schwerpunkte für die Bereiche des Landkreises, die sich innerhalb des Naturparks befinden, näher beschrieben.

Neben einer Vielzahl an Freizeitangeboten und Sportvereinen ist es vor allem der kulturelle Bereich, der im LK OPR im Wirtschaftsfeld Tourismus eine wesentliche Rolle spielt. Dies zeigt sich insbesondere an den Planwerken auf Kreisebene. Aktuell liegen auf der Kreisebene für den Bereich Tourismus und Erholungsnutzung Planwerke vor, die sich speziell der Kulturentwicklung widmen. Ausgewertet werden der Kulturentwicklungsplan (KEP) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin 2010-2015 (LK OPR 2009a) und der Strategieprozess zur kulturellen Entwicklung im Landkreis Ostprignitz Ruppin (LK OPR 2013).

Entwicklungsschwerpunkte im Kulturtourismus des KEP 2010-2015 (LK OPR 2009a)

- Erarbeitung und Umsetzung eines kulturtouristischen Marketingkonzeptes,
- Aufbau einer Kommunikation zwischen Kultur, Tourismus und Wirtschaft,
- strategische Strukturen entwickeln, um den Kulturtourismus zu fördern,
- kulturtouristische Themen und Festivals entwickeln, Angebote vernetzen,
- Kooperationspartner eruieren – kooperative Produktgestaltung und Vermarktung entwickeln,
- Fördermöglichkeiten der LEADER-Region eruieren.

Entwicklungsfelder des Strategieprozesses zur kulturellen Entwicklung des LK OPR (LK OPR 2013)

- Kulturelle Bildung,
- Kulturtourismus.

Im Folgenden soll nur das Entwicklungsfeld Kulturtourismus im Rahmen des Fachbeitrags betrachtet.

Zur Bedeutung des Kulturtourismus für den LK OPR wird im Strategieprozess (LK OPR 2013) folgendes konstatiert:

„Eine Stärke (...) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ist das reichhaltige Kulturangebot, das in Verbindung mit einer vielfältigen Natur und Wasserlandschaft für Touristen interessant ist. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin sind z.B. die historischen Bezüge und Persönlichkeiten des Landkreises wie z.B. Fontane, Schinkel und die Hohenzollern eine regionalspezifische Besonderheit. Nicht zuletzt wegen der potenziellen Bedeutung als Wirtschaftsfaktor und als Möglichkeit die Außendarstellung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin kulturell – und damit positiv – aufzuladen, ist der Kulturtourismus eines der (...) Schwerpunktthemen. Ein Gros der Touristen besucht den Landkreis Ostprignitz-Ruppin hauptsächlich aufgrund der naturtouristischen Attraktivität (z.B. Ruppiner Seenland). Gleichzeitig kann diese Besuchergruppe aufgrund ihrer diversifizierten Motivlage – zu den Motiven zählen hauptsächlich naturtouristische, aber auch kulturtouristische Interessen – den sogenannten »Auch-Kulturtouristen« zugerechnet werden und stellt daher ein wichtiges Potenzial für den (Kultur-)Tourismus dar. Neben den beschriebenen Potenzialen (Außenwirkung etc.) ist der Tourismus auch ein nach innen wirkender Faktor für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin. So wird durch ein von den Besuchern positiv wahrgenommenes kulturtouristisches Angebot (...) auch die regionale Identität der Bevölkerung für die eigenen regionaltypischen Besonderheiten sowie Stärken ihres Landkreises gefördert (...). Die kulturtouristischen Potenziale des Landkreises gilt es zu erschließen, zu vernetzen und in Themen zu integrieren, um u. a. die Wertschöpfungskette zu optimieren.“

2.2 Landschaftsplanung

2.2.1 Landschaftsrahmenplan Landkreis Oberhavel (LRP LK OHV)

Der Landschaftsrahmenplan wird für den Landkreis erstellt. Für den LK OHV gelten noch nach wie vor die Landschaftsrahmenpläne aus den 1990er Jahren für die ehemaligen Kreise Gransee und Oranienburg. Eine Aktualisierung des LRP liegt derzeit nicht vor. In diesem Kapitel wurde der LRP des Altkreises Gransee von 1996 ausgewertet.

Nach dem LRP hat die landschaftsbezogene Erholung insbesondere im nördlichen Wald- und Seengebiet (Bereich des Naturparks) eine traditionell große Bedeutung. Hier befinden sich die folgenden Erholungsschwerpunkte des Altkreises Gransee:

- Fürstenberg/Havel und umgebende Seen,
- Stechlin- und Roofensee und
- Wentowseen.

Landschaftsräume mit Entwicklungspotenzial (für die vordringlich eine Aufwertung des Landschaftsbildes zur Förderung der ruhigen Erholungsnutzung erforderlich ist) befinden sich zwischen Menz und Altglobsow (LK OHV 1996).

Besondere Ziele und Maßnahmen für die Schwerpunktbereiche der Erholungsnutzung sind folgende:

- Rückbau von Einzelsteganlagen an Gewässern zugunsten von einzelnen konzentrierten Sammelsteganlagen,
- Ausweisung von Taburäumen (am Stechlinsee besonders wichtig aufgrund naturschutzfachlich sensible Bereiche),
- Kontrollen von Einhaltung von Verboten (z.B. Tauchverbot),
- Ggf. Rückbau von baulichen Anlagen wie Ferienanlagen, Campingplätzen, Bungalowsiedlungen (z.B. in Menz),
- Ausweisung von offiziellen Badestellen möglichst in Bereichen von Ortschaften,
- Förderung von Wanderwegen entlang der Seen (sofern sie nicht innerhalb sensibler Räume verlaufen),
- Verbot von Motorbootsport generell in Gewässern, die nicht Gewässer 1. Ordnung sind; dies sollte mit Hinweisschildern und Bojenabgrenzungen deutlich gemacht werden.

Im LRP sind weiterhin Ziele und Maßnahmen für den Wandertourismus festgelegt:

- Schaffung ausreichender Information: ausgeschildertes Wanderwegenetz, Wegmarkierungen, Parkplätze, Hinweisschilder, Infotafeln mit Länge, Verlauf und Besonderheiten der Wege
- Einbeziehung von Ortschaften in Wanderungen, insbesondere um Parkplätze weitgehend innerhalb oder in der Nähe von Ortschaften zu bündeln,
- Schaffung von Rundwanderwegen mit Ausgangs- und Endpunkten in Ortschaften,
- Aufwertung der Ortsbilder zur Attraktivitätssteigerung

Im LRP sind weiterhin Ziele und Maßnahmen für den Radtourismus festgelegt:

- Einbeziehung von Bahnhöfen als wichtige Ausgangs- und Endpunkte von Radtourstrecken,
- Entwicklung von Fahrradverleih- und Servicestationen an Bahnhöfen,

Im LRP sind weiterhin Ziele und Maßnahmen für den Reittourismus festgelegt:

- Ausbau eines speziellen Reitwegenetzes mit Anschluss von Ortschaften, die über Reiterhöfe verfügen,

- Bei der Ausweisung und Ausführung der Reitwege ist unbedingt darauf zu achten, dass eine Trennung zu den Rad- und Wanderwegen eingehalten wird, auch wenn der Wegeverlauf identisch ist.

Touristische Großvorhaben werden nicht als Ziel oder Strategie zur Förderung des Tourismus und der Erholungsnutzung angesehen.

Eine größere touristische Anlage des Altkreises Gransee ist der Flughafen Gransee mit Fallschirmangebot. Bei zu starker Nutzung kommt es hier zu erheblichen Beeinträchtigungen (z.B. Lärmbelästigung durch startende und landende Flugzeuge der Anwohner) (LK OHV 1996). Obwohl sich der Flughafen außerhalb des Naturparks befindet, sind die Störungen bis in den Naturpark hinein spürbar. Diese Störungen machen klarere Regelungen, wie zeitliche Begrenzungen, zum weiteren Betrieb des Flugplatzes erforderlich (ebd.)

2.2.2 Landschaftsrahmenplan Landkreis Ostprignitz-Ruppin (LRP LK OPR)

Im Entwicklungskonzept des LRP (1. Fortschreibung) des LK OPR (LK OPR 2009b) zum Bereich Tourismus und zur Erholungsnutzung ist als Ziel formuliert, dass traditionelle Erholungsgebiete unter Beachtung der ökologischen Tragfähigkeit gesichert und entwickelt werden sollen (Motto: „sanfter“ Tourismus). Konkret bedeutet dies:

- Alle Bemühungen, Erholung und Tourismus zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur auszubauen und zu fördern, sollen sich grundsätzlich an der Tragfähigkeit der unterschiedlichen Räume ausrichten. Denn eine vielfältige und intakte Landschaft stellt das Hauptkapital für den Erholungs- und Freizeitsektor dar und wird auch von den meisten Ausflüglern und Kurzzeiturlaubern gezielt gesucht.
- Touristische Großprojekte widersprechen dem Ziel des „sanften“ Tourismus.
- Förderung von Schwerpunkträumen für die landschaftsbezogene Erholung:
 - Aufwertung weniger naturschutzfachlich sensibler Bereiche für die Erholungsnutzung,
 - Besucherlenkung in sensiblen Bereichen,
 - Besonders wertvolle Bereiche für den Biotop- und Artenschutz sind möglichst von einer Freizeitnutzung freizuhalten (LK OPR 2009b).

Schwerpunkträume sind aus dem Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000) entnommen. Im Naturpark im Bereich des LK OPR befinden sich folgende Landschaftsräume mit hochwertigem Eigencharakter:

- Wald- und Seenlandschaft im Neustrelitzer Kleinseenland (zwischen Rheinsberg und Ruppiner Heide),
- Landschaftsraum um den Großen Stechlinsee ab Nehmitzsee und
- Raum Lindow zwischen Wutz- und Vielitzsee (Lindower Sand).

Landschaftsteile mit hoher Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung (im Kreisgebiet v.a. die gewässerreichen Räume) sind vor Zerschneidung und Zersiedlung zu schützen. Landschaftsräume mit Entwicklungspotenzial befinden sich zwischen Rheinsberg, Zühlen und Wallitz. Im Folgenden werden allgemeine Maßnahmenvorschläge zur Erhöhung der Erlebnisqualität aufgelistet:

Maßnahmenvorschläge zur Erhöhung der Erlebnisqualität in Ortschaften und Siedlungen:

- Erhalt der historischen, ortsbildprägenden Bausubstanz,
- Erhalt und Pflege von ortstypischen Freiraumstrukturen (Anger, Alleen, Streuwiesen etc.),

- Siedlungserweiterung vorrangig durch Innenentwicklung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Freiraumversorgung in Siedlungsbereichen,
- Neue Sport- und Freizeitanlagen sind in Siedlungsnähe zu konzentrieren, um der weiteren Zersiedelung der Landschaft entgegenzutreten.

Maßnahmenvorschläge zur Erhöhung der Erlebnisqualität in der Landschaft:

- Gliederung großer Ackerschläge durch Gehölzpflanzungen an Straßen, Wegen und Gewässern sowie Anlage von Feldgehölzinseln, Förderung von Gewässer- und Ackerrandstreifenprogrammen,
- Pflege, Ergänzung und Neupflanzung von Alleen und Baumreihen entlang aller Straßen und Wege,
- Entwicklung von gebuchteten, mehrschichtigen Waldrändern,
- Erhalt und gestalterische Verdeutlichung wichtiger Merkmale, historischer Elemente und Sichtbeziehungen,
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland sowie Extensivierung der Grünlandnutzung in Niederungsbereichen sowie auf moorigen Bildungen,
- Verzicht auf oberirdische Leitungstrassen, hohen mastenartigen Bauten (Windkraftanlagen, Sendemasten) und Straßenneubauten in Bereichen mit landschaftlich hoher Bedeutung,
- Erhalt und Entwicklung eines mäandrierenden Verlaufs von natürlichen Fließgewässern,
- Reduzierung der Zersiedelung an Gewässern durch Bündelung von Erholungseinrichtungen in weniger sensiblen Bereichen und Verbesserung ihrer Gestalt- und Nutzungsqualität,
- Rückbau von Freizeitanlagen aus dem unmittelbaren Niederungsbereich von Gewässern, Anlage öffentlicher Ufergrünzüge oder Wege in Abstimmung mit den Erfordernissen des Artenschutzes,
- Konzentration / Bündelung der Erholungssuchenden an vorhandenen Badestellen,
- Umwandlung naturferner Forsten in abwechslungsreichen naturnahen Waldgesellschaften mit strukturreichen und ungleichaltrigen Beständen, Waldlichtungen und gestuften Waldrändern,
- Erhaltung und Pflege kulturhistorischer Wegebauten (Pflaster- und Klinkerstraßen), insbesondere entlang historischer Ortsverbindungswege.

Ziele und Maßnahmen für den Wassersport / Wassertourismus

Der Wassersport / Wassertourismus nimmt eine besondere Stellung im LK OPR ein. Der Bootstourismus, insbesondere der motorisierte Bootstourismus ist durch ständige Zunahme geprägt. Schwerpunkträume für den motorisierten Bootsverkehr sind im LK OPR:

- Rheinsberger Gewässer (Bundeswasserstraße) → mit überregionaler Bedeutung,
- Ruppiner Gewässer (Landeswasserstraße) → mit lokaler / regionaler Bedeutung (Naherholung).

Ziel ist die Förderung des Wassertourismus bei gleichzeitigem Erhalt von Natur und Landschaft (nachhaltige Entwicklung des Wassertourismus). Folgende Strategien und Maßnahmen sollen dabei zum Einsatz kommen:

- Förderung einer umweltschonenden Infrastruktur und emissionsfreier Bootsantriebe,
- Verringerung des Landschaftsverbrauchs durch Standortkonzentration,
- Aufklärung der Wassertouristen im Hinblick auf umweltschonendes Verhalten,

- Regelmäßige Abstimmung zwischen Wassertourismuswirtschaft und Naturschutzorganisationen,
- gezielte Fördermittelvergabe für wassertouristische Vorhaben zur Reduzierung der Umweltbelastungen durch Sportboote, z.B. Förderung von Elektro-/ bzw. Solarbooten und Fäkalienentsorgungsanlagen, und der vermehrte Einsatz regenerativer Energien in den Wassersportanlagen, vor allem der Nutzung von Solarenergie,
- Kein motorisierter Wassersport / Wassertourismus auf allen nicht schiffbaren Gewässern (wie z.B. dem Rheinsberger Rhin),
- Be- bzw. Einschränkung des motorisierten Wassersports in Abhängigkeit der ökologischen Tragfähigkeit (gilt für schiffbare Gewässer innerhalb sensibler Bereiche) für z.B. den Rhin und den Dollgowsee,
- Der weitere Ausbau der durch die Schifffahrt genutzten Gewässer ist möglichst zu vermeiden. Eine Beeinträchtigung vorhandener wertvoller Uferbereiche ist beim Ausbau vorhandener Gewässer auszuschließen. Für die Sicherung von Uferböschungen sollen vorrangig ingenieurbioökologische Sicherungsmaßnahmen angewendet werden. Die Anforderungen der EU-Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) sind zu beachten.

Vom Bau eines vorgesehenen Rhinseitenkanals (zusätzlicher schiffbarer Kanal parallel zum Rheinsberger Rhin) gemäß WIN-Projekt wird vorläufig im LRP Abstand genommen.

Folgende grundsätzliche Anforderungen an den Wassertourismus allgemein gelten:

- Erholungsnutzung an Gewässern unter Beachtung von Natur- und Artenschutzbelangen,
- Erarbeitung und Umsetzung eines Wasserwanderleitsystems (speziell für Kanuwandern),
- Entgegenwirkung einer Überlastung der Fließgewässer infolge der touristischen Nutzung durch gezielte Lenkungsmaßnahmen (z. B. Lokalisierung von Wasserwanderrastplätzen, Anlegestellen in konfliktarmen Bereichen, Sperrung sensibler Gewässerabschnitte),
- Aufwertung geschädigter Uferabschnitte durch Maßnahmen zur Verbesserung (z. B. durch Rückbau ungenehmigter Steganlagen und Bootsschuppen, Konzentration der Badestellen und Aufgabe alter Badestellen),
- Ökologische und gestalterische Aufwertung der vorhandenen Campingplätze, Kleingarten- und Wochenendhausanlagen sowie Rückbau aus ökologisch sensiblen Bereichen,
- Schutz naturnaher Uferstrukturen vor Beeinträchtigungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung, Bündelung von Erholungs- und Freizeitsportangeboten in Uferbereichen von Gewässern,
- Schutz von Uferbereichen, Freihaltung sensibler Uferbereiche von Bebauungen und Nutzungen (50 m Uferschutzzone),
- Rückbau von Steganlagen aus sensiblen Uferbereichen sowie Ersatz von Einzelsteganlagen zugunsten weniger Gemeinschaftssteganlagen in geeigneten Bereichen,
- Einschränkung bzw. Beschränkung des Motorbootbetriebes auf sensiblen Gewässern wie z. B. in Schutzgebieten wie FFH-, SPA-Gebieten und anderen störungsempfindlichen Räumen (räumlich, zeitlich, verminderte Geschwindigkeit),
- Verzicht auf eingriffsintensive und konfliktreiche wassertouristische / wasserbauliche Planvorhaben, speziell Rhin-Seitenkanal zur Verbindung der Ruppiner mit den Rheinsberger Gewässern, in ökologisch und landschaftlich sensiblen Räumen (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, Flächen der Biotopverbundkonzeption, zusammenhängende Waldfläche, denkmalgeschützte Parkanlage) zugunsten einer landseitigen Verbindung für den Bootstourismus (Projekt „Kanal auf Rädern“ – Transportsystem für Boote auf der Straße oder Schiene).

Ziele und Maßnahmen für den Rad- und Wandertourismus

Beim weiteren Ausbau des Rad-, Wander- und Reitwegenetzes ist eine räumliche Trennung dieser zu bevorzugen. Die Rad- und Wanderwege sollten an das öffentliche Verkehrssystem angeschlossen werden. Die Anlage von Uferwegen sollte nur aus der Sicht des Biotop- und Artenschutzes unbedenkliche Bereiche beanspruchen. In besonders sensiblen Gebieten (z.B. Bereiche mit Brut- oder Rastvorkommen störungsempfindlicher Vogelarten) ist die Erholungsnutzung über ein Besucherleitsystem so zu lenken, dass Störungen weitgehend vermieden werden, ohne den Naturinteressierten und Erholungssuchenden die Möglichkeit zu nehmen, die Gebiete zu erleben. Zu den wesentlichen Maßnahmen gehören attraktive Wegenetze und Parkplätze, Informationen und Hinweistafeln, Beobachtungsmöglichkeiten (z.B. Beobachtungstürme), Betreuung und Führungen der Besucher durch die Naturwacht sowie durch zertifizierte Natur- und Landschaftsführer (LK OPR 2009b).

2.3 Landestourismuskonzeption Brandenburg

Der Tourismus stellt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für Brandenburg dar. Ziel der Landestourismuskonzeption 2011-2015 ist es, den erreichten Stand der Tourismusentwicklung zu evaluieren, die bisherigen Strategien auf ihre Zukunftsfähigkeit zu überprüfen und im Hinblick auf die Entwicklung des Tourismus bis zum Jahr 2015 fortzuschreiben bzw. anzupassen (MWE 2011).

Als grundlegendes Ziel ist der ökonomische Stellenwert des Tourismus weiter zu stärken und das Gesamtimage von Brandenburg durch den Tourismus nach innen und außen zu verbessern bzw. aufzuwerten. Der Tourismus soll als Teil der Imagestrategie des Landes noch stärker hervorgehoben werden. Mit gemeinsamen Leitthemen sollen Synergieeffekte sowohl für den Tourismus als Wirtschaftsbereich als auch für das Land insgesamt erzielt werden. Die Imageeffekte gelten nicht nur für die Außendarstellung, sondern auch für die Imagebildung nach innen. Vom Tourismus profitieren im hohen Maße auch die Einheimischen durch eine höhere Freizeit- und Lebensqualität vor Ort. Ziel sollte es deshalb sein, das z.T. noch unterdurchschnittlich entwickelte touristische Bewusstsein und die Gastfreundschaft bei der Brandenburger Bevölkerung auszubauen und die hohe Akzeptanz des Tourismus bei den politischen Entscheidungsträgern weiter zu nutzen (ebd.).

Das Handlungsprogramm der Landestourismusinformation definiert u.a. die folgenden Maßnahmen, die es zur Erreichung der gesetzten Ziele in dem Zeitraum von 2011 bis 2015 umzusetzen gilt:

1. Tourismusmarke Brandenburg profilieren

Zentrale Bedeutung besitzen die beiden Programmmarken Natur und Kultur.

2. Qualitätssicherung und Qualitätsausbau

Im Fokus steht neben der gezielten Weiterentwicklung der Qualität entlang der kompletten touristischen Servicekette der Ausbau des Querschnittsbereiches Barrierefreiheit. Zentrale Instrumente der Qualitätssicherung und –förderung sind die Qualifizierung und Zertifizierung nach möglichst bundesweit geltenden und anerkannten Standards. Dabei gilt es, den bereits bestehenden Ansatz der Koppelung von Maßnahmen bzw. Gütesiegeln fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Die Instandhaltung der Freizeitwegeinfrastruktur, insbesondere der Radwege, ist eine zentrale Voraussetzung für die Sicherung des erreichten Qualitätsniveaus und zwingend zu gewährleisten. Im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung des Radwegesystems ist eine

Abstimmung der Routenverläufe sicher zu stellen und die Ausschilderung auf Basis der HBR (Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg) und nach Knotenpunktsystem zu forcieren. Grundsätzlich – dies gilt für alle Bereiche der Freizeitwegeinfrastruktur – sollte der Ausbau der Qualitätsentwicklung auf Basis erfolgreich eingeführter Qualitätsstandards und -siegel erfolgen und weiter vorangetrieben werden. Die Tourismusförderung stellt ein wirksames Instrument dar, um diese Entwicklung zu unterstützen (ebd.).

Bei den Anbietern touristischer Leistungen ist in Abhängigkeit von der Betriebsart der Anteil an Basiszertifizierungen sowie themenspezifischen Gütesiegeln – vor allem entlang der vorhandenen Wege- und Freizeitinfrastruktur – weiter zu erhöhen (z.B. Bett & Bike-Zertifizierung entlang von Radwegen, Bett & Kanu-Zertifizierung entlang von Wasserwanderwegen) und damit der Aufbau themenspezifischer Qualitäts- und Serviceketten zielgerichtet zu unterstützen.

Zur stärkeren Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit und breiteren Zielgruppenansprache ist Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal des Brandenburg-Tourismus zu definieren und auszubauen. Neben einer grundsätzlich flächendeckenden Umsetzung gilt es, regionale barrierefreie Urlaubserlebnisse im Sinne geschlossener barrierefreier Serviceketten zu schaffen.

3. Themen- und Zielgruppenausrichtung schärfen

Wassertourismus

Von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung des Wassertourismus ist die stärkere Berücksichtigung qualitativer Aspekte in der Infrastruktur- und Serviceausstattung. Wichtige Handlungsfelder sind zudem die wasserseitige Beschilderung und eine Optimierung der Schleusensituation. Ein Hauptaugenmerk ist auf die bessere Vernetzung der wasser- und landseitigen Infra- und Angebotsstruktur zu legen. Der weitere Ausbau der Infrastruktur ist abhängig von den spezifischen Entwicklungsständen in den einzelnen Revieren. Mit dem WEP3 liegt hierfür eine Grundlage vor, die es in den nächsten Jahren schrittweise umzusetzen gilt. Dies gilt insbesondere für die Erschließung internationaler Marktpotenziale im motorisierten Bootstourismus (Hausbootcharter), in abgeschwächter Form aber auch für den Kanutourismus; hier allerdings weniger international, sondern in erster Linie in der Region selbst sowie deutschlandweit. In der Kommunikation ist der Weg der gemeinsamen Vermarktung mit Mecklenburg-Vorpommern unter der Themenmarke „Blaues Paradies“ fortzusetzen, insbesondere mit Blick auf die zentrale Zielstellung einer Marktpositionierung als eines der führenden europäischen Wassertourismusreviere. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kapazitätsgrenzen der Bundeswasserstraßen im Naturpark in der Hochsaison (z.B. Schleusendurchlässigkeit) erreicht sind. Die weitere Erhöhung der Angebotskapazität führt aufgrund von unzumutbaren Wartezeiten an Schleusen zu einem Imageverlust für das gesamte Wassersportrevier.

Radtourismus

Der Radtourismus ist als besondere Stärke Brandenburgs zu erhalten und auszubauen. Die Qualität der Infrastruktur ist konsequent zu sichern und zielgerichtet weiterzuentwickeln. Die Produktgestaltung und Vermarktung ist verstärkt zu differenzieren und an den Zielgruppen der Etappen-, Stern- und Rennradler auszurichten.

Wandertourismus

Das Thema Wandern bietet in einigen Regionen Brandenburgs Wachstumspotenziale. Ziel ist es, ein qualitativ hochwertiges Angebot entlang der touristischen Servicekette aufzubauen und noch stärker mit anderen brandenburgspezifischen Themen (Natur, Wasser, Kultur) und dem

Querschnittsthema Kulinarik zu verknüpfen. Die Qualität der Wanderwege ist durch eine Zertifizierung nach bundeseinheitlichen Kriterien (z.B. Wanderbares Deutschland) sicherzustellen.

Naturtourismus

Der Naturtourismus in Brandenburg soll zu einer Säule mit dem Motto „Naturerlebnis Marke Brandenburg“ im Brandenburger Tourismus ausgebaut werden. Die Produkt- und Vermarktungsoffensive wird unterstützt durch die qualitätsorientierte Weiterentwicklung der (natur)touristischen Infrastruktur. Dies umfasst den Aufbau niveauvoller Übernachtungskapazitäten (vor allem in und in der Nähe der Nationalen Naturlandschaften) und die Attraktionsentwicklung zur Steigerung des Erlebniswertes in der Natur.

Kulturtourismus

Das Kulturangebot ist zu stärken und die touristische Inwertsetzung auszubauen. Dabei ist einerseits das brandenburgisch-preußische Erbe gezielt zu nutzen und andererseits das kleinteilige Angebot weiterer kulturtouristischer Facetten stärker zu bündeln.

Campingtourismus

Vor dem Hintergrund des starken Gewässer- und Naturbezugs ist der Campingtourismus weiter zu entwickeln und zu profilieren. Ziel ist es, die Ausstattungs- und Servicequalität noch weiter zu verbessern, die Attraktivität der Plätze für die Nebensaison zu steigern sowie mit Blick auf das zentrale Thema Natur eine noch stärkere ökologische Profilierung der Plätze zu erreichen. Grundsätzlich muss der Fokus auf das Touristikingcamping gelegt werden.

Familien-, Kinder- und Jugendreisen

Die Weiterentwicklung des Angebotes für Kinder und Jugendliche sollte im Wesentlichen durch einen konsequenten Ausbau der Qualität erfolgen. Dies gilt für die gesamte touristische Servicekette, insbesondere aber für die Infrastruktur. Für eine stärkere Profilierung sind verstärkt die Brandenburg-Themen Natur und Wasser sowie die Umweltbildung zu nutzen. Die Vermarktung und Zusammenarbeit mit branchenrelevanten Partnern (Schulen, Behörden, Reiseveranstaltern etc.) ist auszubauen.

4. Ressourcen sichern

Im Rahmen landespolitischer Zielsetzungen zum Klimaschutz ist die Tourismus-Branche in Brandenburg gefordert, die Klimafreundlichkeit des touristischen Angebotes zu verbessern. Damit verbunden gilt es, die Profilierung des Brandenburg-Tourismus – gerade auch vor dem Hintergrund des prägenden Themas Natur – durch eine „grüne“ Imagekomponente zu stärken. Zentrale Handlungsfelder sind der Ausbau und die Optimierung klimafreundlicher Mobilität, betrieblicher Energieeffizienz und regionaler Kreisläufe. Im Handlungsfeld Mobilität kommt dem ÖPNV – der auch jenseits des Themas Klimafreundlichkeit von zentraler Bedeutung für die Erreichbarkeit touristischer Ziele ist – eine Schlüsselrolle zu.

Fokus Mobilität (ÖPNV)

- ÖPNV-Angebot stärker mit Tourismusentwicklung verzahnen,
- Schnittstellen optimieren (Fahrradtransporte in Bus und Bahn, Aufbewahrung, Verleihstationen, Service etc.),
- Attraktivitätssteigerung touristisch relevanter Bahnhöfe.

Fokus Regionale Produkte

- Qualitative und quantitative Verbesserung der Direktvermarktungsangebote,
- gastronomische Abnehmernetzwerke für landwirtschaftliche Produkte bilden.

2.4 Konzept zur strategischen Ausrichtung der Großschutzgebiete

Die brandenburgischen Nationalen Naturlandschaften (= Großschutzgebiete Brandenburgs: Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke) insgesamt sind Zentren der Biodiversität. Sie sind ein wichtiges Instrument des Landes Brandenburg zur Umsetzung internationaler und nationaler Übereinkommen: Übereinkommen über die biologische Vielfalt von 1992, Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt der Bundesregierung von 2007, EU-Biodiversitätsstrategie von 2011, Bonner Konvention zum Schutz wandernder wildlebender Tierarten und Ramsar Konvention (MUGV 2012).

Die Brandenburger Naturparke besitzen einen Naturschutzschwerpunkt. Als Erholungslandschaften in eher strukturschwachen Gebieten sind sie zusammen mit den Biosphärenreservaten die Modelllandschaften für nachhaltige Entwicklungsprozesse in Brandenburg. Sie haben in Brandenburg aufgrund ihrer Flächengröße, Verteilung und landschaftlichen Qualität eine herausragende Bedeutung für die landesplanerische Zielsetzung der Stabilisierung der peripheren ländlichen Räume sowie für den Biodiversitätsschutz (ebd.).

Aufgrund ihres Anteils von einem Viertel (24,6 %) der Landesfläche haben die Naturparke eine Schlüsselrolle für den Schutz der Biologischen Vielfalt und die nachhaltige Regionalentwicklung. Mit dieser Schutzgebietskategorie werden Pflichtaufgaben des Landes bei „Natura 2000“ und bei der Erfüllung von internationalen Verpflichtungen umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf der Durchführung von Projekten und Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz, aber auch für Landschaftspflege, Erholung, Naturtourismus und zum nachhaltigen regionalen Wirtschaften durch Stärkung regionaler Kreisläufe und Vermarktungsstrukturen.

Die Großschutzgebiete Brandenburgs erfüllen damit sowohl ökologische Funktionen (Schutz der Biologischen Vielfalt, Wildnisentwicklung, Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen, Klimaschutz) als auch gesellschaftliche Funktionen (nachhaltige Tourismusedwicklung, nachhaltiges Wirtschaften, umwelt- und naturgerechte Landnutzung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Forschung und Umweltbeobachtung). Bei den Naturparken stehen verstärkt die Entwicklung des Naturtourismus und nachhaltige Regionalentwicklung im Vordergrund.

Die Brandenburger Nationalen Naturlandschaften als Destinationen für Naturtourismus sind Teil der Vermarktungsstrategie des Landes. Die Verwaltungen der Brandenburgischen Großschutzgebiete betätigen sich nicht selbst wirtschaftlich. Sie initiieren Projekte, die zur wirtschaftlichen Wertschöpfung beitragen und führen regionale Partner zusammen. Dabei nutzen sie Drittmittel sowohl aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen als auch aus privaten Quellen (Stiftungen). Die Vermarktung der touristischen Aktivitäten in den Großschutzgebieten erfolgt regional vorrangig über Tourismusverbände und -vereine sowie insbesondere durch die Tourismus-Marketing-Brandenburg GmbH (TMB). Die Kooperation mit der TMB (dem Landestourismusverband auf Landesebene und regional mit den Tourismusvereinen) und Leistungsträgern ist ein wesentliches Ziel der Großschutzgebiets-Verwaltungen. Hervorzuheben sind Kooperationen z.B. auch mit der Deutschen Bahn (Fahrtziel Natur). Die Verwaltungen der Großschutzgebiete sind Partner der Tourismuswirtschaft und tragen dazu bei, dass die Entwicklung des gesamten Tourismus in den Großschutzgebieten nachhaltig gestaltet wird (ebd.).

Aufgaben der Großschutzgebiete im Bereich der nachhaltigen Tourismusentwicklung

- Anstreben eines nachhaltigen Tourismus,
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Tourismuswirtschaft auf Landes-, Regional und Ortsebene,
- Weiterentwicklung von naturtouristischen Angeboten, wie z.B. Beobachtungstürme, Naturerlebnispunkte, Infotafeln auch mehrsprachig, Leitsysteme zur Besucherlenkung, eigene Infrastruktur u.a. unter besonderer Beachtung der Barrierefreiheit;
- Entwicklung und Begleitung von geförderten Modellprojekten für naturverträgliche Tourismusvorhaben gemeinsam mit Kommunen, Ämtern und touristischen Anbietern,
- Verknüpfung von Umweltbildung mit speziellen naturtouristischen Angeboten insbesondere unter Nutzung der Besucherinformationszentren,
- Erarbeitung von Vorschlägen für ein einheitliches Erscheinungsbild der Großschutzgebiets-Region, das sich in der Beschilderung, Wanderkarten und Informationstafeln, Parkplätzen sowie in der Gestaltung von Eingangsbereichen und Publikationen wiederfindet,
- Aufbau eines Monitoringsystems in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Tourismuswirtschaft, das ökologische und tourismuswirtschaftliche Aspekte integriert erfasst,
- Initiierung/Umsetzung von artenschutzbezogenen touristisch verwertbaren Naturerlebnismöglichkeiten (z.B. Vogelzug, Kranichrast, Gänseeinflug, Bibertour, Hirschbrunft u.ä.) in Zusammenarbeit mit der Naturwacht,
- Besucherlenkung, auch zur Vermeidung von Konflikten zwischen Tourismus und Naturschutz, auch in Zusammenarbeit mit der Naturwacht,
- Entwicklung von Strategien zur Beförderung der umweltverträglichen Mobilität,
- Erfassung regionalwirtschaftlicher Auswirkungen (u.a. durch Tourismus, Vertragsnaturschutz, Regionalvermarktung) von Großschutzgebieten,
- Ausbildung geprüfter Natur- und Landschaftsführer in Zusammenarbeit mit der Naturwacht.

3 Tourismus / Erholungsschwerpunkte

Der Naturpark Stechlin-Ruppiner Land wurde 2013 zum zweiten Mal mit dem Gütesiegel „Qualitätsnaturpark“ durch den Verband Deutscher Naturparke ausgezeichnet (Gültigkeit 5 Jahre). Geprüft werden dafür die Ergebnisse im Naturschutz, bei der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus mit anspruchsvoller Umweltbildung und der Beitrag der Gebiete zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Besonders positiv bewertet wurde u.a. das Wasserwanderleitsystem, das touristische Entwicklung und Naturschutz auf vorbildliche Weise miteinander vereint und die Angebotspalette des barrierefreien Tourismus (MUGV 2014b).

3.1 Erholungsschwerpunkte im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

Der Schwerpunkt der Erholungsnutzung im Naturpark liegt im landschaftsbezogenen, ruhigen Natur- und Kulturtourismus. Dazu zählen:

- Wassertourismus: Bootfahren (außer Motorwassersport), Baden, Tauchen, Angeln,
- Wandern,
- Radfahren,
- Reiten.

Besondere Bedeutung hat der Wassertourismus im Naturparkgebiet. Die Gewässer des Naturparks sind Bestandteil eines für den Wasserwandertourismus geeigneten Gewässerverbundes zu den Lychener und Templiner Gewässern, über die Obere Havel-Wasserstraße zu den Berliner Gewässern sowie über die Müritz-Havel-Wasserstraße nördlich zur Müritz und zu den Gewässern der Mecklenburgischen Seenplatte. Des Weiteren erfolgt eine Nutzung der Gewässer durch die touristische Angelfischerei/ das Freizeitangeln. Der Wassertourismus ist überwiegend saisonal auf die Sommermonate beschränkt.

Anziehungspunkte für den Kulturtourismus in der Region sind vor allem die Prinz Heinrich-Stadt Rheinsberg, die Wasserstadt Fürstenberg/Havel, die Fontanestadt Neuruppin, die Bischofsstadt Wittstock/Dosse, die Königin Luise-Stadt Gransee und die Dreiseenstadt Lindow/Mark. Durch eine Vielzahl von Veranstaltungen, die das ganze Jahr über angeboten werden, spielt der Kulturtourismus auch ganzjährig eine große Rolle.

Schwerpunkträume

Mit der unmittelbaren Nähe zu Berlin (und Hamburg) liegt der Besucherschwerpunkt im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land beim Tages-, Wochenend- bzw. Kurzurlaubstourismus. Erholungsschwerpunkte, also Bereiche die verstärkt besucht werden, sind im Naturpark dort zu finden, wo eine Kombination von guter Anbindung an bekannte Ausflugsstätten und gleichzeitige Möglichkeiten zum Wandern / Spaziergehen, Radfahren, Baden / Bootfahren und Naturbeobachten gegeben sind und/oder andere spezielle touristische sowie kulturelle Einrichtungen vorhanden sind und bereits ein gewisser Bekanntheitsgrad vorliegt. Folgende touristische Schwerpunkträume werden im Naturpark benannt:

Raum 1: Rheinsberger Gewässer (Rheinsberg bis Kleinzerlang)

Den größten touristischen Schwerpunktraum im Naturpark stellen die Rheinsberger Gewässer dar. Sie schließen südlich an die Müritz-Havel-Wasserstraße an, die nach Norden über die Mecklenburgischen Seen Verbindung zur Müritz-Elde-Wasserstraße und nach Süden über die Obere Havel-Wasserstraße Verbindung zur Oder-Havel-Wasserstraße bis Berlin hat. Eine

besondere Rolle spielen hier der Motorbootverkehr (Hausboote/Motoryachten) und das Kanuwandern. Entlang der Seen befinden sich zahlreiche Anlege- und Badestellen, Häfen und Hafendörfer, Campingplätze und weitere Übernachtungsmöglichkeiten, Gaststätten und die Marina Wolfsbruch.

Raum 2: Fürstenberg/Havel und Umgebung

Fürstenberg/Havel liegt zwischen den Naturparks Stechlin-Ruppiner Land und Uckermärkische Seen. Die Stadt ist Ausgangspunkt für zahlreiche Unternehmungen in die Umgebung. Durch Fürstenberg/Havel und den Naturpark Stechlin-Ruppiner Land führt die Obere Havel-Wasserstraße (im Naturpark Röblinsee, Steinhavel, Menowsee), welche nach Norden über die Mecklenburgischen Seen Verbindung zur Müritz-Elde-Wasserstraße und nach Süden über den Vosskanal Verbindung zur Oder-Havel-Wasserstraße bis Berlin hat. Die Wasserstraße spielt vor allem für den Motorbootverkehr (Motoryachten) und das Kanuwandern eine Rolle. Weiterhin ist von Fürstenberg/Havel aus zu Fuß oder per Rad die nahe Umgebung lohnendes Ausflugsziel (Seen, Neuglobsow). Überregional bekannte Radwegstrecken, wie der Radfernweg Berlin-Kopenhagen, der Havel-Radweg und die Königin-Luise-Route führen durch Fürstenberg/Havel.

Raum 3: Neuruppin bis Lindow

Touristisch am bedeutsamsten im Süden des Naturparks ist die Ruppiner Wasserstraße als schiffbares Landesgewässer mit Verbindung bis nach Berlin. Auf der Ruppiner Wasserstraße spielen vor allem der Motorbootverkehr (Motoryachten) und das Kanuwandern eine Rolle. Zentraler Ausgangspunkt stellt hier die touristisch geprägte Ortschaft Lindow (Mark) dar. Neben Sehenswürdigkeiten (z.B. Kloster, Kirche, Museum, historische Mühle etc.) und kulturellen Angeboten finden sich hier zahlreiche Unterkünfte, Gaststätten, eine Touristeninformation, eine Ausflugsschiffahrt, Bootsverleihstationen, Badestellen etc. Attraktiv ist Lindow von drei (Bade-)Seen umgeben, der Wutzsee ist dabei für den Motorbootverkehr gesperrt.

Raum 4: Rheinsberg

Wichtigste Besucherattraktion im Zentrum des Naturparks gelegen, stellt die Stadt Rheinsberg dar. Rheinsberg zeichnet sich durch zahlreiche kulturelle Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten aus (z.B. Schloss mit Parkanlage, Keramik- und Tucholsky-Museum, Kammeroper, Opernfestival, Töpfermarkt etc.) und durch ebenso viele Übernachtungsmöglichkeiten und Gaststätten. Die nähere Umgebung von Rheinsberg bietet Möglichkeiten zum Baden, Bootfahren, Radfahren, Spazieren und Wandern. Verleihstationen sind in Rheinsberg vielerorts gegeben. Die Stadt Rheinsberg mit ihren 18 Ortsteilen realisiert mit jährlich über 500.000 Übernachtungen den höchsten Übernachtungsanteil im gesamten Naturpark (vgl. RE OPR 2014).

Raum 5: Rheinsberger Rhin - von Rheinsberg bis Zippelsförde

Der Rheinsberger Rhin stellt eine sehr beliebte Kanuwanderstrecke (Ein-Tages-Tour) von Rheinsberg bis Zippelsförde dar, die überregional bekannt ist. Entsprechend stark wird der Rheinsberger Rhin genutzt, allerdings ist die Möglichkeit der Befahrung in Abstimmung mit den Schutzziele des Naturschutzgebietes saisonal begrenzt. Zippelsförde, mit dem Standort der Forellenzuchtanlage stellt einen gewissen lokalen touristischen Anziehungspunkt dar, mit Möglichkeiten des Forellangelns bzw. mit Fischverkauf. Das Gewässer ist außerdem beliebtes Forellengelgebiet.

Raum 6: Ruppiner Schweiz

Touristischer Hauptanziehungspunkt in diesem Raum ist die Ausflugsgaststätte Boltenmühle (mit Übernachtungsmöglichkeit) zwischen Kalk- und Tornowsee. Der Ausflugsdampfer von Neuruppin fährt bis zur Boltenmühle, ansonsten sind der Tornow- und Kalksee für den Motorbootverkehr gesperrt. Um die Ausflugsgaststätte liegen mehrere attraktive Spazier- und Wanderwege (z.B. Binenbach-Weg, Kalksee-Umrundung, Tornowsee-Rundweg). In der näheren Umgebung befinden sich der Tierpark Kunsterspring und der Naturlehrpfad im NSG Kunsterspring als beliebte Ausflugsziele. Kalk- und Tornowsee sind beliebte Bade- und Angelseen, Möglichkeiten zum muskelkraftbetriebenen Bootfahren (Ruderboot, Kanu) sind außerdem vorhanden.

Raum 7: Stechlinsee und Umgebung

Der Große Stechlinsee ist als einer der bedeutendsten Klarwasserseen der norddeutschen Tiefebene überregional bekannt und stellt einen besonderen touristischen Anziehungspunkt dar. Baden, Spazieren und Radfahren, auch Tauchen (entsprechend der Regelungen in der NSG-VO) stehen hier im Mittelpunkt. Die Ortschaft Neuglobsow am Ufer des Stechlinsees ist der Ausgangspunkt für Unternehmungen am Stechlinsee. Neben Unterkünften und Gaststätten finden sich hier ein Glasmuseum, das Stechlinsee-Center mit Ausstellung, eine Tauchbasis, Touristeninformation, Bundeskegelbahn und Verleihstationen für Fahrräder und Boote.

3.1.1 Kulturhistorische Sehenswürdigkeiten – Kulturtourismus

Anziehungspunkt in der Naturparkregion ist die Stadt Rheinsberg mit dem Schloss Rheinsberg, in dem sich heute der Spiegel- und der Muschelsaal und das Tucholsky-Literaturmuseum befinden. Jährlich im Sommer findet das Festival Kammeroper Schloss Rheinsberg statt. Das Schlosstheater wird von der Musikakademie Rheinsberg für verschiedene Veranstaltungen genutzt. Im Oktober findet an jedem zweiten Wochenende ein Töpfermarkt mit Ausstellern aus ganz Deutschland in Rheinsberg statt. Im November gibt es jährlich die lange Nacht der Künste (MLUV 2007a).

Die Wasserstadt Fürstenberg/Havel stellt mit dem Schloss (nicht öffentlich zugänglich) sowie der Gedenkstätte und dem Museum des ehemaligen Konzentrationslagers Ravensbrück mit jährlich über 100.000 Besuchern ein weiteres Zentrum des Tourismus dar. Neben Rheinsberg und Fürstenberg/Havel sind die Stadt Gransee mit ihrem mittelalterlichen Stadtgrundriss, Stadtmauern und -toren, der Klosterruine und der St. Marien-Kirche, die Schinkel- und Fontanestadt Neuruppin und die Dreiseen-Stadt Lindow mit dem Kloster Wutz sowie Meseberg mit dem Schloss Meseberg (Bundesgästehaus) Anziehungspunkte für den Städte- und Kulturtouristen. Weitere Schwerpunkte, besonders des Tagestourismus, sind das Alfred-Wegener-Museum in Zechlinerhütte, das Mühlenmuseum im Dorf Zechlin, die Orte Boltenmühle (am Tornowsee), Kunsterspring, Neuglobsow und Menz.

Der Kulturtourismus spielt ganzjährig eine wichtige Rolle im Gebiet und wird auf unterschiedliche Weise gepflegt. Rheinsberg, Kleinzerlang, Flecken Zechlin, Neuglobsow und Lindow sind nach Brandenburgischem Kurortegesetz (BbgKOG) staatlich anerkannte Erholungsorte.

3.1.2 Ruppiner Seenland – Wälder und Seen – Naturtourismus

Mit seinen 180 Seen und den Fließgewässern Rhin und Havel ist der Naturpark eines der wasserreichsten Gebiete Brandenburgs. Zusammen mit der nördlich angrenzenden Mecklenburgischen Seenplatte, den Kyritzer Gewässern, mit dem Rhinluch und den Havelgewässern gehören die Fürstenberger und Rheinsberger Gewässer und die Ruppiner Seenkette zu den bedeutendsten Wassersportrevieren Deutschlands. Neben diesen bedeutenden Bootsrevieren (Seenverbund) befinden sich noch zahlreiche weitere attraktive Einzelseen im Naturpark (z.B. der Stechlinsee). Die Naturpark-Region wird auch als *Ruppiner Seenland* bezeichnet.

Zudem ist der Naturpark Stechlin-Ruppiner Land auch der walddreichste Naturpark Brandenburgs. Bedeutend ist dabei der hohe Anteil von natürlichen und naturnahen Laubwäldern (insbesondere Buche). Die Natürlichkeit der Wälder übt eine besondere Wirkung/Funktion auf die Erholungsnutzung aus (besondere Eigenart und Schönheit der Landschaft; Naturerlebnis, Wandern, Spazieren in naturnahen Wäldern). Touristisch bedeutsame Waldgebiete mit hohen Anteilen von naturnahen Laubwäldern befinden sich im NSG Kunsterspring, in der Ruppiner Schweiz, in der Stechlinseeregion, nahe Rheinsberg im Gebiet des Buberower Forstes und am Großen Wummsee.

3.2 Landschaftselemente mit besonderem Erlebniswert

3.2.1 Aussichtspunkte

Aussichtspunkte spielen eine wichtige Rolle für die touristische Attraktivität eines Gebietes, da sie einen hohen Erlebniswert darstellen und die Möglichkeit bieten, Landschaft „als Ganzes“ zu erfassen. Im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land gibt es vier bedeutende natürliche Aussichtspunkte, die sich alle an Seen befinden und einen Ausblick über die Seen mit ihren bewaldeten Uferzonen bieten (siehe Tabelle 1). Die Aussichtspunkte sind jeweils mit der Errichtung eines Rastplatzes und der Aufstellung einer Infotafel des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land verbunden.

Tab. 1: Die bedeutendsten natürlichen Aussichtspunkte im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

Aussichtspunkt	Lage	Bemerkung
Augustablick	Peetschsee, Ostufer	nach der Mecklenburg-Strelitzer Großherzogin Augusta Caroline benannt, die hier ihren Lieblingsplatz hatte
Fenchelberg	Stechlinsee, Ostufer	-
Zanderblick	Tornowsee, Südufer	Nach dem Förster Zander benannt
Maronstein	Großer Wummsee, Westufer	Denkmal Maronstein wurde für den das Königlichen Oberförster Louis Maron (1823-1885) errichtet

Textkarte 1: Touristische Schwerpunkträume

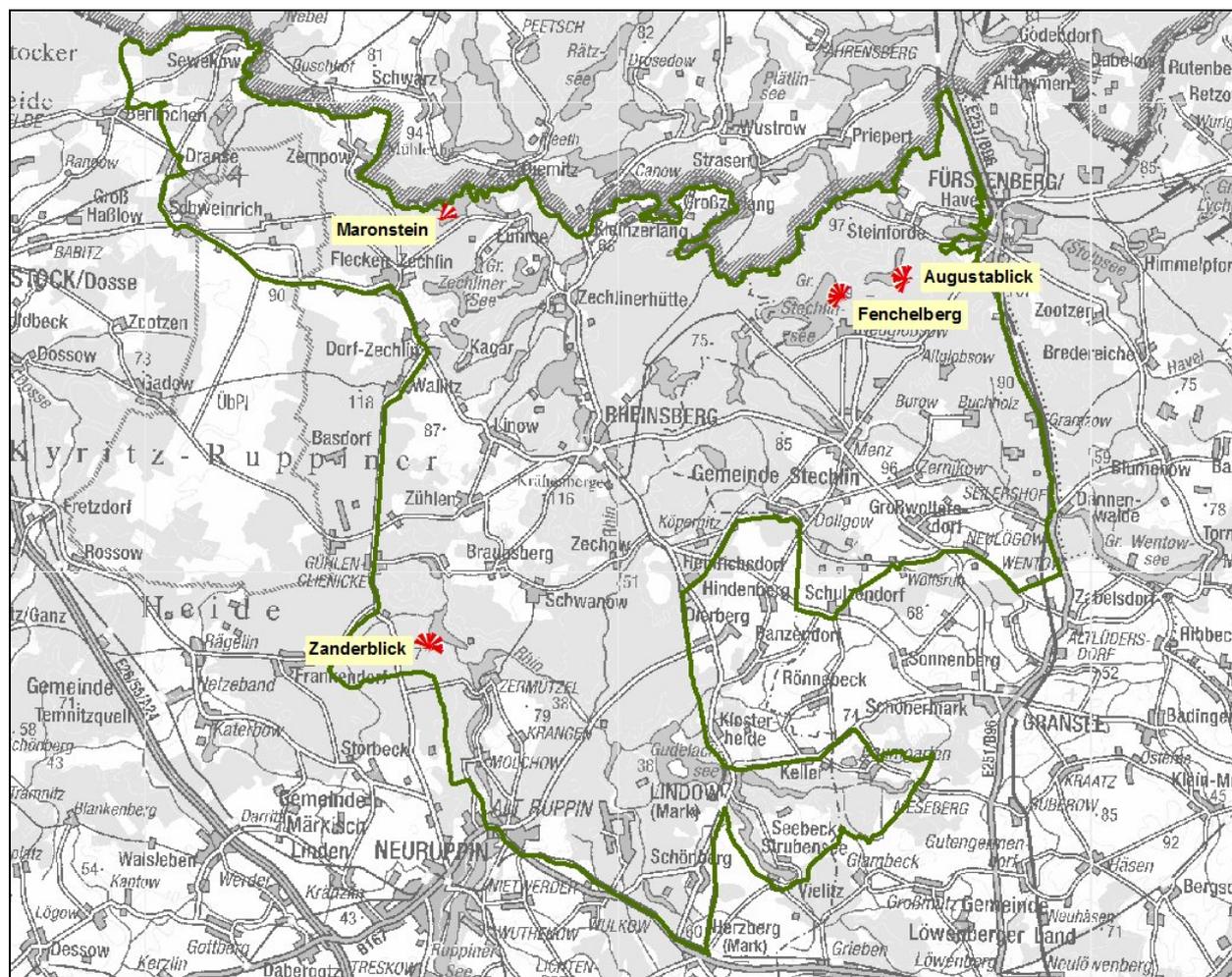


Abb. 1 Bedeutende natürliche Aussichtspunkte im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

4 Tourismus / Erholungsnutzungen

4.1 Touristisches Leitbild

Die Leitlinien für den Gesamttraum nehmen Bezug auf die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bundes- sowie des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes sowie auf die in der Erklärung zum Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ formulierten Schutzziele.

„Zweck der Ausweisung des Naturparks ist die Bewahrung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes. Es sollen beispielhaft umweltverträgliche Nutzungsformen, insbesondere auch eine Erholungsnutzung in Übereinstimmung mit Naturschutzanforderungen praktiziert werden. Zweck ist weiterhin die einheitliche Pflege und Entwicklung des Gebietes für die Erhaltung und Förderung vielfältiger Lebensräume sowie die Bewahrung und Entwicklung einer eiszzeitlich geprägten Landschaft.“ (ERKLÄRUNG ZUM NATURPARK „STECHLIN-RUPPINER LAND“ 2001).

Das Bundeskabinett hat 2007 in der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) konkrete Qualitäts- und Handlungsziele für alle biodiversitätsrelevanten Themen festgelegt. Bestrebungen für die naturnahe Erholung und den Tourismus sind u. a.:

- Entwicklung von Konzepten für eine naturverträgliche, attraktive Freizeitnutzung in Schutzgebieten und deren Umsetzung bis 2012,
- Verstärkte Entwicklung naturverträglicher Angebote und Integration von Naturerlebnisangeboten in andere touristische Angebote,
- Deutliche Erhöhung der Zahl von umweltorientierten Tourismusanbietern und -angeboten,
- Deutliche Erhöhung der Wertschätzung von Natur und Landschaft bei Erholungssuchenden, Sportlerinnen und Sportlern, Touristinnen und Touristen und daraus resultierend Umwelt und Natur schonendes Verhalten.

Aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben leiten sich folgende konkrete Leitbilder für die Erholungsnutzung und den Tourismus für den Naturpark Stechlin-Ruppiner Land ab:

- Erhalt und die Entwicklung einer intakten Natur, insbesondere naturnaher Wälder (z.B. Altbuchenwälder) sowie naturnaher Seen und Fließgewässer (z.B. Klarwasserseen), als wichtigste Voraussetzung für den Naturtourismus und die Erholungsnutzung,
- Erhalt und Entwicklung traditioneller Erholungsgebiete unter Beachtung der ökologischen Tragfähigkeit des jeweiligen Raumes (LK OPR 2009),
- Die Förderung des „sanften Tourismus“. Die einzigartige Natur- und Landschaftsausstattung bildet dabei die Grundlagen (ebd.).

Bei der touristischen Inwertsetzung von Natur und Landschaft im Naturpark wird besonderes Interesse auf die folgenden Themen gelegt (MUGV 2012):

- Entwicklung des Naturtourismus und nachhaltige Regionalentwicklung,
- Förderung des Netzwerkes Umweltbildung,
- Besucherlenkung Wasserwanderleitsystem (im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land insbesondere für den Kanuwandertourismus),
- Etablierung der Kultur- und Landschaftsführer und
- Information und Aufklärung der Touristen (Lehrpfade, Informationstafeln, Karten, Bücher).

4.2 Tourismus/ Erholung im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

4.2.1 Verkehrstechnische Anbindung

Infrastruktur Verkehr

Eigenes Fahrzeug

Das Auto ist als Anreisemittel am häufigsten vertreten. Die Region verfügt über eine sehr gute verkehrliche Anbindung an das überregionale Straßennetz. Mit dem Auto wird der Naturpark östlich über die Bundesstraße B 96 durch Gransee und Fürstenberg/Havel, über die B 167 durch Neuruppin an der südlichen Naturparkgrenze entlang und über die B 122 über Neuruppin, Zippelsförde, Rheinsberg, Zechlinerhütte Richtung Wustrow ausreichend gut erschlossen. Im Westen wird der Naturpark von der Autobahn 24 Berlin – Hamburg (Anschlussstellen Neuruppin Nord und Süd sowie Wittstock/Dosse) tangiert.

Besonderheiten des Straßennetzes:

Deutsche Alleenstraße: Die „Deutsche Alleenstraße“, eine von der Ostsee bis zum Bodensee – führende, etwa 2.500 km lange Ferienstraße, durchquert den Naturpark Stechlin-Ruppiner Land vom mecklenburgischen Wesenberg kommend als Bundesstraße B 122 und führt an den Orten Zechlinerhütte, Rheinsberg, Dierberg, Zippelsförde und Altruppin entlang. Alleen genießen als kulturhistorisch wertvolle Landschaftselemente den besonderen Schutz des Brandenburgischen Naturschutzes.

Deutsche Tonstraße: Ton prägte die Region Stechlin-Ruppiner Land. Riesige Tonvorkommen bewirkten hauptsächlich im 18. und 19. Jahrhundert die Entwicklung der Region zum größten Ziegeleilandort Europas. Auf der 215 km langen „Deutschen Tonstraße“, die im Naturpark Fürstenberg/Havel, Neuglobsow, Menz, Rheinsberg, Dierberg und Vielitz durchquert, kann man den Spuren von Ton und Keramik, Kachelöfen und Ziegeleien seit jener Epoche folgen (MUGV 2014 und LGB 2010).

Schienerpersonennahverkehr (SPNV)

Mit der Bahn sind die Orte Fürstenberg/Havel, Dannenwalde, Gransee, Rheinsberg, Lindow und Neuruppin angebunden. Es fahren stündlich Züge von Berlin über Gransee und Dannenwalde bis Fürstenberg/Havel (RE 5, Dauer ca. 1 Stunde). Neuruppin wird stündlich durch den Prignitz-Express RE 6 mit Berlin verbunden (Dauer ca. 1,5 Stunden). Jeweils im 2 Stunden-Takt ist Rheinsberg/Mark über Lindow (Mark) mit dem RB 54 erreichbar (Dauer ca. 1,5 Stunden, saisonaler Betrieb von April bis November) (Quelle: Liniennetz des Regionalverkehrs Brandenburg und Berlin, Stand Nov. 2013).

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Innerhalb des Naturparks verkehren (Ruf-)Busse. Von Gransee und Fürstenberg/Havel aus fahren Busse in Richtung Menz und Neuglobsow. Von Neuruppin aus fahren Busse in Richtung Rheinsberg, Flecken Zechlin, Zermützel und Zippelsförde. Durch die Lage in zwei Landkreisen gibt es zwei Personennahverkehrsgesellschaften, die eine schlechte Verbindung über die Kreisgrenze hinweg aufweisen. Der Verkehr ist zudem meist an den Schulverkehr gekoppelt, d.h. in den Ferien und an den Wochenenden werden die Fahrzeiten eingeschränkt (OVG 2014 und ORP 2014).

Planung und Konzept

Individualverkehr

Der motorisierte Individualverkehr ist im Naturpark am stärksten vertreten. Das Straßennetz ist gut ausgebaut, mit dem Auto sind alle Attraktionen gut erreichbar. Im Sommer kann es allerdings zu Engpässen insbesondere bei der Parksituation an manchen Orten kommen. Für die Lenkung des Individualverkehrs sollten zumindest kleine Parkmöglichkeiten an den touristischen Zielpunkten zur Verfügung stehen (Badestellen, Bootseinlassstellen, Gaststätten, Sehenswürdigkeiten etc.).

Der Alleincharakter vieler Straßen ist ein wichtiger touristischer Attraktivitätsfaktor und ist daher zu erhalten.

Schienenpersonennahverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr

Der Ausflugsverkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist gering, da die Hauptlinien der Bahn nur am Rande des Naturparks verlaufen und von den Bahnhöfen keine besonders guten Busverbindungen ins Gebiet führen. Erstrebenswert wäre eine Verbesserung der Erreichbarkeit touristischer Zielpunkte durch Busse, die auch an Wochenenden und in der Ferienzeit fahren.

Vor allem im Hinblick auf den Quellmarkt Berlin, der die geringste Anzahl an PKWs pro Haushalt verzeichnet und durch eine entsprechend hohe Affinität zum ÖPNV – und zum Fahrrad – gekennzeichnet wird, ist die Erreichbarkeit von touristischen Zielen mit öffentlichen Verkehrsmitteln von hoher Relevanz (MWE 2011).

Grundsätzlich ist es das Ziel des Naturparks den Besucheranteil mit öffentlicher Anreise zu erhöhen.

Diesbezüglich ist die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG über die Kooperation „Fahrtziel Natur“ auszubauen.

An den touristischen relevanten Bahnhöfen sind marktgerechte touristische Leitsysteme und Serviceeinrichtungen (Gastronomie, Verleihstationen etc.) zu gewährleisten.

Weiterhin sollte die Schnittstelle ÖPNV und Fahrrad optimiert werden. Die vorhandenen Bahnlinien und Radwege bieten beste Möglichkeiten von einem Bahnhof zum anderen bzw. von einer Bahnlinie zur anderen mit dem Fahrrad zu fahren. Maßnahmen wären (MWE 2011):

- Die Verbesserung des Fahrradtransportes in der Bahn und Bus (z.B. Einsatz von Fahrradbussen).
- Der Aufbau eines Netzes von „Radlerbahnhöfen“ als profilierte Anfangs/Endpunkte für Fahrradausflügler mit Fahrradverleih und –service, auch neue und zielgruppenspezifische Radverkehrsmittel wie E-Bikes, Räder mit Anhängern etc.
- Eine Fahrradaufbewahrung/ -sicherung an relevanten Bahnhöfen.

Des Weiteren ist das ÖPNV-Angebot weiter mit der Tourismusentwicklung zu verzahnen. Dazu müssen verstärkt Anreiseinformationen per ÖPNV (und weiteren alternativen Verkehrsmitteln) in den Kommunikationsmedien der Leistungsträger integriert werden. Weiterhin ist ein Eventshuttle-Verkehr in Abstimmung mit einer Bahnreise auszubauen.

In den peripheren, ländlichen Regionen sind innovative Lösungen und Kooperationen aller Verantwortungsträger erforderlich, die das vorhandene Potenzial an kombinierter, öffentlicher und nachhaltiger Mobilität für die Weiterentwicklung und Sicherung des Standortfaktors Tourismus nutzen. Alternative Formen der öffentlichen Mobilität (z.B. Bürgerbusse zur Erschließung dünnbesiedelter Räume) sind zu fördern.

4.2.2 Wassergebundene Tourismus- und Erholungsformen

Das weit verzweigte Gewässernetz im Naturpark eröffnet unzählige Möglichkeiten für den Bootstourismus. Neben Wasserwandern mit dem Kanu sind die Gewässer um Fürstenberg/Havel, Rheinsberg, Zechlinerhütte, Neuruppin und Lindow auch beliebtes Revier der Segler und Motorbootfahrer, der Ausflugs-/Fahrgastschiffahrt und Surfer. Zahlreiche Veranstaltungen fördern den Wassertourismus in der Region, z.B. das Fürstenberger Wasserfest oder das Stechlinseefest, die jährlich stattfinden. Fürstenberg/Havel stellt mit dem Anschluss an die uckermärkischen Seen und die Müritz ein Zentrum des Wassersports in der Region dar. Die Stadt besitzt außerdem eine Lagegunst als Eingangssituation für zwei Naturparke (Stechlin-Ruppiner Land und Uckermärkische Seen).

Den Schwerpunkt im Naturpark bilden das Befahren der Seen mit Hausbooten und Motor-yachten (Charterboottourismus) und das Wasserwandern per Kanu, auf die im Folgenden detailliert eingegangen wird.

4.2.2.1 Motorboottourismus (Hausboote/Motoryacht/Motorboot)

Infrastruktur Motorboottourismus – Darstellung und Bewertung

Die durch Kanäle miteinander verbundenen Seen im Naturpark und deren Klassifizierung als Bundes- oder Landeswasserstraße bilden überregional bedeutsame Wassermotorsportreviere (touristische Schwerpunkträume 1 bis 3: Rheinsberger, Fürstenberger und Ruppiner Gewässer).

Nach dem Wassersportentwicklungsplan (WEP3) (MBS 2009) befinden sich im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land zwei Hauptwasserwanderrouen Brandenburgs. Hauptwasserwanderrouen sind nach WEP3 Gewässerabschnitte, die überregional vernetzte Gewässerstrukturen bilden und von allen Bootstypen befahrbar sind. Das sind im Naturpark einmal die Rheinsberger und Fürstenberger Gewässer mit Anschluss an die Mecklenburgische Seenplatte (= Müritz-Havel-Wasserstraße und Obere Havel-Wasserstraße) (Schwerpunkträume 1 und 2) und die Ruppiner Gewässer (bei Neuruppin und Lindow, = Ruppiner Wasserstraße) (Schwerpunktraum 3).

Eine Besonderheit ist, dass auf diesen Gewässern des Ruppiner Landes kein Bootsführerschein nötig ist um ein Hausboot oder eine Motoryacht zu chartern und zu fahren. Folgende Gebiete im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land können führerscheinfrei befahren werden (LChartbootV):

- Müritz-Havel-Wasserstraße: von km 0,0 bis km 31,8 mit Haupt- und Nebenstrecken → im Naturpark beginnend bei Rheinsberg: Grienericksee, Rheinsberger See, Schlabornsee, Dollgowsee, Schwarzer See, Zootensee, Tietzowsee, Prebelowsee. (Schwerpunktraum 1)
- Obere Havel-Wasserstraße: Schleuse Zehdenick bis Hafen Neustrelitz mit den zu diesem Abschnitt gehörenden Haupt- und Nebenstrecken → im Naturpark beginnend bei Fürstenberg/Havel auf dem Röblinsee über die Obere Havel-Wasserstraße zum Menowsee bis zum Ziersee. Eine Nebenstrecke sind die Wentower Gewässer, der Kleine Wentowsee liegt im Naturpark. (Schwerpunktraum 2)
- Ruppiner Wasserstraße: Schleuse Altfriesack bis einschließlich Vielitzsee → im Naturpark beginnend bei Altruppin: Molchowsee, Tetzensee, Zermützelsee, Rhin, Möllensee, Gudelacksee, Vielitzsee. (Schwerpunktraum 3)

Die Fürstenberger Gewässer (Obere-Havel-Wasserstraße) und die Rheinsberger Gewässer sind als Bundeswasserstraßen eingestuft. Sie haben nach Norden über die Mecklenburgischen

Seen Verbindung zur Müritz-Elde-Wasserstraße und nach Süden über den Vosskanal zur Oder-Havel-Wasserstraße bis Berlin. Der Kagarsee und der Bikowsee (bei Zechlinerhütte) zählen nicht mehr zur Bundeswasserstraße, sind aber mit Motor-/ Charterbooten befahrbar. Im Naturparkgebiet ist eine Wassertankstelle in der Marina Wolfsbruch (in Kleinzerlang) vorhanden (MBS 2009). Die Ruppiner Wasserstraße ist ein schiffbares Landesgewässer.

Die Gewässerfrequentierung der Rheinsberger und Fürstenberger Gewässer ist den Analysen aus dem WEP3 zufolge sehr hoch. Nach Analysen ist die Schleuse Wolfsbruch bei Kleinzerlang nahe der Grenze zu M-V die am höchsten frequentierte Schleuse Brandenburgs und nach der Schleuse Canow in M-V die zweithöchstfrequentierte Schleuse bundesweit. Fürstenberg/Havel weist vergleichsweise hohe Schleusenzahlen auf. Nach WEP3 zählen die Rheinsberger und Fürstenberger Gewässer mit den angrenzenden Gewässern in M-V zu den größten zusammenhängenden Binnenwasserrevieren Europas. Die Ruppiner Gewässer weisen geringere Schleusenzahlen auf, möglicherweise da das Gewässerrevier in einer „Sackgasse“ endet (am Vielitzsee). Die Infrastruktur entlang der Ruppiner Gewässer ist vorrangig durch Vereine geprägt und nur eingeschränkt touristisch nutzbar (MBS 2009).

Nach Angaben des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland e.V. tragen die Hausboote und Motoryachten teilweise zum nachsaisonalen Tourismus bei, da die Charteryachten meist sehr luxuriös ausgestattet und dadurch relativ witterungsunabhängig sind.

Für einzelne Gewässer bestehen Einschränkungen bzw. Verbote von motorisiertem Wassersport, die in der folgenden Tabelle (2) aufgelistet sind.

Tab. 2: Einschränkungen und Verbote von motorisiertem Bootsverkehr im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

Gewässer	Schwerpunktraum	Bemerkung
Dollgowsee	Schwerpunktraum 1	wasserseitiges Betretungsverbot des Nordufers (wurde im Rahmen von Festlegungen zu Horstschutzzonen zwischen UNB und Wasserschiffahrtsamt verfügt)
Mehlitzsee	Schwerpunktraum 1	wasserseitiges Betretungsverbot der Uferzonen
Lindower Rhin	Schwerpunktraum 3	Geschwindigkeitsbegrenzung (8 km/h)
Möllensee	Schwerpunktraum 3	Geschwindigkeitsbegrenzung (8 km/h)
Tornowsee, Rottstiefließ	Schwerpunktraum 6	Verbot von Verbrennungsmotoren

Wassertourismusinitiativen des Motorsports

Im Bereich des Naturparks wurde im Jahr 2002 die Wassertourismusinitiative Nordbrandenburg (WIN) gegründet mit dem Ziel der Vernetzung von 340 km Wasserstraße für Charter- und Motorboote und die Ausweitung der mit Charterbescheinigung nutzbaren Gewässer.

Planung naturverträgliches Motorboottourismuskonzept

Die touristischen Schwerpunkträume 1 und 2 (Rheinsberger und Fürstenberger Gewässer) zählen nach WEP3 zu den am stärksten frequentierten, wassertouristischen Urlaubsdestinationen Brandenburgs. Die Städte Rheinsberg und Fürstenberg/Havel dienen als Haupt-Hafenstandorte mit interessanten Anlaufzielen zur Ver- und Entsorgung für die Wassertouristen. Für den Motorbootverkehr selbst bedarf dieser stark frequentierte Gewässerabschnitt eines durchdachten Leitsystems, da starke Besucherströme auch negative Folgen auf Natur und Erholungsfaktor haben können. Eine revierübergreifende Vernetzung und gemeinsame Vermarktung mit den benachbarten Gewässern könnten zur besseren Verteilung der Nutzergruppen beitragen und somit andernorts weniger genutzte Bereiche stärken (MBS 2009). Ein

wasserseitiges Leitsystem existiert bereits bundesweit einheitlich mit der „Gelben Welle“ (siehe Kap. 5.1).

Der touristische Motorbootverkehr im Stechlin-Ruppiner Land wird in zwei Kategorien unterteilt. Einmal der „schnelle“ Motorbootverkehr mit insbesondere kleineren Motorbooten und der „Hausbootcharter“. Der erstgenannte Motorbootverkehr wird in der Region nicht touristisch beworben oder gefördert. Der Hausbootverkehr spielt dagegen eine sehr große touristische Rolle im Gebiet. Im Vordergrund stehen hier Wohnboote, die mit relativ geringer Geschwindigkeit (max. 12 km/h) die Wasserstraßen entlangfahren. Urlaub auf dem Hausboot steht nach Angaben des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland e.V. für „Entschleunigung“. Größtes Problem stellt hier Lärm- und Abwasserbelastung durch Abgase und Benzin dar. Langfristiges Ziel im Hausboottourismus ist es auf Elektromobilität zu setzen.

Ein Bedarf für einen weiteren Ausbau der motorboottouristischen Infrastruktur wird nicht gesehen. Die Schleusen, bis auf die Schleuse Steinhavelmühle, sind im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land erneuert und mit Bootsschleppen für Kanus bzw. Fisch- und Kanupässen ausgestattet. Auch die Erneuerung der Schleuse Steinhavelmühle mit Fischaufstiegsanlage und Kanubootsschleppe ist in Planung. Mit einer Realisierung des Vorhabens wird bis 2016 gerechnet. Derzeit ist der Schleusenbetrieb (halb)automatisch geregelt, so dass ein Schleusenwärter aus Sicht des Wasser- und Schifffahrtsamt nicht unbedingt erforderlich erscheint. Aber gerade in den Sommermonaten der Hochsaison ist ein Schleusenwärter unerlässlich, um hier die Schleusung von Booten zu optimieren und damit lange Wartezeiten zu verkürzen. Weiterhin dient der Schleusenwärter als wichtiger erster Ansprechpartner für alle touristischen Belange. Die Servicequalität wird damit stark erhöht.

Detailplanungen für den Schwerpunktraum 1: Rheinsberger Gewässer → Dollgowsee (siehe FFH-MP zum FFH-Gebiet „Dollgowsee“)

Für den Dollgowsee ist zu prüfen, ob der See aus der Nutzung als Bundeswasserstraße herausgenommen werden kann (vgl. auch LK OPR 2009). Hierzu ist ein Verwaltungsakt zwischen Bund und Land erforderlich. Ein Befahren mit Motorbooten sollte dann untersagt und dem Kanusport als „sanfte Form des Bootstourismus“ Vorrang gegeben werden. Sensible Bereiche insbesondere Röhrichte und Schwimtblattgesellschaften sollten gekennzeichnet (betont) werden. Das Liegeverbot am Ost- und Südostufer sollte ausgeweitet und die illegalen Biwakplätze im Bereich des Südostufers (nahe ehemaligem Zeltplatz „Dollgowablage“) unzugänglich gemacht werden. Weitere Maßnahmen sind die punktuelle Schließung von Seezugängen, der Rückbau von Stegen, eine Komplexsanierung ehemaliger Campingplätze sowie die Sukzessionsförderung/ Initialpflanzungen.

Schwerpunktraum 3: Ruppiner Gewässer

Hauptsächlich wird der Ruppiner See als Motorbootrevier genutzt, der sich bereits außerhalb des Naturparks befindet. Die Ruppiner Gewässer stellen ein Sackgassenrevier dar, das am Vielitzsee endet. Es gab Bestrebungen, ein Befahren zwischen Rheinsberger und Ruppiner Gewässern für motorisierte Sportboote zu ermöglichen (Rhinseitenkanal). Aus naturschutzfachlicher Sicht wird diese Idee nicht befürwortet.

Schwerpunktraum 3: Ruppiner Gewässer → Landeswasserstraße Lindower Rhin (siehe FFH-MP zum FFH-Gebiet „Lindower Rhin und Fristower Plagge“)

Die touristische Nutzung der Gewässer im Schwerpunktraum 3 soll weiterhin erhalten bleiben, ohne dass jedoch eine weitere Intensivierung der Gewässernutzung stattfindet. Für den Lindower Rhin wäre die Abstufung in eine niedrigere Klasse der Gewässernominierung für schiffbare Landesgewässer sinnvoll (von derzeit Klasse B + 10 cm nach Klasse C). Demnach wäre immer noch ein Schiffsverkehr mit Schiffsabmessungen von 8 m Länge, 3,20 m Breite und 0,9 m Tiefgang (Klasse C) erlaubt. Die derzeit bestehende Klasse B + 10 cm bedeutet, dass eine Tauchtiefe von 1,10 m (+ 10 cm) und zweischiffiger Begegnungsverkehr mit Schiffen der max. Abmessung von 25 m Länge, 4,5 m Breite und 3,3 m Höhe zu gewährleisten sind.

Weiterhin sollten verstärkte Vollzugskontrollen stattfinden (z.B. Geschwindigkeitskontrollen etc.). Die Befahrung des Lindower Rhin wurde auf Geschwindigkeiten von maximal 8 km/h reduziert (generell sind auf Landeswasserstraßen Geschwindigkeiten von 12 km/h erlaubt) (MBS 2009).

4.2.2.2 Wasserwandertourismus (Kanu)

Infrastruktur Wasserwandern – Darstellung und Bewertung

Aufgrund des kleinteilig strukturierten Gewässersystems mit hoher Naturbelassenheit, z.T. auch Motorbootfreiheit und guter Durchgängigkeit bieten die Gewässer des Naturparks viele Möglichkeiten für den Kanutourismus.

Die Hauptschwerpunkträume für das Kanuwandern überlagern sich größtenteils mit den Revieren des Wassermotorsports. So sind die touristischen Schwerpunkträume 1 (Rheinsberger Gewässer), 2 (Fürstenberger Gewässer) und 3 (Ruppiner Gewässer) auch für den muskelkraftbetriebenen Bootsverkehr die interessantesten Bereiche. Weiterhin spielt der Raum 5 (Rheinsberger Rhin) eine besonders bedeutende Rolle, tlw. auch der Raum 6 (hier insbesondere der Tornowsee).

Schwerpunkträume 1 bis 3 (Rheinsberger, Fürstenberger und Ruppiner Gewässer)

Mit der Gründung der Kanuinitiative Ruppiner Land e.V. 2006 wurde der Kanutourismus im Ruppiner Land stärker gefördert. Die Analysen von 2007 (LORENZ TOURISMUSBERATUNG GMBH 2007) zeigten, dass der Kanutourismus in der Region bisher im Schatten des Hausboot- und Motoryachttourismus stand, die sehr guten Potenziale zum Wasserwandern mit muskelkraftbetriebenen Booten bislang nicht im möglichen Umfang genutzt wurden. So waren vorhandene Wassersportanlagen und Liegeplätze nicht kanugerecht, Defizite wurden in der Versorgungsdichte und -qualität gerade auch in größeren Städten wie Rheinsberg, Lindow, Neuruppin gesehen. Im Zuge des Projektes wurde in Zusammenarbeit mit der Lorenz Tourismusberatung GmbH und dem Naturpark Stechlin-Ruppiner Land ein gemeinsamer Leitfadens zum Kanutourismus entwickelt.

Die erste Umsetzungsphase des gemeinsamen Leitfadens erfolgte 2009 mit Maßnahmen entlang des Rheinsberger Rhins (siehe Schwerpunktraum 5). 2010 wurden 8 weitere Ein- und Ausstiegstellen für Kanus gebaut, eine Infotafel und eine Ein- und Ausstiegsstelle am Wassercampingplatz VCP-Bundeslager bei Großzerlang errichtet. Das Informations-Faltblatt „Wasserwandern im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land“ wurde herausgegeben. 2011/2012 wurden weitere 16 Infotafeln errichtet (Raum Lindow und Ruppiner Schweiz). Weiterhin wurden das Qualitätssiegel „Bett+Kanu“ durch den Tourismusverband Ruppiner Seenland e.V. auf Anregung des Naturparks geschaffen. Im Jahr 2013 wurden 26 kanufreundliche Unterkünfte mit diesem Siegel zertifiziert. Zu den Qualitätskriterien des Siegels „Bett+Kanu“ gehören z.B. eine

direkte Wasserlage, wasserseitige Beschilderung, Trockenmöglichkeit, ein sicheres Lager für Kanus, eine Einkaufsmöglichkeit und eine Übernachtungsmöglichkeit für nur eine Nacht (MUGV 2014c).

Im Rahmen eines LAG-übergreifenden LEADER-Projektes der LAG OPR und OHV koordiniert durch den Naturpark wurde das Leitsystem 2013 auf den gesamten Naturpark ausgeweitet. Bis zum Saisonbeginn 2015 wird das System in einem Anschlussprojekt auf das gesamte Ruppiner Seenland bis zur Berliner Stadtgrenze erweitert (RE OPR 2014).

Insgesamt besteht derzeit ein Wasserwanderleitsystem mit 73 Standorten (Infotafeln) innerhalb des Naturparks (ebd.). Besonders an diesem Wasserwanderleitsystem ist die übergreifende Einheitlichkeit des Leitsystems mit dem Naturpark Uckermärkische Seen, dem Naturpark Feldberger Seenlandschaft in M-V und dem Ruppiner Seenland nach Süden in Richtung Berlin.

Schwerpunktraum 5: Rheinsberger Rhin

Der Rhin unterhalb von Rheinsberg (NSG Rheinsberger Rhin und Hellberge) ist noch sehr naturnah und für muskelbetriebenen Bootsverkehr flussabwärts zu eingeschränkten Zeiten zugelassen. Er ist ein beliebtes Paddelgewässer und wird in den Sommermonaten hoch frequentiert. Bei Zählungen wurden tlw. Spitzenwerte mit 170 Booten pro Tag (an einem Samstag im August 2010) erfasst (ROßBERG, LEB 2011). Da es in der Vergangenheit zu starken Beeinträchtigungen und Schäden durch den touristischen Bootsverkehr kam (insbesondere in Bezug auf die Muschel- und Fischpopulationen) (IFB 2000), wurde 2002 durch die Anordnung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (Umweltamt) der Gemeingebrauch des Rheinsberger Rhins eingeschränkt, um die vom Bootstourismus ausgehenden Gefährdungen abzuschwächen. Die in der Anordnung festgeschriebenen Regelungen (Befahrensregelung) wurden mit der Ausweisung des Gebietes 2009 als NSG in die NSG-Verordnung aufgenommen. Zum Schutz der sensiblen Natur des Rheinsberger Rhins sind folgende Regeln in Zusammenhang mit dem Tourismus aufgestellt worden (NSG-VO § 5 (1) 13):

- Für eine ungestörte Vogelbrut und Laichentwicklung der Fische besteht ein Fahrverbot vom 1. November bis 15. Juni,
- Fahrverbot bei einem Pegel < 65 cm an der Obermühle in Rheinsberg (Pegeltelefon),
- Nachtfahrverbot von 19.00 – 09.00 Uhr,
- Verbot für Kanadier - Befahrung nur mit 1er und 2er Kajaks mit hochgezogenem Steuer,
- Fahrverbot gegen die Strömung,
- Betretungsverbot des Bachbetts und
- Rasten ist nur an ausgewiesenen Stellen erlaubt.

Weiterhin wurde zur Vermeidung / Verminderung der negativen Auswirkungen des Bootstourismus auf das Gewässer und auf die Muschel- und Fischbestände ein konsensfähiges Wassersport-Management notwendig. Diesbezüglich wurden in den letzten Jahren (seit 2009) feste Ein- und Aussetzstellen und Rastplätze (inklusive Spatentoilette, Anschluss an Müllentsorgung) mittels ingenieurbioologischer Lösungen eingerichtet, um Uferabbrüche und unnötigen Sedimenteintrag zu vermeiden. In anderen Bereichen auf der Paddelstrecke gilt dafür ein allgemeines Anlandungs- und Lagerungsverbot zum Schutz der Ufer, der Ufervegetation und Umlandbereiche. Des Weiteren erfolgte im Jahr 2013 die Installation einer automatischen Bootszählanlage unterhalb von Rheinsberg, um täglich die genauen Nutzerzahlen zu erfassen (Erfassung der derzeitigen Nutzungsintensität).

Gewässernutzung außerhalb der touristischen Schwerpunkträume (insbesondere das NSG „Stechlin“)

Auch auf anderen Gewässern (außerhalb der genannten Schwerpunkträume) ist der muskelkraftbetriebene Bootsverkehr möglich, allerdings handelt es sich hierbei meist um Einzelgewässer ohne Anbindung an ein Gewässersystem und meist um Gewässer, die sich in Naturschutzgebieten (Hauptsächlich im NSG Stechlin) befinden und bestimmten Nutzungsaufgaben unterliegen.

Nach der Naturschutzgebietsverordnung Stechlin ist das Befahren mit Muskelkraft getriebenen Booten (darüber hinaus für den Stechlinsee auch mit Segelbooten) unter folgenden Maßgaben erlaubt:

- Großer Stechlinsee: Zulässig ist ein Befahren mit bis zu 150 Booten sowie fünf Segelbooten der Kategorie Jolle, von den zugelassenen Liegeplätzen in der Neuglobsower Bucht aus. Das Befahren der Verbindungsgewässer zwischen dem Stechlin- und dem Nehmitzsee ist dabei nicht zulässig.
- Kölpinsee, Kleiner Tietzensee und Zechowsee: Zulässig ist ein Befahren mit jeweils bis zu fünf Booten.
- Wittwese und Zeutensee: Zulässig ist ein Befahren mit jeweils bis zu zehn Booten.
- Großer Glietzensee und Großer Tietzensee: Zulässig ist ein Befahren mit jeweils bis zu 15 Booten.
- Peetschsee: Zulässig ist ein Befahren mit bis zu 25 Booten.
- Nehmitzsee: Zulässig ist ein Befahren mit bis zu 60 Booten (dabei dürfen die Verbindungsgewässer zum Stechlinsee nicht befahren werden).
- Roofensee: Zulässig ist ein Befahren mit bis zu 80 Booten.
- Glietzensee: Zulässig ist ein Befahren mit bis zu 8 Booten.
- Großer Törnsee und Plötzensee: Zulässig ist ein Befahren mit jeweils bis zu 9 Booten.

Die Boote sind bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde registrieren zu lassen. Sie dürfen nur an den dafür vorgesehenen Liegeplätzen aus ins Wasser eingelassen werden. Das Befahren von Wasserpflanzen- oder Schwimmblattbeständen ist verboten, zu Röhricht muss ein Mindestabstand von 15 Metern eingehalten werden.

Wassertourismusinitiativen des Kanuwanderns

2006 wurde im Rahmen des Interreg Projekts Rural Waters die Kanuinitiative Ruppiner Land e.V. ins Leben gerufen als gemeinsame Initiative der IHK Potsdam und des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland e.V. Die Initiative versteht sich als Initiative

- zur Koordination lokaler, revierbezogener Kanuaktivitäten,
- als Interessenvertreter der Belange des Kanutourismus auf Orts-, Regional- und Landesebene,
- für die Vermarktung des Kanutourismus im Rahmen der Gesamtvermarktung der Wassersportregion Ruppiner Seenland.

Die Kanuinitiative umfasst die gesamte Wassersportregion Ruppiner Seenland zwischen Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern im Norden und Berlin im Süden sowie zwischen Kyritz im Westen und Havel mit angrenzenden Gewässern im Osten. Diese Wassersportregion wird in einzelne Kanureviere unterteilt.

Information

Das „Unterwegs“-Faltblatt „Wasserwandern im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land“ herausgegeben vom MUGV (2012b) informiert (Kanu-)Wasserwanderer über die Wasserwanderstrecken im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land mit Anschluss an die uckermärkischen und mecklenburgischen Gewässer inklusive Information zu Kanuvermietung, Camping- und Biwakplätzen, Schleusen, Shuttleservice und Verhaltensregeln.

Der Tourismusverband informiert in verschiedenen Broschüren z.B. über Kanu-Tourenvorschläge (Wassersportrevier Oder-Havel, 2013) und Übernachtungsmöglichkeiten (Bett+Kanu, Camping, Caravaning, 2013).

Eine gemeinsame Vermarktung des Wassertourismus mit Mecklenburg-Vorpommern findet unter der Themenmarke „Blaues Paradies“ statt.

Planung naturverträgliches Wasserwandern

Das Wasserwandern mit muskelkraftbetriebenen Booten zählt zum landschaftsbezogenen, ruhigen Naturtourismus. Diese Art des „Sanften Tourismus“ soll gemäß dem Leitbild des Naturparks gefördert werden.

Wichtig für den Erfolg der kanutouristischen Entwicklung im Naturpark ist eine aufeinander abgestimmte, nutzergerechte Infra- und Angebotsstruktur auf Revierebene. Die wasserseitige Angebotsstruktur muss dabei mit landseitigen Angeboten vernetzt werden.

Mit der Gründung der Kanuinitiative Ruppiner Land e.V. und der Erstellung eines gemeinsamen Leitfadens zum Kanutourismus wurden bereits viele Maßnahmen zur Erstellung eines einheitlichen Leitsystems umgesetzt.

Wichtigste Punkte sind die Attraktivitätssteigerung der Schwerpunkträume 1, 2 und 3 (Rheinsberger, Fürstenberger und Ruppiner Gewässer) mit Maßnahmen wie:

- Schaffung von Anlegestellen nur für muskelkraftbetriebene Boote,
- Schaffung von Biwakplätzen als Lückenfüller im Angebot von Übernachtungsmöglichkeiten,
- Verbesserungen für Kanufahrer und Ruderer an den Schleusen (z.B. durch Bootsschleppen o.ä.), insbesondere für die Schleuse Wolfsbruch bei Kleinzerlang
- Schaffung von motorbootfreien Einzelbereichen, z.B. Dollgowsee bis Kagarsee,
- Erstellung eines Leitsystem mit Infotafeln vor Ort, Hinweisschildern, Wegweisern, Wasserwanderkarten,
- Serviceleistungen: kanufreundliche Unterkünfte (Bett+Kanu), Shuttleservice,
- Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort (innerhalb der Initiative Kanuoffensive Ruppiner Seenland).

Im WEP3 wurde für die Rheinsberger und Ruppiner Gewässer noch Bedarf im Ausbau und in der Qualifizierung der kanutouristischen Infrastruktur gesehen (MBSJS 2009). Vor der Herausgabe des WEP3 wurde bereits ein Netz von Rast- und Biwakplätzen für Kanuten durch den Naturpark Stechlin-Ruppiner Land erarbeitet, welches in den WEP3 übernommen wurde (ebd.). Da die Schleusen- und Wehranlagen der Rheinsberger und Fürstenberger Gewässer stark frequentiert sind, werden Umbaumaßnahmen für den muskelkraftbetriebenen Wassersport vorgeschlagen, wie die Errichtung von Fisch-Kanu-Pässen, Kanurinnen, Bootschleppen oder –wagen. Nur in Fürstenberg/Havel existiert bereits ein Fisch-Kanu-Pass.

Derzeit plant das Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde und das Wasserstraßen Neubauamt Berlin (WNA) die vorhandene baufällige Schleuse Steinhavelmühle bei Steinförde unter Berücksichtigung einer Fischaufstiegsanlage sowie einer Kanubootsschleppe durch eine neue

zu ersetzen. Das Planfeststellungsverfahren wurde 2014 eröffnet. Mit einer Realisierung des Vorhabens wird bis 2016 gerechnet.

Das Wasserwanderleitsystem wurde bereits erfolgreich umgesetzt. Die offizielle Eröffnung erfolgte im Mai 2013. Weitere Ausführungen siehe Kapitel 5.1.



Vom Tourismusverband Ruppiner Seenland und dem Naturpark wurde gemeinsam das Projekt und Logo „Bett+Kanu“ entwickelt. Die Projektteilnehmer erarbeiteten diesbezüglich Kriterien für kanufreundliche Unterkünfte. In der Region sind bereits 26 Unterkünfte als kanufreundlich ausgewiesen. So wird eine neue Zielgruppe für die Verbesserung der regionalen Wertschöpfung akquiriert. Nächstes Ziel der Akteure ist die deutschlandweite Verbreitung der bereits geschützten Marke analog „Bett+Bike“ (MUGV 2014c und Tourismusverband Ruppiner Seenland e.V. 2008).

Detailplanungen für den Schwerpunktraum 5: Rheinsberger Rhin (siehe FFH-MP „Rheinsberger Rhin“)

Für die Lenkung der touristischen Nutzung ist mit der Anordnung seit dem Jahr 2002 bereits eine Befahrensregelung festgesetzt worden. Weitere Besucherlenkungsmaßnahmen (Ein- und Ausstiegsstellen etc.) wurden seit 2009 kontinuierlich umgesetzt. Ob diese Maßnahmen bereits ausreichend sind im Sinne einer an das Gewässer angepassten Nutzungsweise, sollte über ein oder mehrere Artenmonitoring(s) untersucht werden (z.B. von der Gemeinen Flussmuschel und vom Eisvogel). Bisher fehlen solche Vergleichsdaten. Falls die Vergleichsdaten des Artenmonitorings einen weiteren negativen Trend zeigen, sollte über weitere Maßnahmen nachgedacht werden, so z.B. über eine Begrenzung der täglichen Befahrung des Rhins im Sommer (Belastungsgrenze) (Begrenzung der Anzahl der Boote, z.B. pro Tag max. 100 Boote) oder über eine Ausweitung des Sperrzeitraumes.

4.2.2.3 Baden, Badetourismus

Infrastruktur Baden, Badetourismus – Darstellung und Bewertung

Der Badetourismus spielt eine besondere Rolle im Naturparkgebiet, in dem sich etwa 180 Seen (ca. 7 % der gesamten Naturparkfläche) mit z.T. hervorragender Wasserqualität befinden. Grundsätzlich kann in fast allen Seen gebadet werden, außer in den Seen, die als Naturentwicklungsgebiete ausgewiesen sind. Aufgrund der Unzugänglichkeit (keine Zuwegung, bewachsene Ufer- und Flachwasserzonen) spielen die Seen innerhalb von Naturentwicklungsgebieten als Badeseen im Naturpark keine Rolle.

Innerhalb von Naturschutzgebieten, in denen attraktive Badeseen liegen, wie im NSG „Wumm- und Twernsee“ und im NSG „Stechlin“, ist zum Schutz der einzigartigen Naturlandschaft das Baden nur an ausgewiesenen Badestellen möglich (MUGV 2014).

Der bekannteste See im Naturpark und größter touristischer Anziehungspunkt ist der Große Stechlinsee (touristischer Schwerpunktraum 7), der sich im NSG „Stechlin“ befindet. Innerhalb des NSG Stechlin sind offizielle Badestellen mit spezieller Infrastruktur am Stechlinsee und am Roofensee ausgewiesen. Die Badestelle in Neuglobsow am Stechlinsee weist ein Strandkiosk, einen Spielplatz und Toiletten sowie eine Einstiegsstelle für Rollstuhlfahrer auf. Am Hauptbadestrand am Roofensee gibt es Toiletten. Die NSG-VO zum NSG Stechlin regelt in § 6 (1) 8 die Badenutzung für alle Seen im NSG. Demnach sind (mehrere) Badestellen an

folgenden Seen offiziell ausgewiesen: Peetschsee, Gr. Stechlinsee, Krummer See, Wittwese, Roofensee, Großer Tietzensee, Köpernitzsee.

Im NSG „Wumm- und Twernsee“ werden der Große Wumm- und der Große Twernsee als Badegewässer genutzt. Es gibt eine offizielle Badestelle bei Grüne Hütte und eine geduldete bei Luhme, darüber hinaus besteht für die Gewässer innerhalb des NSG „Wummsee und Twernsee“ ein Badeverbot (NSG-Behandlungsrichtlinie 1985). Wilde Badestellen sind hier auch eher die Ausnahme. Bei Grüne Hütte gibt es allerdings stärker frequentierte Bereiche auch außerhalb der Badestelle. In Luhme ist die Erholungsnutzung intensiver, da hier einige Wochenendgrundstücke mit Seezugängen existieren.

Der Kalk- und Tornowsee (touristischer Schwerpunktraum 6) sind ein weiteres beliebtes Ziel für Bade-Touristen. An beiden Seen gibt es mehrere offizielle Badestellen (Parkplätze vorhanden). Die Uferbereiche sind durch Wanderwege erschlossen. Am Südufer des Tornowsees existieren in unmittelbarer Nähe des Sees Camping- bzw. Caravanstellplätze. Beide Seen sind für Motorboote mit Verbrennungsmotoren nicht befahrbar (auf dem Kalksee sind nur muskelkraftbetriebene Boote erlaubt), was die Seen für Badegäste umso attraktiver macht.

Weiterhin stellen natürlich die Gewässer der Schwerpunkträume 1, 2 und 3 (Rheinsberger, Fürstenberger und Ruppiner Gewässer) eine Vielzahl an Badestellen zur Verfügung.

Information

Die zahlreichen ausgewiesenen Badestellen im Naturpark sind in den Freizeitkarten (KLEMMER VERLAG 2014 und LGB 2010) verortet. Die offiziellen Badestellen des Landes Brandenburg werden auf der Grundlage der EU-Badegewässer-Richtlinie in der Saison regelmäßig untersucht. Eine Übersicht sowie die Ergebnisse sind im Internet einsehbar (URL: <http://www.luis.brandenburg.de/v/badestellen/V7100040/default.aspx>).

Planung naturverträgliches Badenutzungskonzept

Eine Ausweitung oder ein Ausbau der Badestellen erscheint im Naturpark nicht erforderlich. Die vorrangigen Erfordernisse werden in der Besucherlenkung, insbesondere in der Informationsversorgung der Touristen gesehen.

In erster Linie sollten die offiziellen Badestellen weiter in das Bewusstsein der Touristen rücken. Die Bekanntgabe der Badestellen sollte über verschiedene Medien wie Internet, Karten und Faltblätter geschehen.

An den offiziellen Badestellen sollten, zur leichten Erreichbarkeit der Seen und um zu verhindern, dass Autos in empfindlichen Uferbereichen abgestellt werden, geeignete Parkmöglichkeiten für den Individualverkehr zur Verfügung stehen und diese klar gekennzeichnet sein. Gerade an warmen Sommertagen ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen, daher erscheint es sinnvoll auch die Bedingungen für Radfahrer zu verbessern.

Durch die intensiven Hinweise und Informationen auf die ausgewiesenen offiziellen Badestellen werden Badegäste naturverträglich gelenkt und gleichzeitig Alternativen für die in empfindlicheren Bereichen gelegenen Bademöglichkeiten gegeben.

4.2.2.4 Tauchen, Tauchtourismus

Infrastruktur Tauchen, Tauchtourismus – Darstellung und Bewertung

Grundsätzlich darf jedes oberirdische Gewässer (mit Ausnahme der Gewässer, die der Trinkwasserversorgung dienen) nach § 43 BbgWG („Gemeingebrauch“) zum Tauchen mit Atemgerät benutzt werden. Interessante Tauchgewässer zeichnen sich durch eine besondere

Klarheit aus, daher ist der Naturpark mit seiner Vielzahl an Klarwasserseen ein beliebtes Tauchrevier. Empfohlene Tauchgewässer im Naturpark sind z.B.:

- der Dranser See (im Nordwesten des Naturparks),
- der Zechliner See und der Zootzensee (bei Zechlinerhütte, touristischer Schwerpunkt 1),
- eingeschränkt* der Giesenschlag- und Rochowsee (im Norden des Naturparks),
- eingeschränkt* der Gudelack- und Wutzsee (bei Lindow, touristischer Schwerpunkt 3),
- eingeschränkt* der Kalk- und Tornowsee (bei Boltenmühle, touristischer Schwerpunkt 6) und
- der Stechlinsee mit Tauchbasis (bei Neuglobsow, touristischer Schwerpunkt 7) (TAUCHSPORTSERVICE POTSDAM 2014).

*Je nach Jahreszeit kommt es häufig zu Sichtbehinderungen in den Seen, die das Taucherlebnis einschränken.

Für die Gewässer der NSG Schwarzer See, Wumm- und Twernsee und Stechlin, besteht gemäß der Naturschutzgebietsverordnungen ein Tauchverbot (betrifft den Schwarzen See im NSG Schwarzer See, den Großen Wumm- und Twernsee im NSG Wummsee und Twernsee sowie den Köpernitz-, Zeuten-, Roofen-, Peetsch-, Nehmitz- und Wittwese im NSG Stechlin). Ausgenommen von diesem Verbot ist der Stechlinsee.

Der Stechlinsee (Schwerpunkt 7) stellt eine Besonderheit dar. Es ist der letzte kalk-oligotrophe Klarwassersee der Norddeutschen Tiefebene. Eine naturschutzrechtliche Befreiung vom 22.10.2009 erlaubt unter Auflagen ein eingeschränktes Tauchen in der Ostbucht. Auflage ist die Führung eines Tauchbuches für die Dokumentation der zahlenmäßig begrenzten Tauchgänge. Die Tauchbasis Stechlin in Neuglobsow regelt die praktische Umsetzung der Auflagen. Weitere Restriktionen (z. B. zeitliche Einschränkungen und Verhaltensregeln) regeln den Tauchverkehr, z. B.:

- Der Ein- und Ausstieg für die Tauchgänge im Stechlinsee ist nur an der Tauchbasis (Neuglobsower Bucht) gestattet. Tauchgänge vom Boot aus, sind unzulässig.
- In den Monaten April bis Oktober dürfen pro Tag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr insgesamt nicht mehr als 32 Tauchgänge durchgeführt werden. In diesem Zeitraum sind an 20 Wochenenden insgesamt 50 Tauchgänge täglich zulässig.
- Es dürfen sich nie mehr als 10 Taucher gleichzeitig im zulässigen Tauchbereich des Großen Stechlinsees aufhalten.
- Das Nachtauchen ist untersagt. Als Nachtauchen gilt die Zeit von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr.
- Das Tauchen ist nur Personen gestattet die über einen anerkannten Befähigungsnachweis verfügen.
- Unter Wasser ist ein Abstand von 10 Metern zu Röhrichtzonen und großwüchsigen Makrophytenbeständen einzuhalten. Vegetationsbestände unter Wasser dürfen nicht durchtaucht werden. Von Pflanzenbeständen unter Wasser ist ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten. Beim Überschwimmen des Gewässergrundes ist im Übrigen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (LK OHV, UNB).

Neben den Tauchgenehmigungen für den Stechlinsee, die in der Tauchbasis geholt werden können, bietet die Tauchbasis des Weiteren die Befüllung von Sauerstoffflaschen, den Verleih und Kauf von Ausrüstungen, sanitäre Einrichtungen, Unterkünfte und Parkplätze an.

Planung naturverträgliches Tauchtourismuskonzept



Derzeit wird im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land ein zweijähriges Projekt mit dem Titel „Tauchen für den Naturschutz“ (2014-2015) durchgeführt. Das Projekt geht aus einer Kooperation zwischen dem NABU Gransee e.V., des Tauchsportclubs Nehmitzsee e.V. und der Naturparkverwaltung Stechlin-Ruppiner Land hervor. 2013 wurde die Projektidee „Tauchen für den Naturschutz“ mit dem Deutschen

Naturschutzpreis geehrt. Über botanische Kartierungen im Gewässer werden die Seen auf ihren Zustand hin überwacht. Die floristischen Kartierungen erfolgen in Zusammenarbeit mit Sport- bzw. Hobbytauchern und Naturschützern. Ziel ist es, frühzeitig Trends und Veränderungen der biologischen Parameter der Gewässer aufzuzeigen. Angestrebt wird eine dauerhafte Kooperation zwischen Tauchvereinen und Naturschutzverbänden auch über die Grenzen des Naturparks hinaus. Die Tauchbasis Neuglobsow am Stechlinsee soll dabei zur Begegnungsstätte von Tauchsport und Naturschutz ausgebaut und mit anderen touristischen Angeboten vernetzt werden.

4.2.2.5 Angeln, Angeltourismus

Infrastruktur Angeln – Darstellung und Bewertung

Das Angeln als Freizeitbeschäftigung für die Einheimischen und als touristische Attraktion nimmt im Naturpark eine gewichtige Stellung ein. Viele Seen werden von Fischereibetrieben bewirtschaftet, die Angelkarten an Touristen verkaufen. Teilweise ist der Erwerb von Angelkarten auch in den Tourismusinformationen, wie z.B. in Neuglobsow und Rheinsberg möglich (für den Stechlin-, Nehmitz-, Peetsch- und Wittwesee) oder im Besucherzentrum des NaturPark Hauses Stechlin in Menz. Oft sind auch extra Anglerparkplätze in der Nähe der Angelgewässer ausgewiesen. Das touristische Angeln ist zum großen Teil selbst in den NSGs unter Auflagen möglich. Gefangen werden vor allem Aal, Barsch, Blei, Güster, Hecht, Karpfen, Plötze, Schleie, Wels und Zander. Neben den fischereibetrieblich bewirtschafteten Gewässern gibt es die Gewässer des Deutschen Angler-Verbandes (DAV-Gewässer). Die DAV-Gewässer werden vom Landesanglerverband (LAV) bzw. den lokalen Angelvereinen (Kreisangelverbänden = KAV) betreut. Für diese Gewässer gibt es einen Gewässerwart als Ansprechpartner (KAV RUPPIN e.V. 2004). Die Erschließung von Seen als Angelgewässer bringt in Folge der Entnahme und der Attraktivitätssteigerung i.d.R. Besatzmaßnahmen mit sich.

Die Nutzung durch Angler betrifft vor allem die Entnahme von Fischen und den Besatz mit Fischen. Dieser erfolgt an den einzelnen Gewässern sehr unterschiedlich, abhängig von der Gewässergröße und –Ertragsfähigkeit, von der Nutzergruppe und den jeweiligen Nutzungsinteressen. Mit der Nutzung verbunden ist z. T. eine Anfütterung und die Schaffung von Gewässerzugängen, das Freihalten von Angelstellen, der Bau bzw. Unterhalt von Stegen, das Befahren von Gewässern mit dem Boot u. a. Dabei sind die Nutzungseinflüsse auf die einzelnen Seen sehr unterschiedlich. Das Nutzungsspektrum reicht daher von der Nutzungsaufgabe (bzw. Einzelangelnutzung im Sinne der früher so genannten „Haus- und Küchenfischerei“) bis hin zu intensiver Beangelung und intensivem Besatz durch Angelfischerei.

Planung naturverträgliches Angelnutzungskonzept

Die Angelfischerei stellt eine historische Nutzungsform mit großer Breitenwirkung dar, die im Rahmen des Leitbildes einer naturverträglichen Nutzung im Naturpark erhalten bleiben soll.

Grundsätzlich darf in Brandenburg nur mit einer Genehmigung durch die Untere Fischereibehörde, d.h. nur mit einem Fischereischein, geangelt werden. Seit 2006 dürfen Friedfischangler in Brandenburg auch ohne Fischereischein in den Brandenburger Gewässern angeln.

Der Kauf einer Angelkarte und der Fischereiabgabemarke ist dann ausreichend und erlaubt das Friedfischangeln im jeweiligen Gewässer.

Teilweise ist das Angeln im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land innerhalb der Naturschutzgebiete mit Auflagen versehen (z.B. Angeln ohne Zufütterung, kein Angeln in Naturentwicklungsgebieten).

Die vorrangigen Erfordernisse eines naturschutzverträglichen touristischen Angelnutzungs-konzeptes werden in der Informationsversorgung der Angel-Touristen gesehen. Über verschiedene Kommunikationsmedien, wie z.B. Faltblätter/Flyer sollen die besonderen gesetzlichen Bestimmungen für das Angeln in Seen innerhalb von Naturschutzgebieten vermittelt werden. Derzeit ist bereits ein „Unterwegs“-Faltblatt mit dem Titel „Angeln im Naturschutzgebiet Stechlin“ in Bearbeitung. In den Faltblättern sollten neben einem Karten-ausschnitt des Angelgewässers und anderen nützlichen Informationen auch Hinweise zu den Geboten (z.B. nur eine Nutzung der ausgewiesenen Seezufahrten und Angelplätze) und Verboten (z.B. Verbot des Anfütterns, Verbot des Angelns in Naturentwicklungsgebieten etc.) des jeweiligen Naturschutzgebietes enthalten sein. Die Flyer sollten an jeder Angelkarten-Verkaufsstelle, bei der Unteren Fischereibehörde und ggf. an den Anglerparkplätzen der Seen in den jeweiligen Naturschutzgebieten bereit liegen. An den Angel-Parkplätzen könnten des Weiteren Infotafeln errichtet werden mit naturschutzfachlichen Informationen zu den Seen in der Region.

4.2.3 Radfahren, Radtourismus

Infrastruktur Radsport – Darstellung und Bewertung

Im Naturpark existiert ein umfangreiches (Rad-)Wegesystem mit unterschiedlichen Qualitäten der Radwege (ausgebaute Wege oder anspruchsvollere, hügelige Wald- und Feldwege).

Die Radwege werden meist in überregionale und regionale Radwege und in örtliche Gebietsradwege unterteilt. Die Informationen zum Radwegenetz stammen überwiegend aus den Freizeitkarten KLEMMER-VERLAG 2014, LGB 2010 und von der offiziellen Seite des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland e.V. (2014). Folgende überregionale und regionale Radwege führen durch den Naturpark:

Überregionale Radwege

- *Radfernweg Berlin-Kopenhagen*: Dieser Radweg von Berlin nach Kopenhagen durchquert den Naturpark im Nordosten. Die Etappe Dannenwalde – Strasen kann durch Umlegungen der Streckenführung auf verschiedenen Routen gefahren werden. Die offizielle Route 1 führt durch den Naturpark Uckermärkische Seen von Dannenwalde über Bredereiche, Himmelfort und Fürstenberg/Havel nach Strasen. Im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land wird dabei der Weg von Fürstenberg/Havel über Neuglobsow nach Großmenow genutzt (ca. 15 km) oder die direkte Weg Fürstenberg/Havel -Steinförde-Großmenow (ca. 7 km). Die kürzere Variante von Dannenwalde verläuft durch den Naturpark Stechlin-Ruppiner Land über Menz, Neuglobsow und Großmenow nach Strasen (ca. 23 km). Lokal ist der Radweg hier allerdings als Polzow-Radweg und nicht als Radfernweg Berlin-Kopenhagen ausgeschildert. Die Streckenführung ist in den Freizeitkarten und den Informationen im Internet tlw. sehr unterschiedlich angegeben bzw. nicht eindeutig dargestellt. Der Radfernweg-Berlin-Kopenhagen ist **als Qualitätsradweg mit 3 Sternen** vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. (ADFC) zertifiziert. Bedarf zur Verbesserung wurde vorrangig in der Wegweisung gesehen (ADFC 2014).

Wegbeschilderung: 

- *Radfernweg Tour Brandenburg*: Er verbindet Fürstenberg/Havel, Neuglobsow, Menz, Rheinsberg, Zechlin, Flecken Zechlin, Zempow und Sewekow miteinander (ca. 55 km im Naturpark). Insgesamt wird der Radweg (bei Fertigstellung) ca. 1.111 km lang sein und durch das ganze Land Brandenburg führen. Die Tour Brandenburg ist **als Qualitätsradweg mit 4 Sternen** vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. (ADFC) zertifiziert. Bedarf zur Verbesserung wurde vorrangig in der Wegweisung gesehen (ADFC 2014).

Wegbeschilderung: 

- *Havel-Radweg*: Dieser Radweg von insgesamt ca. 371 km Länge von der Havelquelle bis zur Mündung verläuft innerhalb des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land tlw. auf der gleichen Streckenführung wie der Radweg Berlin-Kopenhagen (Fürstenberg/Havel-Großmenow, ca. 7 km). Als Variante wird der Röblinsee von Fürstenberg/Havel bis Steinförde im Norden herum umfahren.

Wegbeschilderung: 

Regionale Gebietsradwege

- *(Ruppiner-)Seen- und Kulturradweg*: Innerhalb des Naturparks führt diese Tour auf ausgebauten, meist asphaltierten Radwegen ausgehend von der Schinkel- und Fontanestadt Neuruppin über Molchow und Zippelsförde nach Rheinsberg (ca. 20 km). Auf meist straßenbegleitenden Wegen geht es dann auf einem Teilstück des Radweges Tour Brandenburg über Menz nach Neuglobsow am Stechlinsee und weiter nach Fürstenberg an der Havel (nochmal ca. 23 km von Rheinsberg aus). Insgesamt handelt es sich um einen Rundradweg von Berlin über Zehdenick nach Fürstenberg/Havel und über Neuruppin wieder zurück nach Berlin (insgesamt ca. 215 km Rundtour).

Wegbeschilderung: 

- *Eiszeitroute*: Die Eiszeitroute ist ein regionales Radwegenetz (von insgesamt 666 km Länge) durch die Mecklenburgische Seenplatte mit Hinweisen (Findlingsgärten, Schautafeln, Lehrpfade etc.) auf die Entwicklung der Eiszeitlandschaft. Die Eiszeitroute durchquert im Norden bei Großmenow, Steinförde und Fürstenberg/Havel den Naturpark (tlw. auf dem Radweg Berlin-Kopenhagen bzw. dem Havel-Radweg, ca. 7 km im Naturpark).

Wegbeschilderung: 

Textkarte 2: Überregionale und regionale Radwege

- **Königin-Luise-Radweg:** Dieser Radweg verbindet auf insgesamt ca. 180 km Länge Mecklenburg-Strelitz, Brandenburg und Berlin auf den Spuren von Königin Luise. Sie war die bekannteste und populärste Königin auf Preußens Thron. Der Radweg durchquert im Norden bei Großmenow, Steinförde und Fürstenberg/Havel den Naturpark mit der gleichen Streckenführung wie die Eiszeitroute bzw. der Havel-Radweg (ca. 7 km im Naturpark).

Wegbeschilderung: 

Lokale Gebietsradwege

Lokale Radwege bilden ein umfangreiches Wegenetz im Naturpark. Allerdings stellen die Radwege auch gleichzeitig Wanderwege oder anderweitig genutzte Wege (z.B. Reitwege) dar. Es mangelt an Ausschilderungen und oft entspricht die Qualität der Wege nicht den Bedürfnissen der Radfahrer (Sandboden, Wurzeln, Schlaglöcher).

Insgesamt ist festzustellen, dass viele ausgewiesene Radwege (noch) nicht durchgängig markiert und ausreichend gepflegt sind. Einige Wegeabschnitte nutzen vielbefahrene Straßen, andere wiederum führen über schwer zu befahrene (sandige) Wege. Einige weitere Streckenabschnitte weisen Mehrfachnutzungen auf und können zu dort zu Konflikten führen (Landwirtschafts- oder Forstverkehr, Wandern, Reiten etc.).

Der Landestourismusverband Brandenburg weist zu Recht daraufhin, dass die Wertschöpfung im Radtourismus zukünftig entscheidend von der Unterhaltung der in den letzten Jahren in Brandenburg aufgebauten Radwegeinfrastruktur abhängt. Dies gilt auch für den Naturpark.

Tab. 3: Übersicht der (über)regionalen Radwege im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

Radweg	Länge insgesamt (km)	Länge im Naturpark (km)	Bemerkung	Lage im NP
Überregionale Radwege				
Radfernweg Berlin-Kopenhagen	630	Je nach Variante: 7, 15, (23)	3-Sterne-Qualitätsradweg (ADFC)	Im (Nord-)Osten des NP
Radfernweg Tour Brandenburg	1.111	55	4-Sterne-Qualitätsradweg (ADFC)	Durch den gesamten NP (Zentrum und Norden)
Havel-Radweg	371	7	tlw. Routenführung von Berlin-Kopenhagen-Radweg	Im Nordosten des NP
Regionale Radwege				
(Ruppiner-) Seen- und Kulturradweg	215	45		Diagonal von Nordost nach Süden
Eiszeitroute	666 (418 km äußerer Ring + 5 kürzere Rundtouren)	7	Routenführung vom Berlin-Kopenhagen- und/oder Havel-Radweg	Im Nordosten des NP
Königin-Luise-Radweg	180	7	Routenführung vom Berlin-Kopenhagen- und/oder Havel-Radweg	Im Nordosten des NP

Vernetzung mit weiteren touristischen Angeboten

Ausgewählte Gastbetriebe sind fahrradfreundlich ausgerichtet und mit dem Siegel „Bett+Bike“ versehen. Das Siegel wird vom ADFC bei der Erfüllung bestimmter Qualitätskriterien vergeben, wie z.B.: Übernachtungsmöglichkeit auch nur für eine Nacht, Gewährleistung einer sicheren Unterbringung für das Fahrrad, Trockenmöglichkeit für Kleidung und Ausrüstung, Bereitstellung von Werkzeug für kleinere Reparaturen, Informationen über Fahrradwerkstätten für größere Reparaturen, Bereitstellung von Informationsmaterial wie regionalen Radwanderkarten, Bus- und Bahnfahrplänen, Ausflugsziele etc., Frühstücksangebot.

Die Tourismusvereine Zehdenick, Rheinsberg, Neuruppin und Fürstenberg/Havel, die Natur- und Landschaftsführer sowie tlw. die Naturwacht bieten geführte Radwanderungen an. In Fürstenberg/Havel, Neuglobsow, Lindow, Neuruppin, Rheinsberg, Zechlinerhütte, Kleinzerlang, Flecken-Zechlin, Berlinchen und in Gransee ist eine Fahrradmietung möglich (MUGV 2014).

Planung naturverträgliches Radwegekonzept

Das Radfahren zählt zum landschaftsbezogenen, ruhigen Naturtourismus. Diese Art des „Sanften Tourismus“ soll gemäß dem Leitbild des Naturparks gefördert werden.

Nach Angaben der Naturparkverwaltung und des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland e.V. und ist das Netz der regionalen und überregionalen Radwege ausreichend gut ausgebaut. Der Schwerpunkt der Planung liegt in der Qualitätsoptimierung des vorhandenen Bestandes. Folgende Maßnahmen können dazu beitragen:

- weitere Zertifizierungen von Radwegen (z.B. des Ruppiner Seen- und Kulturradweges),
- regelmäßige Wartung der vorhandenen Radwege,
- ergänzende vor-Ort-Beschilderungen und Wegweiser (z.B. mit dem Knotenpunktsystem),
- verbesserte Informationsversorgung (z.B. Bewerbung von Radwegen, Routenvorschläge etc. über Internet, Karten und Faltblätter),
- Verbesserung in der Servicekette (Verleihstationen für E-Bikes, Kopplung von Ladestationen für E-Bikes mit touristischen Highlights in der Region),
- Vernetzung mit weiteren touristischen Angeboten (Vernetzung mit Themenbereichen wie „Urlaub auf dem Lande“, Camping und mit Querschnittsthemen wie Hof- und Direktvermarktungen, Barrierefreiheit etc.),
- Anbindung/Vernetzung mit dem SPNV und dem ÖPNV (siehe auch Kap. 4.2.1).

Mit einer Zertifizierung wird die Einhaltung bestimmter Anforderungen nachgewiesen. Dies stellt einen bestimmten Qualitätsstandard dar mit dem geworben werden kann. Für die Erlangung des Gütesiegels „ADFC-Qualitätsradroute“, mit dem bereits der Radfernweg Berlin-Kopenhagen und die Tour Brandenburg ausgezeichnet sind, gelten u.a. folgende Mindestkriterien (Zertifizierung gilt für 3 Jahre):

- eindeutiger Name,
- Konzeption als Strecke, Rundkurs oder Netz,
- Mindestlänge 150 km *oder* empfohlene Notwendigkeit von zwei Streckenübernachtungen,
- durchgängige Befahrbarkeit mit dem Fahrrad, auch mit Tandem oder Anhänger,
- mindestens 2 m breit,
- bei jedem Wetter befahrbar,
- geringe Steigungen,
- einheitliche und durchgängige Wegweisung,
- naturnahe attraktive Routenführung,

- möglichst geringe Belastung durch Kraftfahrzeugverkehr,
- touristische Infrastruktur entlang der Route (Restaurants, Hotels, Herbergen, Campingplätze, Rastplätze, Bett+Bike-Betriebe, Fahrradwerkstätten, -fachgeschäfte, -verleihstationen, Akkuladestationen für E-Bikes etc.),
- Anbindung an den Öffentlichen Personenverkehr,
- regelmäßige Kontrolle und Wartung.

Knotenpunktbeschilderung: Bei einem Radwegenetz im Knotenpunktsystem sind alle Kreuzungen (Knotenpunkte) durchnummeriert. An jedem Knotenpunkt steht eine Orientierungstafel mit einer Karte des Netzsystems und den Nummerierungen der Knotenpunkte. Der Landkreis OPR hat 2014 mit der Knotenpunktwegweisung begonnen (RE OPR 2014). Der Landkreis OHV plant 2015 mit dem Knotenpunktsystem zu beginnen. Mit dem Knotenpunktsystem wird eine hohe Dichteplanung in der Region erreicht und kleinere lokale Touren können individuell und spontan festgelegt werden.

Ein Bedarf im Ausbau des Wegenetzes besteht maximal bei den lokalen Rad(rund)wegen. Gegenwärtig stellen die Wanderwege oft auch gleichzeitig die Radwege dar. Es mangelt an ausgewiesenen örtlichen Radwegen bzw. oft entspricht die Qualität der Wege nicht den Bedürfnissen der Radfahrer (Sandboden, Wurzeln, Schlaglöcher). Eine Erweiterung im lokalen Radwegenetz könnte im Bereich zwischen Rheinsberg, Zühlen und Binenwalde bis zur Boltenmühle vorgenommen werden.

4.2.4 Wandern, Wandertourismus

Infrastruktur Wandertourismus – Darstellung und Bewertung

Im Naturpark existiert ein umfangreiches (Wander-) Wegenetz, gegliedert in Haupt- (überregionale), Gebiets- (regionale) und Ortswanderwege sowie Forstwege, welches zum großen Teil auch von Radfahrern genutzt wird.

Die Informationen zum Wanderwegenetz stammen überwiegend aus den Freizeitkarten KLEMMER-VERLAG 2014, LGB 2010 und von der offiziellen Seite des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland e.V. (2014). Folgende Wanderwege führen durch den Naturpark:

Überregionale Wanderwege

- *Europäischer Fernwanderweg E 10*: Dieser Fernwanderweg von derzeit Kap Arkona (Rügen) nach Bozen (Italien) führt von der Ostsee über die Alpen zum Mittelmeer. Im Ruppiner Land gibt es zwei Wegalternativen des E 10, der in seiner Ostvariante durch den Landkreis Oberhavel (von Strasen über Neuglobsow und Steinförde nach Fürstenberg/Havel, ca. 16 km) und in seiner Westvariante durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin (von Strasen über Zechlinerhütte, Rheinsberg, Braunsberg, Binenwalde, Boltenmühle, Stendenitz, Molchow nach Alt Ruppin, ca. 45 km) führt.

Wegbeschilderung:  bzw. 

- *Ruppiner-Land-Rundwanderweg*: Durch die zwei Wegvarianten des Fernwanderweges E10 ergibt sich in großen Teilen der Ruppiner-Land-Rundwanderweg. Innerhalb des Naturparks führt dieser Wanderweg ausgehend von Fürstenberg/Havel über Steinförde, Neuglobsow, Menz, Rheinsberg, Braunsberg, Binenwalde, Boltenmühle, Stendenitz, Molchow und Alt Ruppin (ca. 57 km). Insgesamt handelt es sich um einen Rundwanderweg von Berlin über

Zehdenick nach Fürstenberg/Havel und über Neuruppin wieder zurück nach Berlin (insgesamt ca. 250 km Rundtour).

Wegbeschilderung:  bzw. 

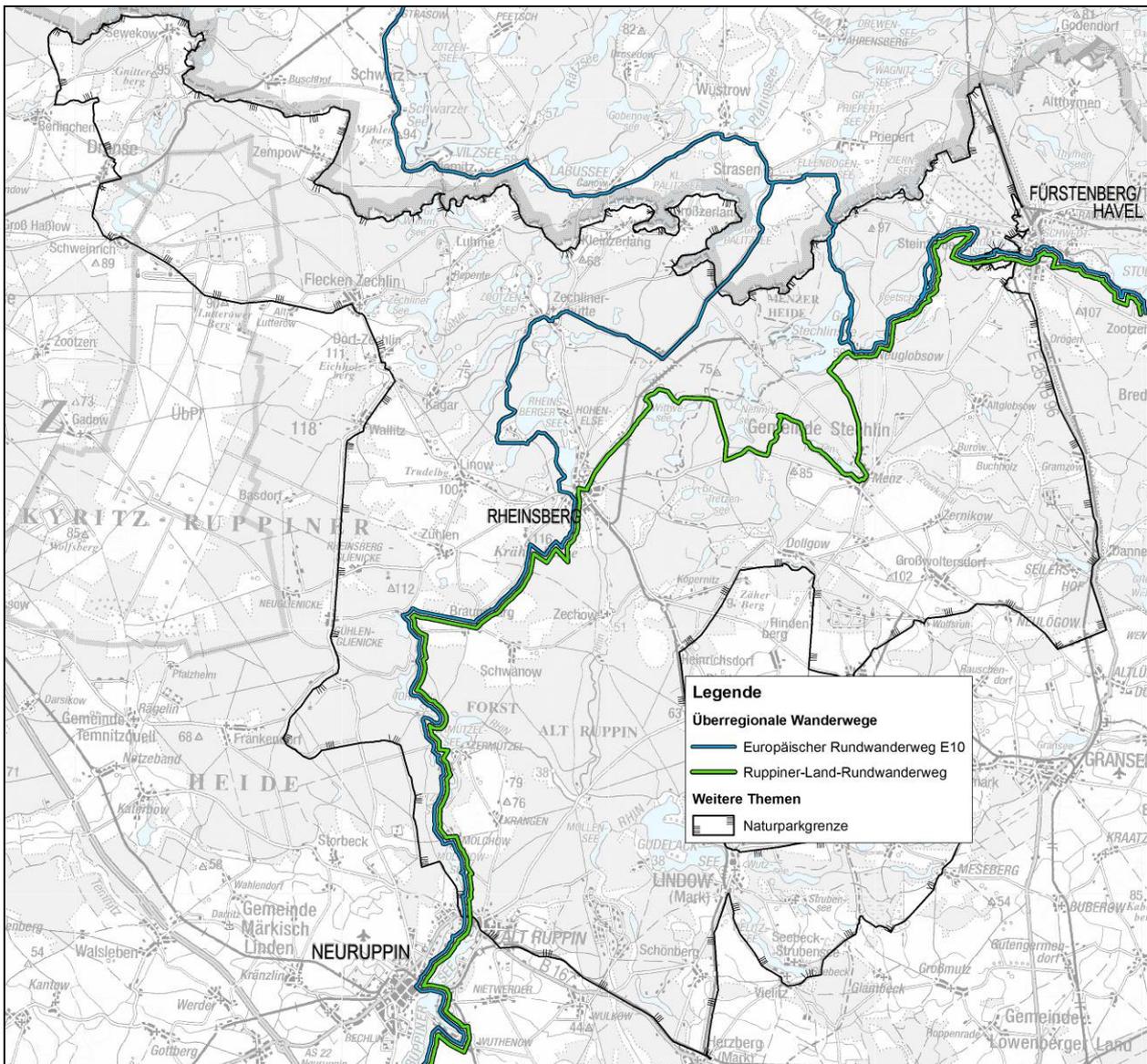


Abb. 2: Überregionale Wanderwege im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

Regionale Wanderwege

Regionale (Gebiets-)Wanderwege führen durch den gesamten Naturpark und verbinden die Städte und Dörfer auf attraktiven Strecken miteinander und bilden so ein gutes Netz aus Gebietswanderwegen.

Lokale Gebietswanderwege

Lokale (Rund-)Wanderwege gibt es zahlreich im Naturpark. Besonders beliebt sind Rundwege (Spaziergänge mit einer Dauer von 1 bis 2 Stunden) um die Seen. Im Naturpark spielen die kürzeren Rundwanderwege gegenüber den Fernwanderwegen eine übergeordnete Rolle. In der

folgenden Tabelle sind die wesentlichen Seen-Rundwege im Naturpark aufgelistet (ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Hinweis: Lehrpfade sind im folgenden Abschnitt extra aufgelistet).

Tab. 4: Lokale Seenrundwanderwege im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

Seen-Rundwege	Länge in km	Ausstattung
Bramin- und Zermittensee-Rundweg	≈ 9	Parkplatz (Dorf Zechlin), Badestelle (Gr. Zermittensee),
Dollgower See-Rundweg	≈ 5	Parkplatz (Dollgow, Strittmatter-Gedenkort), Badestelle, Infotafel, Rastplatz
Dölschseen	≈ 6	Parkplatz (Meseberg oder Baumgarten), Badestelle, Infotafel
Glietzensee-Rundweg (3 Seen)	≈ 10	Parkplatz (Steinförde, Menowsee), Badestelle (Menowsee), Infotafel
Großer Zechliner See	≈ 10	Parkplatz (Flecken Zechlin), Badestelle
Huwenow-Rundweg	≈ 6	Parkplatz (Schloss Meseberg), Badestelle, Infotafel
Kalksee-Rundweg	≈ 7	Parkplatz (Boltenmühle), Badestelle, Infotafel
Kapellensee-Rundweg	≈ 3	Parkplatz (Grüne Hütte), Badestelle, Infotafel
Molchowsee	≈ 5	Badestelle
Peetschsee-Rundweg	≈ 10	Parkplatz (Neuglobsow, Steinförde), Badestellen, Infotafel, Rastplatz, Aussichtsstelle
Röblinsee-Rundweg	≈ 12	Parkplatz (Fürstenberg/Havel), Badestelle, Infotafel
Roofensee-Rundweg	≈ 6	Parkplatz (Menz), Badestelle, Infotafel
Stechlinsee-Rundweg	≈ 14	Parkplatz (Neuglobsow), Badestelle, Infotafel, Rastplatz, Aussichtsstelle
Tietzensee	≈ 7	Badestelle
Tornowsee-Rundweg	≈ 7	Parkplatz (Boltenmühle), Badestelle, Infotafel, Rastplatz, Aussichtsstelle
Wentowsee-Rundweg	≈ 12	Parkplatz (Dannenwalde), Badestelle, Infotafel
Wittweseer-Rundweg	≈ 14	Parkplatz (Rheinsberg), Badestelle
Wummsee-Rundweg	≈ 5	Parkplatz (Grüne Hütte), Badestelle, Infotafel, Rastplatz
Wutzsee-Rundweg	≈ 7,5	Parkplatz (Lindow), Badestelle
Zermützelsee	≈ 8	Badestelle, Infotafel

Laufpark Stechlin

Eine Besonderheit stellt der bundesweit einzigartige Laufpark Stechlin dar, der in der östlichen Hälfte des Naturpark zwischen Fürstenberg/Havel, Rheinsberg, Lindow und Zehdenick liegt. Auf mehr als 350 ausgeschilderten Kilometern wurden verschiedene (mehr als 60) Rundkurse abgesteckt und gekennzeichnet. In die Rundkurse kann man von verschiedenen Orten (z.B. Neuglobsow, Altglobsow, Menz, Zernikow und Dollgow etc.) aus einsteigen. Durch das weitverzweigte und asphaltierte Radwegenetz und die zahlreichen Seen bietet der Laufpark auch ein Angebot für Kombisportarten wie Duathlon, Triathlon oder Quadrathlon. Alle Rundkurse eignen sich auch zum Wandern und Radfahren. An den jeweiligen Startorten sind Parkmöglichkeiten vorhanden.

Lehrpfade

Des Weiteren gibt es zahlreiche Natur- und Erlebnislehrpfade, die überwiegend als Rund(wander)wege konzipiert sind und über bestimmte Themenbereiche informieren (z.B. Moorerlebnispfad, Walderlebnispfad etc.). Auf diese Weise wird der Tourismus mit dem Themenbereich Umweltbildung sehr gut vernetzt. Folgende Natur- bzw. Erlebnislehrpfade sind im Naturpark vorhanden (MUGV 2014 und NATURWACHT, schriftl. 2014):

- Naturerlebnispfad von Moor zu Moor in Menz (12 km) (Betreuung erfolgt durch die Oberförsterei Steinförde),
- Walderlebnispfad in Steinförde (Betreuung erfolgt durch die Oberförsterei Steinförde),
- Naturerlebnispfad um den Schlarnsee bei Zechlinerhütte (ca. 5,5 km),
- Wald- und Wassererlebnispfad um den Roofensee in Menz (6 km),
- Biotoplehrpfad am Wallberg in Menz (1,5 km),
- Naturlehrpfad in kulturhistorischer Landschaft in Menz (keine feste Routenführung, CD-geführte (Rad-)Wanderung zu verschiedenen Sagensteinen in der Umgebung),
- Waldlehrgarten und Waldpfad Stendenitz (1,4 km),
- Naturerlebnispfad Zempow (3 Themenbereiche, insgesamt ca. 12,5 km Wegstrecke),
- Lehrpfad zur Kochquelle in Kunsterspring (3 km) (Betreuung und Unterhaltung durch die Waldarbeiterschule Kunsterspring),
- Naturlehrpfad Dagowsee (2,5 km),
- Arboretum "Pfeilskamp",
- Arboretum und Waldlehrpfad Prebelow und
- Arboretum Rheinsberg/Warenthin.

Einige Lehrpfade sind veraltet oder beschädigt (Beschilderung unmodern, kaputt oder überaltert), wie z.B. der Pfad um den Schlarnsee oder der Biotoplehrpfad am Wallberg bei Menz (NATURWACHT, schriftliche Mitt. 2014).

Planung naturverträgliches Wanderwegenetz

Das Wandern zählt zum landschaftsbezogenen, ruhigen Naturtourismus. Diese Art des „Sanften Tourismus“ soll gemäß dem Leitbild des Naturparks gefördert werden.

Nach Angaben der Naturparkverwaltung und des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland e.V. spielt das Fernwandern in der Region bisher eine eher untergeordnete Rolle. Regionale und überregionale Wanderwege sind bereits ausreichend vorhanden. Der Schwerpunkt der Planung liegt in der Qualitätsoptimierung des vorhandenen Bestandes. Folgende Maßnahmen können dazu beitragen:

- Zertifizierungen von (überregionalen) Wanderwegen (z.B. des Ruppiner-Land-Rundwanderweges),
- Zertifizierungen von Kurzwanderwegen oder Teilstrecken (Tagestouren),
- Verbesserung in der Servicekette (Zertifizierungen von Gastgebern/Unterkünften entlang der Wanderstrecke),
- Vernetzung mit weiteren touristischen Angeboten (Vernetzung mit Themenbereichen wie „Urlaub auf dem Lande“, „Kunst“ etc.)
- verbesserte Informationsversorgung (z.B. Bewerbung von Wanderwegen, Routenvorschläge etc. über Internet, Karten und Faltblätter)
- ergänzende vor-Ort-Beschilderungen und Wegweiser,
- Wartung (Instandhaltung von Rastplätzen, Hinweistafeln, Wegweisern etc.),
- Anbindung an den SPNV („Wandern von Bahnhof zu Bahnhof“) und Öffentlichen Personen(nah)verkehr.

Durch eine Zertifizierung von Wanderwegen kann eine Attraktivitäts- und Bekanntheitssteigerung erzielt werden. Sie erleichtert die Vermarktung der Wege, da sie der Entwicklung und Sicherung von Qualität dient. In Deutschland gibt es zwei Zertifizierungssysteme für Wanderwege, die Zertifizierung mit dem Gütesiegel „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ vom Deutschen Wanderverband e.V. oder die Zertifizierung „Deutsches Wandersiegel – Premium(wander)weg“ vom Deutschen Wanderinstitut e.V. (Zertifizierung für 3 Jahre). Kriterien, die für eine Vergabe untersucht werden, sind u.a.:

- Wegeformat (z.B. naturbelassene Wege oder Strecken neben oder auf befahrenen Straßen),
- Wanderleitsystem (nutzerfreundliche Markierung, Wegweiserstandorte und Vernetzung),
- Natur/Landschaft (Abwechslung, natürliche Stille, Gewässer, Aussicht etc.),
- Kultur (Ortsszenen, Sehenswürdigkeiten und Baudenkmäler),
- Zivilisation (Umfeld, Gasthäuser, ÖPNV und Rastmöglichkeiten).

Besonders wichtig im Gebiet sind örtliche Rundwege (für Spaziergänge), mit einer Wanderdauer von ca. 2-3 Stunden (10 bis max. 15 km Streckenlänge). Auch diese können nach bundeseinheitlichen Kriterien zertifiziert werden. Hierin wird der Schwerpunkt der Planung gesehen.

Lehrpfade

Da veraltete, unlesbare und zerstörte Informationstafeln oder Beschilderungen bei beworbenen Lehrpfaden einen Eindruck eines „ungepflegten und unmodernen“ Naturparks vermitteln können, sollten sie in regelmäßigen Abständen auf Schäden und Inhalte kontrolliert werden und ggf. erneuert werden.

4.2.5 Reiten, Reittourismus

Infrastruktur Reitwege – Darstellung und Bewertung

Reiterhöfe befinden sich über die ganze Naturparkregion verteilt, u.a. in Dollgow und Wittwien, in Menz und Rheinsberg, in Zempow, Repente und Groß Zerlang (MUGV 2014 und KLEMMER-VERLAG 2014).

Die meisten Reitwege konzentrieren sich bevorzugt in unmittelbarer Nähe der Höfe. Die Nutzungskonflikte mit anderen Erholungssuchenden sind relativ gering und nur dort zu erwarten, wo unbefestigte, sandige Wege durch Pferdehufe so aufgewühlt werden, dass sie für Radfahrer und Wanderer nur noch schwer oder gar nicht mehr nutzbar sind.

Teil eines geplanten landesweiten Reit- und Kutschwegenetzes mit überdachten Raststellen, Infotafeln und Anbindemöglichkeiten für die Pferde ist der alte (historische) Kutsch- und Reitweg (Route L1 Ruppiner Land) mit Start im Landesgestüt Neustadt/Dosse über Alt Ruppin, Binenwalde, Rheinsberg, Dollgow, Menz, Neuglobsow, Steinförde nach Fürstenberg/Havel (insgesamt 120 km langer Reit- und Kutschweg) (KLEMMER-VERLAG 2014). Der mit EU-Mitteln zur ländlichen Entwicklung ausgebaute Weg verbindet den Naturpark Westhavelland mit dem Naturpark Stechlin-Ruppiner Land und dem Naturpark Uckermärkische Seen. Allerdings wird der Weg nach Angaben der Naturparkverwaltung und des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland e.V. von den Reitern nicht bzw. nur sehr wenig genutzt. Durch fehlende Unterhaltungsmaßnahmen sind mittlerweile auch viele der eingerichteten Raststellen zerstört und werden nicht wieder aufgebaut. Wanderreiten spielt im Naturparkgebiet bisher eine eher untergeordnete Rolle.

Planung naturverträgliches Reitwegekonzept

Der Bedarf an (über-) regionalen (Wander-)Reitwegen ist im Gebiet gut abgedeckt und nicht mehr ausbauwürdig, da das Wanderreiten (Langstreckenreiten) im Naturpark nur eine geringe Rolle spielt. Wichtiger sind die örtlich begrenzten Reitwege um die Höfe herum. Konflikte mit anderen Nutzungen wie dem Radfahren oder Wandern gibt es nach Aussagen der Naturparkverwaltung kaum. Trotzdem sollten bei der bei der Anlage/ Ausweisung von Reitwegen möglichst folgende Anforderungen beachtet werden:

- Nutzung vorhandener Wege,
- Bevorzugung sandiger Wege,
- Anbindung an andere Reitwege,
- Vermeidung von Mehrfachnutzungen,
- Vermeidung von Straßen-, Bahn- und Ortsquerungen,
- Schutz naturschutzfachlich sensibler Bereiche.

Um den Reittourismus in der Region zu fördern ist eine Vernetzung mit anderen Themenbereichen wie z.B. „Urlaub auf dem Lande“ und weiteren Querschnittsthemen wie Hof- und Direktvermarktungen, Barrierefreiheit etc. zu empfehlen.

4.2.6 Wochenenderholung / Camping

4.2.6.1 Wochenendgrundstücke

Bestand

Grundlage für die Erfassung der Wochenend- und Ferienhausbebauung stellt die Biotopkartierung (BBK), die überwiegend durch eine Luftbildkartierung im Jahr 2011 vorgenommen wurde, dar.

In der BBK für den Naturpark Stechlin-Ruppiner Land wurden 161 Biotope als Wochenend- und Ferienhausbebauung/ Ferienlager klassifiziert.

Wochenendgrundstücke oder Ferienhausanlagen finden sich im Naturpark meist um größere Seen außerhalb von Schutzgebieten. Im touristischen Schwerpunktraum 1 zwischen Rheinsberg, Flecken Zechlin und Kleinzerlang ist die höchste Dichte von Wochenend- und Ferienhausbebauung zu verzeichnen. Weitere Bebauungen dieser Art befinden sich im Schwerpunktraum 3 um die Seen bei Lindow bzw. am Zermützelsee und im Nordwesten des Naturparks am Baal- und Dranser See. Vereinzelt kommt die Art der Bebauung auch innerhalb des NSG Stechlin und an Seen im Norden des Naturparks vor.

Wochenendsiedlungen, Kleingartenanlagen, Ferienhaussiedlungen dienen in erster Linie der (gärtnerischen) Wochenenderholung bzw. der saisonalen Ferienerholung. Ein dauerhafter Gebrauch zu Wohnzwecken ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Planung

Bestehende Wochenendhäuser und Wochenendhaussiedlungen können weiterhin in diesem Sinne genutzt werden. Eine Ausweitung/ ein Ausbau zu dauerhaften Wohnsitzen ist zu vermeiden, da sich die Anlagen oft in sensiblen Landschaftsbereichen (Gewässerrändern) befinden.

Im Einzelfall sollten Verträge bei Pächterwechseln nicht automatisch neu vergeben werden.

Bei ehemals genutzten, heute aufgegebenen Siedlungsanlagen in der Landschaft sollte nach der Klärung der Besitzverhältnisse (ggf. Flächenkauf erforderlich) ein Rückbau solcher Anlagen angestrebt werden.

Besonders kritisch wird die Lage von Wochenendgrundstücken innerhalb oder am Rande von Schutzgebieten gesehen, wie z.B. am Rande des Rochowsees im Norden des Naturparks (FFH-Gebiet „Rochowsee und Plötzensee“) oder am Glietzen-, Wittwe- und Kölpinsee (NSG und FFH-Gebiet „Stechlin“).

4.2.6.2 Camping- und Biwakplätze

Bestand

Grundlage für die Erfassung der Campingplätze stellt die Biotopkartierung (BBK, überwiegend durch eine Luftbildkartierung im Jahr 2011 vorgenommen), die Campingkarte „Bett+Kanu, Camping, Caravaning“ des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland (2013) und das „Unterwegs“-Faltblatt „Wasserwandern im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land“ (MUGV 2012b) dar.

Ca. 36 Camping- und Wohnmobilstellplätze sind in der Campingkarte des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland innerhalb des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land gelistet. 15 davon werden als kanufreundliche Unterkünfte geführt (Bett+Kanu). Weitere Campingplätze befinden sich im östlichen Teil des Naturparks zwischen Fürstenberg/Havel, Dollgow und Seilershof. Vom Tourismusverband Ruppiner Seenland e.V. werden Initiativen zur Schaffung kleinräumiger Stellplätze (Caravan, Camping) in Ortslagen oder bei touristischen Leistungsträgern, z.B. bei Dorfgasthöfen gefördert. Dies wird grundsätzlich vom Naturpark Stechlin-Ruppiner Land unterstützt. So entstand z.B. in Neuglobsow ein kleiner Wohnmobilstellplatz auf dem Parkplatz am Ortseingang und in Menz am Weg zur Roofenseeklause. Der Stellplatz in Menz befindet sich neben einer verfallenen Bungalowsiedlung (mit Blick auf diese). Der Rückbau der alten Bungalowanlage sollte hier, wie in Kapitel 4.2.6.1 beschrieben, angestrebt werden.

Die überwiegende Zahl der Campingplätze befindet sich im Touristischen Schwerpunktraum 1 (Rheinsberger Gewässer) zwischen Rheinsberg, Kleinzerlang und Flecken Zechlin (ca. 16 Plätze verortet), im Raum 2 vorrangig um Fürstenberg/Havel (ca. 7 Plätze verortet) und im Raum 3 zwischen Wutz-, Kalk- und Molchowsee (ca. 8 Plätze verortet).

Im „Unterwegs“-Faltblatt zum Wasserwandern wird des Weiteren zwischen Camping- und Biwakplatz unterschieden. Biwakplätze stellen eine Übernachtungsmöglichkeit für Reit-, Rad-, Fuß- und Wasserwanderer auf der Grundlage des § 22 (4) BbgNatSchAG für nur eine Nacht dar. In den Rheinsberger Gewässern (Raum 1) werden 7 Biwakplätze aufgeführt (2x Rheinsberg, Kargar, Zechlinerhütte, Flecken-Zechlin, Kleinzerlang, Großzerlang). In den Fürstenberger Gewässern werden innerhalb des Naturparks 2 Biwakplätze genannt (Steinförde und Fürstenberg/Havel). In den Ruppiner Gewässern (Raum 3) gibt es 3 Biwakplätze (Molchow, Insel Werder im Gudelacksee, Seebeck).

Zertifizierung von Unterkünften im Bereich des Wasserwanderns

Neben den Bett+Kanu-Zertifizierungen (siehe Kap. 4.2.2.2), die derzeit nur in der Reiseregion des Ruppiner Landes existieren, gibt es noch zertifizierte Unterkünfte für Kanuwanderer vom Deutschen Kanu-Verband im Naturpark. Während es sich bei Bett+Kanu-Betrieben vorrangig um feste Unterkünfte handelt, sind die DKV-Kanustationen vorrangig zum Zelten gedacht. DKV-Kanustationen sind vom Deutschen Kanu-Verband zertifizierte Übernachtungsmöglichkeiten in ganz Deutschland, die folgende Kriterien erfüllen (DKV 2014):

- Es muss eine ausreichende Anlegemöglichkeit vorhanden sein (z.B. Steg, Rampe oder Treppe).
- Auf dem Gelände muss ausreichend Platz sein, um mehrere Kleinzelte aufstellen zu können.
- Sanitäre Einrichtungen mit Toilette, Waschmöglichkeit, Dusche und Trinkwasser müssen erreichbar sein. Sofern diese Erreichbarkeit von außen nicht sichergestellt ist, muss ein Hinweis vorhanden sein, wie der dazugehörige Schlüssel zu erhalten ist.
- Die Plätze müssen über ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten (Abfall) verfügen.

- Das Gelände sollte gut zugänglich sein, d.h., es darf gegen die Straße nicht verschlossen sein.
- Wichtig ist, dass die Preise für Übernachtungen am Bootshaus einem Anhang zu entnehmen sind. Dabei müssen für Nicht-DKV-Mitglieder höhere Preise erhoben werden als für Mitglieder. Eine entsprechende Kontrolle der DKV-Ausweise muss vorgenommen werden.
- Die Vereine sollten über Möglichkeiten verfügen, um bei schlechtem Wetter einen Aufenthalt im Bootshaus zu ermöglichen. Wünschenswert wäre es darüber hinaus, wenn die Küche bzw. Kochmöglichkeit mitbenutzt werden könnte.
- Als weitere Serviceleistung sollte ein Aushang vorhanden sein, auf dem ein Lageplan und Möglichkeiten zum Kanufahren in der Umgebung aufgeführt sind.
- Angaben über Telefon, Arzt, Apotheke, Einkaufsmöglichkeiten sowie Zug- und Busverbindungen sollten ebenfalls vorhanden sein. Wichtig ist auch, dass eine Beschreibung vorliegt, wie der Bahnhof oder die Bushaltestelle zu erreichen sind.

Im Naturpark existieren DKV-Kanustationen in Neuruppin (Kanuverein Neuruppin e.V.), in Rheinsberg (Marineclub Rheinsberg e.V., Ruderverein Rheinsberg e.V.), in Kleinzerlang (Landhotel Lindengarten) und am Südufer des Kleinen Pälitzsees (Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder [VCP] e.V.) (DKV 2014).

Planung

Im Bereich der Camping- und Biwakplätze steht die Qualitätsoptimierung der bestehenden Infrastruktur im Vordergrund. Ein quantitativer Ausbau des Netzes an Camping- und Biwakplätzen wird aus naturschutzfachlicher Sicht und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Kapazitäten nur in begründeten Ausnahmefällen befürwortet. Dazu zählt z.B. die Vervollständigung des Netzes im Wasserwandertourismus, wo die gezielte Schaffung kleiner, einfacher Übernachtungsplätze (Biwakplätze) im Naturpark als Trittsteine sinnvoll sein kann.

Im Bereich des Wasserwanderns steht derzeit die Vernetzung mit den angrenzenden touristischen Regionen im Vordergrund (nach M-V und Berlin). Es wurde bereits ein einheitliches Wasser-Wander-Leitsystem von der Mecklenburgischen Landesgrenze bis zur Berliner Stadtgrenze für die gesamte Tourismusregion Ruppiner Seenland erarbeitet und teilweise umgesetzt (siehe Kap. 4.2.2.2). Unterkünfte sollten hier in einer Dichte von Tagesetappen-Abständen vorhanden sein. Im Naturpark wäre daher im Bereich Zippelsförde zusätzlich ein Biwakplatz als wichtiger Trittstein zwischen Rheinsberg, Lindow und Tornowsee sinnvoll.

4.2.6.3 Freizeitzentren

Freizeiteinrichtungen sind größere Anlagen mit verschiedenen Einrichtungen für Spiel, Sport und Unterhaltung zur Freizeitgestaltung. Klassische Freizeitzentren sind im Naturpark nicht zu finden.

Kleinere Freizeiteinrichtungen, wie das Stechlinseecenter und die Regionalwerkstatt Stechlin werden in der Regel von den Einheimischen genutzt, sind aber auch, gerade bei größeren Veranstaltungen, für Touristen geöffnet. Der Bau des Stechlinseecenters war eine Auflage für die Rezertifizierung als „staatlich anerkannter Erholungsort“. Das Freizeitzentrum sollte sowohl zur witterungsunabhängigen, touristischen und regionalen Angebotserweiterung dienen als auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung vorsehen. Die Besucherzahlen haben sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt (im Jahr 2012 wurden insgesamt 28.118 Gäste gezählt) (BTE 2013). Die Regionalwerkstatt Stechlin wurde von der Gemeinde Stechlin mit Hilfe von

Fördermitteln als dörfliches Zentrum ausgebaut. Sie verfügt u.a. über einen Saal und einen Seminarraum. Träger ist der Förderverein „Naturlandschaft Stechlin und Menzer Heide“ e.V. Hier hat auch die Naturparkverwaltung ihren Sitz. Regelmäßig finden dort u.a. Veranstaltungen mit umweltpädagogischem und regionaltraditionellem Hintergrund statt, wie z. B. der Tag des Apfels, das Waldfest, das Miteinanderfest, Adventsstube oder der Kleine Naturschutztag sowie Ausstellungen, Sportveranstaltungen u.a.

Die Marina Wolfsbruch kann mit ihrem Angebot (Sauna, Wellness etc.) im weiteren Sinn als Freizeitzentrum aufgeführt werden. Eng verknüpft ist die Marina mit dem Charterboottourismus. Mit ihren Angeboten kann sie einen Beitrag zum nachsaisonalen Tourismus leisten. Ein ähnliches Angebot bietet das Hafendorf Rheinsberg.

Das Sport- und Bildungszentrum Lindow ist kein klassisches Freizeitzentrum, bietet mit seinen auf die Zielgruppe Sportler ausgerichteten Angeboten (Trainingslager, Fortbildungen, Gruppenveranstaltungen etc.) aber eine vielfältige Nutzung, ganzjährig, im Raum Lindow an.

Angrenzend an den Naturpark befinden sich weitere touristische Anziehungspunkte wie z.B. die Fontane-See-Therme in Neuruppin und als „flächenintensive“ Freizeiteinrichtungen die Flugplätze bei Neuruppin (Segelflug) und Gransee (Fallschirmspringen). Der Flugsportplatz Gransee wird während der Saison von Ende März bis Anfang November stark frequentiert. Der Flugsportplatz selbst befindet sich zwar außerhalb des Naturparks, allerdings wird die Naturparkregion überflogen. Als negative Auswirkung in diesem Bereich ist die Lärmbelastung zu nennen, die durch die Absetzflugzeuge verursacht wird.

Tab. 5: Freizeitzentren im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

Lage	Freizeiteinrichtung	Art der Freizeiteinrichtung
Neuglobsow	Stechlinseecenter	Tourismusinformation, Veranstaltungen (Tagungen, Lesungen, Ausstellungen, Theater, Sport)
Menz	Regionalwerkstatt Stechlin	Veranstaltungen (Tagungen, Lesungen, Ausstellungen, Theater, Sport)
Kleinzerlang	Marina Wolfsbruch	Unterkünfte, Gastronomie, Bootsverleihe, Wellness, Tagungen
Lindow	Sport- und Bildungszentrum Lindow am Wutzsee	Trainingslager, Seminare, Aus-/ Fortbildungen, Tagungen, Gruppenveranstaltungen
Rheinsberg	Hafendorf Rheinsberg	Wellness, Gastronomie, Bootsverleihe, große Angebotspalette weiterer Freizeitaktivitäten
Außerhalb des Naturparks		
Neuruppin	Fontane-Therme	Wellness, Sport und Fitness, Unterkunft und Gastronomie
Neuruppin	Segelfluggelände Neuruppin	Segelflug, Motorsegelflug
Gransee	Flugsportplatz Gransee	Fallschirmspringen
Mildenberg bei Zehdenick	Ziegeleipark Mildenberg	Erlebnispark in einer ehemaligen Industrie- und Kulturstätte mit vielfältigen Veranstaltungen (Shows, Thementage etc.)

4.2.7 Weitere Tourismus- / Erholungsnutzung, Tourismuskonzepte und -angebote

Barrierefreier Tourismus

Unter dem Dach des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland e.V. arbeiten Tourismusanbieter, Vereine, Kommunalvertreter, Betroffenenverbände, Naturparkverwaltung und Naturwacht Stechlin-Ruppiner Land in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen um barrierefreie Angebote zu schaffen. Anstoß für die Entwicklung des barrierefreien Tourismus gab die Eröffnung des

Hauses Rheinsberg, Behindertenhotel der Fürst-Donnersmarck-Stiftung im Jahr 2001. Zu den Angeboten des barrierefreien Tourismus zählen u.a. Stadt- und Museumsführungen, Theaterbesuche, Führungen durch den Naturpark, Fahrraddraisine (Fürstenberg/Havel), Bootsfahrten (Fahrgastschiffahrt, Hausboote und Kanus), Handbiken, Kutsch- und Kremserfahrten, Lehrpfade und Zugang zu Badestellen (am Stechlin). Der Tourismusverband Ruppiner Seenland e.V. hat dazu die Faltkarte „Ruppiner Seen- und Kulturland – Das Reiseziel für Alle – Übersichtskarte mit barrierefreien Angeboten im Ruppiner Seenland herausgegeben (2012). Das Ruppiner Land nimmt eine Vorreiterrolle im barrierefreien Tourismus ein (MWE 2011). Das Thema soll auch zukünftig weiter ausgebaut werden.

Kulinarisches Ruppiner Land

Für die Vermarktung regionaler Produkte wurde das Konzept „Kulinarisches Ruppiner Land“ entwickelt. Z.B. bieten die Gewässer des Ruppiner Landes ein hohes Aufkommen verschiedener Fischarten, die z.T. örtlich bei den Fischern vermarktet werden, z.B. in Zippelsförde, Kunsterspring (Räucherei) und beim Fischer am Stechlinsee (Maräne). Hof- und Direktvermarktungen regionaler Produkte sollten weiter gefördert werden. Durch Veranstaltungen wie dem „Menzer Apfeltag“ werden regionaltypische Produkte gestärkt. Im Rahmen des Genressourcenprojektes Streuobst werden z.B. naturparktypische alte Landobstsorten vertrieben.

Kultur-, (Natur-) und Landschaftsführer

Seit 2005 gibt es im Naturpark ausgebildete Kultur- und Landschaftsführer, die geführte Wanderungen, Busfahrten, Rad- und Bootstouren anbieten. Das Repertoire reicht von naturbezogenen Führungen über thematisch ausgesuchte Wanderungen zur Kulturgeschichte bis hin zu baugeschichtlichen Exkursionen. Das Faltblatt „verführungen“ des MUGV (2012c) informiert über entsprechende Angebote. Im Jahr 2013 standen ca. 18 aktive Natur- und Landschaftsführer für die Touristen bereit (MUGV 2014c).

Umweltbildung

Im Naturpark haben sich verschiedene Bildungseinrichtungen unterschiedlicher Organisationen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft Umweltbildung im Naturpark zu einem Netzwerk zusammengeschlossen:

- das NaturParkHaus Stechlin in Menz,
- die Umweltbegegnungsstätte Zippelsförde,
- Waldzentrale in Alt Ruppiner,
- Waldmuseum in Stendenitz,
- Forstmuseum Fürstenberg/Havel (z.Zt. geschlossen),
- das Köperner KulturGutshaus,
- das Schullandheim in Schweinrich und
- die Naturwacht Stechlin Ruppiner Land mit ihren Stützpunkten in Banzendorf und Menz.

Ziel ist die gemeinsame Vermarktung der unterschiedlich strukturierten Umweltbildungsangebote der einzelnen Einrichtungen unter dem Dach des Naturparks (MUGV 2014). Zum Angebot gehören Erlebnisausstellungen, Fortbildungsveranstaltungen, sportliche Aktivitäten, Unterricht, Arbeitsgemeinschaften, Führungen, Vorträge, Vorführungen und Veranstaltungstage zu bestimmten Umweltthemen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien. Zusätzlich gibt es zahlreiche Natur- und Erlebnislehrpfade zu unterschiedlichen Themen im Naturpark.

Für die Laufzeit des Jahres 2014 wurde ein Förderantrag vom Förderverein Naturlandschaft Stechlin und Menzer Heide e.V. zur Evaluierung der Umweltbildungsarbeit im Naturpark

Stechlin-Ruppiner Land gestellt und bewilligt. Ziel ist die Reaktivierung des Netzwerkes von Umweltbildungsangeboten, Modernisierung der inhaltlichen Ausrichtung, Aufbau einer Umweltbibliothek, Erneuerung und Ergänzung von Materialien.

Die Naturwacht

Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, die von der Naturwacht wahrgenommen werden, sind:

- Führungen, Exkursionen und Informationsveranstaltungen,
- Betreuung von Arbeitsgruppen an Schulen,
- Erstellung von Informationsmaterial,
- Präsentation des NP auf Festen, Messen, Ausstellungen und
- Besucherinformation vor Ort (im Gelände).

Der Veranstaltungskalender der Naturwacht informiert über die jährlichen Angebote der Naturwacht.

4.3 Veränderungsdokumentation Tourismus / Erholung

Das Kapitel „Veränderungsdokumentation“ enthält die im Zeitraum bis zu einer Aktualisierung / Fortschreibung eines Pflege- und Entwicklungsplanes eingetretenen Veränderungen der touristischen Infrastruktur, der relevanten Planwerke sowie neuer Entwicklungen und deren Beurteilung aus naturschutzfachlicher Sicht. Da der Fachbeitrag im Rahmen des ersten PEP auf der Grundlage der derzeit aktuellen Informationen erstellt worden ist, kann dieses Kapitel erst bei der Fortschreibung des PEP adäquat bearbeitet werden.

5 Planung

5.1 Orientierungs- und Besucherinformationssystem

Aufgrund der hohen touristischen Frequentierung des Naturparks in den Sommermonaten und dem Ziel eine naturverträgliche Nutzung im Gebiet weitestgehend zu gewährleisten, kommt der Besucherlenkung und Information der Besucher eine wesentliche Bedeutung zu.

Tourismusinformationsstellen

Die Organisation des Tourismus im Naturpark ist zwischen den Verwaltungen der Gebietskörperschaften (Landkreis Oberhavel und Landkreis Ostprignitz-Ruppin) und den Tourismusverbänden aufgeteilt. Als Dachverband der örtlichen Tourismusverbände fungiert der Tourismusverband Ruppiner Seenland mit Sitz in Neuruppin. Örtliche Tourismusinformationen befinden sich im Naturpark in: Neuglobsow, Rheinsberg, Zechlinerhütte, Flecken Zechlin, Lindow, Neuruppin, Fürstenberg/Havel und Gransee.

Informationen können aber auch an zahlreichen anderen Stellen wie dem NaturParkHaus Stechlin in Menz, in Gastronomiebetrieben, Museen, an Parkplätzen, Boots- und Fahrradverleihstationen eingeholt werden.

Weitere zentrale Orte zur Informationseinholung sind Bahnhöfe und Unterkünfte.

Im Folgenden werden die Medien der Orientierungs- und Besucherinformation aufgeführt, die im Naturpark für den Naturtourismus eine wesentliche Rolle spielen bzw. die vom Naturpark (bzw. LUGV und MUGV*) herausgegeben oder unterstützt werden.

* Anmerkung: Seit 01.01.2015 MLUL

Faltblätter/ Broschüren/ Flyer

Detailinformationen können am besten über Flyer, Faltblätter oder Broschüren vermittelt werden. Wenn diese einen Kartenausschnitt beinhalten, können sie gleichzeitig zur besseren Orientierung beitragen.

Allgemeine Informationen zum Naturpark

Für alle Naturparke Brandenburgs hat das LUGV einheitliche Gebietsfaltblätter publiziert, die den jeweiligen Naturpark und seine Besonderheiten vorstellen. Das Faltblatt „Naturpark Stechlin-Ruppiner Land“ enthält außerdem eine Übersichtskarte zum Naturpark und nützliche Adressen.

Im gleichen Design hat das MUGV das Faltblatt „verFührungen“, ein Flyer zum Thema Umweltbildung, herausgegeben. Hier sind Tour-Angebote und Adressen der Natur- und Landschaftsführer aufgelistet. Weiterhin enthält das Faltblatt eine Übersichtskarte des Naturparks und weitere nützliche Adressen.

Detailinformationen

Für Detailinformationen wird vom Naturpark Stechlin-Ruppiner Land bzw. dem MUGV u.a. die „Unterwegs“-Faltblatt-Reihe herausgegeben. Auch dieses Format ist landesweit einheitlich konzipiert und stellt tlw. gebietsübergreifend (zum benachbarten Naturpark „Uckermärkische Seen“) bestimmte Einzelaspekte im Naturpark vor. Folgende Flyer der Unterwegs-Reihe liegen vor:

Tab. 6: Themen der „Unterwegs“-Faltblattreihe im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

Titel: Unterwegs.....	Herausgabe	Inhalt	Touristische Themenansprache
Von Moor zu Moor	3. Auflage: 2014	Moorlehrpfad Menz	Spazieren, Wandern, Umweltbildung
Wasserwandern	3. Auflage: 2012	Wasserwanderstrecken im Naturpark	Wasserwandern (Kanu)
Auf Fontanes Spuren...nach Köpernitz	1. Auflage: 2012	von Rheinsberg oder Menz nach Köpernitz (zu Fuß, per Rad, zu Pferd)	Spazieren, Wandern, Reiten (Kutschfahrten)
Im Fürstenberger Wald- und Seen- gebiet	3. Auflage 2010	Wandern, Radfahren im Raum um Fürstenberg/Havel	Wandern, Radfahren
Rund um Gransee und Meseberg	1. Auflage: 2009	Wandern (und Radfahren) bei Gransee und Meseberg	Spazieren, Wandern, (Radfahren)

Ein weiteres „Unterwegs“-Faltblatt mit dem Titel „Angeln im Naturschutzgebiet Stechlin“ ist derzeit in Bearbeitung.

Faltblätter, Broschüren und Flyer des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland

Im Bereich der Tourismusentwicklung arbeitet der Naturpark eng mit dem Tourismusverband Ruppiner Seenland zusammen. Gemeinsame Ziele sind die Förderung eines sanften Tourismus innerhalb des Naturparks. Auf der Homepage des Tourismusverbandes werden folgende Informationsbroschüren für den Bereich des Naturparks angeboten und zum Download bereitgestellt:

- Reiseratgeber 2014 (Gastgeberverzeichnis mit Unterkünften aller Art, Sehenswürdigkeiten, Ausflugszielen, Veranstaltungen, Tourenvorschläge für Wanderer, Radfahrer und Wassersportler),
- Mit dem Kanu unterwegs – Wassersportrevier Oder-Havel (Tourenvorschläge inklusive Kartenmaterial, Verleihstationen, Unterkünfte),
- Campingkarte 2013 (Angaben zu Camping- und Wohnmobilstellplätzen, inklusive Informationen zum neuen Projekt kanufreundlicher Unterkünfte „Bett+Kanu“),
- Wasserkarte Oder-Havel (Übersichtskarte für Motor- und muskelkraftbetriebenen Bootstourismus, Kombination aus Wasserkarte und Ausflugstipps an Land),
- Ruppiner-Land-Rundwanderweg (Etappenvorschläge, Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke),
- Havel-Radweg (Übersichtskarte mit Etappenbeschreibungen etc.),
- Berlin-Kopenhagen-Radweg (Heft mit Übersichts- und Etappenkarten etc.),
- Barrierefreie Faltkarte (mit barrierefreien Angeboten im Bereich „Natur aktiv“, „Wasser“ und „Kultur“).

Touristische Karten/ Freizeitkarten

Um Neuerungen und Erweiterungen, die im Rahmen der Besucherinformation und –lenkung im Naturpark durchgeführt wurden, publik zu machen, erfolgt eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Korrektur des Naturparks für relevante Medien, wie z.B. Freizeitkarten.

Der Naturpark arbeitet mit der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) zusammen, die die Topographische Freizeitkarte 1 : 50 000 (Wandern, Radfahren, Reiten) für den Naturpark Stechlin-Ruppiner Land in zwei Teilen (Nord und Süd) herausgegeben hat.

Die Freizeitkarten, die das LGB herausgibt, sind landesweit einheitlich gestaltet. Im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, den Kommunen sowie den jeweiligen Tourismuseinrichtungen werden Topographische Karten 1 : 25 000 und 1 : 50 000 im Sonderblattschnitt herausgegeben. Die Topographischen Freizeitkarten beinhalten Wander-, Rad- und Reitwege sowie vielfältige touristische Informationen zur Freizeitgestaltung für Wanderer und Erholungssuchende. Die Kartengrundlage der Digitalen Freizeitkarten basiert auf den Daten des Digitalen Landschaftsmodells. Topographische Freizeitkarten, Ausgabe „Wandern, Radfahren und Reiten“, tragen auf der Rückseite textliche Erläuterungen zum Wandergebiet, zur Natur und Landschaft sowie zur Geschichte ausgewählter Städte und Ortschaften. Des Weiteren beinhaltet die Rückseite Angaben zu Sehenswürdigkeiten, wichtige Adressen, einen Nahverkehrsplan, und von besonders hervorhebendwerten Städten im Wandergebiet einen Übersichtsplan (LGB 2014). Die Herausgabe der beiden Freizeitkarten des Naturparks Nord und Süd erfolgte im Jahr 2010. Eine weitere Topographische Freizeitkarte im Maßstab 1 : 25 000 wurde 2011 für ein Teilgebiet des Naturparks herausgegeben: „Wanderkarte Rheinsberger Seengebiet“. Nach aktueller Information des LGB wird die Reihe der Freizeitkarten zukünftig nicht fortgeführt. Eine weitere Zusammenarbeit erfolgt mit dem Klemmer-Verlag Waren/Müritz. NaturLandschaften erleben heißt das Motto des Verlags. Auf den Rad-, Wander- und Wasserwanderkarten werden Regionen dargestellt, in denen sich Nationale Naturlandschaften befinden (KLEMMER-VERLAG 2014). Die Rückseiten der Karten enthalten textliche Informationen zum Erleben dieser Landschaften. Für das Gebiet des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land hat der Klemmer-Verlag zwei Kartenwerke herausgegeben: die Rad-, Wander-, Paddelkarte im Maßstab 1 : 50 000 in klassischer Kartengröße mit größter Aktualität (2. aktualisierte Auflage 2014) und die Klemmer Pocket Wasserwanderkarte Rheinsberger Rhin – Ruppiner Seen im Maßstab 1 : 50 000 (1. Auflage 2013) (KLEMMER-VERLAG 2014b). Die Karten werden regelmäßig vom Naturpark aktualisiert.

Tab. 7: Touristische Karten in Kooperation mit dem Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

Herausgeber	Herausgabe	Maßstab	Titel
LGB	2010	1 : 50 000	Wandern, Radfahren, Reiten – Naturpark Stechlin-Ruppiner Land, Nord Wandern, Radfahren, Reiten – Naturpark Stechlin-Ruppiner Land, Süd
LGB	2011	1 : 25 000	Wanderkarte Rheinsberger Seengebiet
Klemmer	2013	1 : 50 000	Klemmer Pocket Wasserwanderkarte Rheinsberger Rhin – Ruppiner Seen
Klemmer	2014	1 : 50 000	Rad-, Wander-, Paddelkarte Rheinsberg – Stechlin

Infotafeln vor Ort

Weitere Auskünfte über das Naturparkgebiet sowie über Umwelt und Natur geben die Infotafeln. Bei den Infotafeln handelt es sich um ein Tafel-System, das in allen Großschutzgebieten Brandenburgs gleich verwendet wird. Die Tafeln werden in unterschiedliche Typen mit jeweiligem einheitlichen Grundlayout eingeteilt:

- Tafeltyp A: GSG-Gesamtübersicht (z. B. Naturpark Stechlin-Ruppiner Land),
- Tafeltyp B: Gebietsausschnitt (z. B. Der Stechlinsee),
- Tafeltyp C: Spezielles Thema (z. B. Biotoptafeln),

- Tafeltyp D: Zusatzschilder (z. B. Zusatzschild zum Schild: Naturschutzgebiet mit plakativen Zusatzinformationen über Name des Schutzgebietes, Ge- und Verboten, Anschriften der Schutzgebietsverwaltung oder Naturwacht etc.).

Innerhalb des Naturparks existieren bereits an über 100 Standorten Infotafeln. Aufgestellt werden die Infotafeln insbesondere an Parkplätzen, Badestellen, Rastplätzen, Aussichtspunkten und entlang von Wasserwanderstrecken (an Anlegestellen, Rast- und Biwakplätzen) etc. Als Kartengrundlage dient einheitlich im gesamten Naturpark die Kartographie des Klemmer-Verlages.

Beschilderungen vor-Ort, Wegweiser

Wasserwanderleitsystem (für Kanuwanderer)

Im Jahr 2013 wurde das Wasserwanderleitsystem im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land offiziell eröffnet. An 73 Standorten finden Wasserwanderer an den Schnittstellen zwischen Wassererlebnis und landseitigen Aktivitäten Infotafeln mit Hinweisen auf Gaststätten, Beherbergung und Ausflugszielen an Land. Initiiert wurde das Leitsystem vom Naturpark. Aufgegriffen wurde dabei das Leitsystem des benachbarten Naturparkes Uckermärkische Seen, um über die Naturparkgrenzen hinweg ein einheitliches System zu schaffen. Das Leitsystem entstand in Zusammenarbeit mit dem Amt Gransee und den Gemeinden, der Stadt Fürstenberg/Havel und dem Amt Zehdenick sowie mit regionalen Akteuren wie der Regionalentwicklung Ostprignitz-Ruppin e.V. und der Ländlichen Erwachsenenbildung Neuruppin (MUGV 2014c).

Die Besonderheit des Wasserwanderleitsystem ist, wie schon genannt, die übergreifende Einheitlichkeit mit dem Wasserwanderleitsystem im Naturpark Uckermärkische Seen, dem Naturpark Feldberger Seenlandschaft in M-V und zukünftig auch mit dem Ruppiner Seenland nach Süden in Richtung Berlin. Bis zum Saisonbeginn 2015 soll das Wasserwanderleitsystem des Naturparks auf den Südteil des Ruppiner Seenlandes erweitert werden. An 17 Standorten im Rhinluch, an der Kyritzer Seenkette und an der Havel zwischen Zehdenick und Berliner Stadtgrenze werden Infotafeln aufgestellt. Im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen den LEADER-Aktionsgruppen Oberhavel und Ostprignitz Ruppiner wird das Vorhaben mit einer 85 %igen Förderung aus der Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE/LEADER) gefördert. Nach Abschluss des Projektes verfügt die Tourismusregion Ruppiner Seenland über ein einheitliches Wasserwanderleitsystem von der Mecklenburgischen Landesgrenze bis zur Berliner Stadtgrenze (VDN 2014).

Wasserseitige Beschilderung:



Die „Gelbe Welle“ ist ein bundesweites Hinweis- und Informationssystem für Wasserwanderer (motor- und muskelkraftbetrieben). Für Wasserwanderer mit muskelkraftbetriebenen Booten wurde das Symbol „Gelbe Welle Kanu“ entwickelt (zusätzlich die „Gelbe Welle“ durch ein Kanusymbol gekennzeichnet). Es kennzeichnet Anlegestellen und unterschiedliche privatrechtliche Angebote von Unternehmen und Vereinen (DTV 2014).

Knotenpunktsystem (für Radfahrer)

Der Radtourismus gilt als besondere Stärke Brandenburgs. Um die Qualität der Infrastruktur konsequent zu sichern und zielgerichtet weiterzuentwickeln, soll die radtouristischen Infrastruktur zu einem Wabensystem verknüpft werden und nach dem „Knotenpunktsystem“ nach niederländischem Vorbild ausgeschildert werden (MWE 2011). Der LK OPR hat über ein LAG Kooperationsprojekt mit der Knotenpunktwegweisung begonnen (RE OPR 2014). Der

Landkreis OHV plant 2015 mit dem Knotenpunktsystem zu beginnen. Umliegende Landkreise, wie LK Barnim haben das Knotenpunktsystem bereits flächendeckend umgesetzt. Weitere Landkreise bereiten eine Umsetzung der Knotenpunktbeschilderung vor.

Die Beschilderung besteht generell aus 4 verschiedenen Schildertypen:

- Ausgangstafel: Sie dient der Orientierung und als Ausgangspunkt bei einer Radtour. Die Bedienanleitung sowie eine Karte mit dem Radwegenetz sind auf ihr enthalten.
- Zoomkarte: Sie beinhaltet dieselben Informationen wie die Ausgangstafel, enthält aber nur einen Auszug des Radwegenetzes.
- Knotenpunktschilder geben Auskunft über den Knotenpunkt, an dem man sich befindet. Sie geben die Nummern und die Richtungen der benachbarten Punkte an.
- Zwischenwegweiser befinden sich auf der Strecke zwischen den einzelnen Knotenpunkten, um Richtungswechsel anzudeuten.

5.2 Zonierungskonzepte (Zonierung, Konflikte, Potenziale)

Der Naturpark Stechlin-Ruppiner Land gehört zu den in Brandenburg am meisten frequentierten Urlaubs- und Ausflugsgebieten. Ziel der Zonierung ist es, die räumlichen Ansprüche von Natur und Erholung besser zu koordinieren. Die besondere Naturausstattung soll für Erholungssuchende und Touristen erlebbar sein. Allerdings ist es auch notwendig, ausreichende Schutz- und Ruhezone für besonders störungsempfindliche und gefährdete Tier- und Pflanzenarten einzurichten. In der A0-Karte „Zonierungskonzept“ wurde ein räumliches Besucherlenkungskonzept konzipiert, welches Tabuzonen, Koordinierungszonen und Entwicklungszonen enthält (siehe Kartenanhang).

Tabuzonen

Tabuzonen sind Bereiche, in denen den Erfordernissen der Natur und der biologischen Vielfalt Rechnung getragen wird und die Entwicklung einer ungestörten Natur Vorrang vor einer touristischen oder anderweitigen anthropogenen Nutzung hat. Tourismus- und Erholungsaktivitäten sind so zu lenken, dass Störungen in diesen Bereichen weitgehend vermieden werden.

Naturschutzfachlich relevante und ökologisch sensible und wertvolle Bereiche sind im Naturpark als Naturschutzgebiet und/ oder als FFH-Gebiet ausgewiesen. Einschränkungen zur Nutzung der Natur sind bereits weitestgehend in den Naturschutzverordnungen geregelt oder in den Managementplänen zu den FFH-Gebieten enthalten.

Innerhalb von Naturentwicklungsgebieten ist jedwede Nutzung gänzlich unzulässig. Naturentwicklungsgebiete dienen der Erhaltung seltener und stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Insgesamt sind im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land 713,0 ha als Naturentwicklungsgebiet geschützt. Das entspricht ca. einem Prozent der Fläche des Naturparks. Die meisten als Naturentwicklungsgebiet geschützten Flächen sind Waldbiotope mit 588,7 ha, etwa 124,3 ha sind Gewässer oder offene Moorflächen. Teilweise führen Wanderwege durch die Naturentwicklungsgebiete, z.B. in der Ruppiner Schweiz und am Großen Stechlinsee.

Koordinierungszonen

Die Koordinierungszonen stellen die Bereiche im Naturpark dar, in denen der touristische Nutzungsdruck sehr groß ist. Im Naturpark wurden sieben touristische Schwerpunkträume ermittelt, die einer Koordinierung der touristischen Nutzungen bedürfen um hier ein Erleben der Natur für Touristen und Erholungssuchende und gleichzeitig die Erhaltung der Natur als Voraussetzung für das Naturerleben zu gewährleisten.

Koordinierung ist in Hinsicht auf die Nutzungen selbst dringend notwendig, gerade im Bereich des Gewässertourismus sind die Nutzungen von Wassermotorsport und muskelkraftbetriebener Wassersport bzw. Wasserwandern aufeinander abzustimmen.

Zum Teil befinden sich die touristisch stark frequentierten Bereiche auch in Bereichen, die eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz aufweisen. Hier ist eine Koordinierung im Rahmen einer auf die Gebiete abgestimmten Besucherlenkung gefragt. Für die FFH-Gebiete im Naturpark ist dies bereits in den erstellten FFH-Managementplänen berücksichtigt worden.

Für die wesentlichen im Naturpark bestehenden Tourismusformen werden folgende Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung vorgeschlagen.

Tab. 8: Tourismusformen und ihre Schwerpunkträume im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

Tourismusform	Schwerpunktraum im NP	Konzept
Wassermotorsport-tourismus	ausschließlich Schwerpunkträume 1 (Rheinsberger Gewässer), 2 (Fürstenberger Gewässer), 3 (Ruppiner Gewässer) und Kleiner Wentowsee	Keine Erweiterung/ Ausbau des Motorsporttourismus wünschenswert, ggf. Qualitätssteigerung und Verbesserung der Information und Vernetzung mit angrenzenden Tourismuszonen außerhalb des Naturparks
Wasserwandertourismus (Kanu) bzw. muskelkraft betriebenes Bootfahren	Schwerpunkträume 1 (Rheinsberger Gewässer), 2 (Fürstenberger Gewässer), 3 (Ruppiner Gewässer), 5 (Rheinsberger Rhin), 6 (Ruppiner Schweiz) 7 (Stechlinsee und Umgebung) außerhalb der Schwerpunkträume - weitere Seen des NSG Stechlin; - alle Seen im NP, die mit Booten befahren werden dürfen	Förderung/ Ausbau in Raum 1, 2 und 3 (Schaffung von Anlegestellen, Biwakplätzen, Informationstafeln etc.); Raum 5: Ausbau der Infrastruktur abgeschlossen, ggf. Reglementierung, Raum 7 und NSG Stechlin insgesamt: keine touristischen Erweiterungen, Auflagen der NSG-VO beachten; Raum 6 und für weitere Seen im NP: Verbesserung der Information und Vernetzung mit angrenzenden Tourismuszonen
Baden	Im gesamten NP	Verbesserung der Information und Vernetzung mit weiteren touristischen Attraktionen; Hauptnutzung für Raum 1, 2 und 3 anstreben Ausweisung offizieller Badestellen in sensiblen Bereichen (Raum 6, weitere FFH-Gebiete, NSG)
Tauchen	Schwerpunkträume 1 (Rheinsberger Gewässer), 3 (Ruppiner Gewässer) 6 (Ruppiner Schweiz) 7 (Stechlinsee),	Unter Auflagen in sensiblen Bereichen (FFH-Gebiete, NSG)
Angeln	Im gesamten NP	Unter Auflagen in sensiblen Bereichen (FFH-Gebiete, NSG)
Radfahren	Im gesamten NP	Qualifizierung und Zertifizierung von Wegen, Verbesserung der Information und Vernetzung

Tourismus form	Schwerpunktraum im NP	Konzept
Wandern	Im gesamten NP	Qualifizierung und Zertifizierung von Wegen Verbesserung der Information und Vernetzung
Reiten	Im gesamten NP	Qualifizierung von Wegen
Wochen- end- erholung	Im gesamten NP	Konzentration von Wochenenderholung innerhalb von Siedlungen in den Schwerpunkträumen (1, 2 und 3) (Lindow, Neuruppin, Rheinsberg, Fürstenberg/Havel, Zechlinerhütte, Zechlin, Flecken Zechlin), Rückbau nicht genutzter ehemaliger Anlagen innerhalb sensibler Bereiche (FFH-Gebiete, NSG)

Entwicklungszonen

Entwicklungszonen sind kaum erschlossene Bereiche im Naturpark, die ggf. Potenzial für eine touristische Entwicklung und wenig Überschneidungen mit dem Naturschutz aufweisen. Im Naturpark wurden folgende Räume als touristische Entwicklungszonen eingeschätzt:

Raum 1: zwischen Zempow, Schweinrich und Sewekow

Der nordwestlichste Teil des Naturparks (westlich Flecken Zechlin) ist touristisch kaum erschlossen. Dies liegt zum großen Teil am ehemaligen TrÜbPI Wittstock (Wittstock-Ruppiner Heide), der große Flächenbereiche einnimmt, die nicht betreten werden können.

Für die Wittstock-Ruppiner Heide (auch Kyritz-Ruppiner Heide genannt) wurde 2012 ein regionales Entwicklungskonzept für eine zivile Nutzung der Heide herausgegeben (MWE 2012). Mittelfristig soll nach dem Entwicklungskonzept die Kyritz-Ruppiner Heide ein Ort für Naturtourismus, Naturerleben und Umweltbildung werden. Mit den Heidekutschfahrten wurde bereits ein erstes Produkt entwickelt, welches weiter ausgebaut werden soll. Grundvoraussetzung einer öffentlich (touristischen) Nutzung ist die Kampfmittelräumung auf Wegen und Flächen bzw. die Abstimmung von Nutzungen mit der BImA, künftige öffentliche (touristische) Nutzungen vorrangig auf Flächen ohne vormaligen Schießbetrieb zu legen.

Um eine touristische Nutzungen des ehemaligen Militärgeländes zu ermöglichen, ist ein enges partnerschaftliches Zusammenwirken zwischen der BImA, den anliegenden Kommunen, dem LK OPR, dem Naturpark und den interessierten Tourismusunternehmen erforderlich. Dies bezieht sich auf die Festsetzung von Prioritäten und nicht zuletzt auf die Finanzierung einzelner Vorhaben, wie dem schrittweisen Ausbau eines touristischen Wegenetzes, um die Natur tatsächlich erleben zu können (MWE 2012).

Der LK OPR hat 2014 die Erweiterung des Naturparks um die Flächen der Wittstock-Ruppiner Heide beim MUGV beantragt.

Raum 2: zwischen Alt Ruppın, Schönberg und Lindow

Auch der südlichste Zipfel des Naturparks ist touristisch kaum erschlossen. Ein Grund dafür ist auch hier der Standort eines militärischen Sperrgebietes am Tholmannsee. Die Seen in diesem Bereich (Möllensee und Tholmannsee sind touristisch nicht attraktiv, da sie stark eutrophiert sind. Der Gudelacksee in direkter Umgebung weist eine wesentlich bessere Wasserqualität auf. Die die Seen umgebenden Wälder sind meist relativ unattraktiv wirkende Kiefernforste.

Raum 3: zwischen Braunsberg, Rheinsberg und Dorf Zechlin

Der mittlere westliche Teil des Naturparks wahrscheinlich aufgrund fehlender Gewässer und ausgedehnter landwirtschaftlicher Flächen (Äcker) touristisch nicht attraktiv genug.

Raum 4: zwischen Dollgow, Menz und Seilershof

Der östliche Teil des Naturparks ist wie der oben genannte Raum offensichtlich aufgrund fehlender Gewässer und ausgedehnter vorhandener Ackerflächen touristisch nicht attraktiv genug.

Die Eignung für eine naturgebundene Erholung leitet sich u.a. von der Qualität des Landschaftsbildes ab. Nur Kulturlandschaften mit einer hohen Strukturvielfalt weisen ein hohes Erlebnispotenzial auf und werden touristisch genutzt. Es gilt daher die Qualität des Landschaftsbildes in den Entwicklungszonen zu erhöhen:

- (Extensive) Landwirtschaftsflächen: Landwirtschaftsflächen, die mit Ackerrandstreifen, Hecken, Baumreihen, Einzelbäumen und Sträuchern angereichert sind sowie Wechsel von Äckern und Grünlandflächen erhöhen des Erlebniswert stark. Gerade Wiesen eignen sich besonders für die Naturbeobachtung (Wiesenbrüter, Insekten).
- Wald: Interessant für Erholungssuchende sind abwechslungsreiche, naturnahe Laub- und Mischwälder die eine hohe Strukturvielfalt aufweisen (Altbäume, dickes Totholz, verschiedene Altersklassen der Bäume, Lichtungen, vertikale Wurzelteller, Nassstellen, Biotopbäume mit Sonderstrukturen etc.).
- Heidelandschaften: Heidelandschaften und Vorwaldstadien grenzen in der Wittstock-Ruppiner westlich an den Naturpark an. Diese Landschaft kann derzeit nur begrenzt erfahren werden, aber die Mosaik aus Heide, Trockenrasen, offenen Sandbereichen und Vorwaldstadien weisen tlw. ein hohes Erlebnispotenzial auf.
- Alleen: Alleen erhöhen die Vielfalt und Schönheit der Landschaft um ein Vielfaches. Zur Aufwertung der Landschaft könnten auf den lokalen Rad- und Wanderwegen Alleen angelegt werden, besonders anziehend für Wander- und Radtouristen sind Obstbaumalleen.

5.3 Definition der Nutzungsobergrenzen

Der Naturpark Stechlin-Ruppiner Land ist ein weithin bekanntes Urlaubs- und Erholungsgebiet. Mit einem hohen Anteil an Wasserstraßen in einem der bedeutendsten Wassersportreviere Europas, einem facettenreichen Kulturangebot und der Nähe zu den Quellmärkten Berlin und Hamburg ist das Ruppiner Land eines der bedeutendsten Urlaubsreiseregionen Brandenburgs.

Nach dem Tourismusbarometer – Jahresbericht 2014 des Ostdeutschen Sparkassenverbandes liegt die Reiseregion Ruppiner Land mit 1.425.011 Übernachtungen im Jahr 2013 auf Platz 3 in Brandenburg (nach dem Seenland Oder-Spree und der Spreewald-Region). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei ca. 2,8 Tagen (OSV 2014). Die Stadt Rheinsberg mit ihren 18 Ortsteilen realisiert mit jährlich über 500.000 Übernachtungen den höchsten Übernachtungsanteil im gesamten Naturpark (vgl. RE OPR 2014). Die Aufenthaltsdauer liegt mit 3,5 Tagen in Rheinsberg auch überdurchschnittlich hoch. Entsprechende nicht erfasste Graumarktübernachtungen kommen noch hinzu.

Kapazitätsgrenzen werden in der Hauptsaison insbesondere beim Motorboot-Charterboottourismus erreicht. Dies belegen u.a. die Schleusenzahlen aus dem WEP3. Demnach ist die Marina Wolfsbruch die am meisten frequentierte Schleuse Brandenburgs mit > 30.000 geschleusten Sportbooten pro Jahr. Auch die Schleusen Fürstenberg/Havel und Steinhavelmühle weisen hohe Frequentierungen mit 20.000-30.000 Sportbooten pro Jahr auf. Hier müssen in den Sommermonaten teilweise lange Wartezeiten an den Schleusen in Kauf

genommen werden. Die Schleusendurchlässigkeit lässt die Kapazitätsgrenzen der Bundeswasserstraßen im Naturpark in der Hochsaison deutlich werden. Eine weitere Erhöhung der Angebotskapazität könnte aufgrund von unzumutbaren Wartezeiten an Schleusen zu einem Imageverlust für das gesamte Wassersportrevier führen. Daher sollte keine quantitative Erweiterung der Bootsflotte mit Charterschein mehr erfolgen.

In weiten Bereichen des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land sind bereits touristische Nutzungsobergrenzen im Rahmen der NSG-Verordnungen definiert worden. Im NSG Stechlin ist in der Verordnung das Befahren der Seen mit Booten, das Baden, Tauchen und Angeln eingeschränkt. Auch für den Rheinsberger Rhin wurden bereits Nutzungsgrenzen festgelegt. Nach der NSG-VO des NSG „Rheinsberger Rhin und Hellberge“ darf das Kanuwandern nur eingeschränkt unter bestimmten Auflagen stattfinden. Gegebenenfalls sind hier die Nutzungsobergrenzen zukünftig zu verschärfen (siehe dazu Kap. 4.2.2.2).

Touristische Nutzungsobergrenzen werden im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land nur innerhalb der Hauptsaison im Juli/August erreicht. Das Ruppiner Seenland weist extreme saisonale Spitzen auf. In den Sommermonaten gibt es deutlich höhere Übernachtungszahlen gegenüber den Monaten im Frühjahr, Herbst und Winter.

5.4 Vorgaben für die Planung

Der Naturpark verfügt aufgrund seiner Naturausstattung, insbesondere der Vielzahl an Seen und großräumiger Bereiche naturnaher Wälder, eingebettet in eine reich gegliederte historische Kulturlandschaft über besonderes Potenzial für den Natur- und Kulturtourismus.

Eine besondere Bedeutung erhält die Erholungsvorsorge durch die unmittelbare Nähe zu Berlin. Der Besucherschwerpunkt liegt bei den Tages- und Wochenend- bzw. Kurzreiseturisten und ist saisonal auf den Sommer konzentriert.

Für eine langfristig und nachhaltig angelegte landschaftsgebundene Tourismus- und Erholungsnutzung kommt dem Erhalt und der Entwicklung einer intakten Natur- und Kulturlandschaft im Naturpark eine zentrale Bedeutung zu.

Spezielle Handlungsempfehlungen für die einzelnen Tourismusformen wurden bereits ausführlich in den vorangegangenen Kapiteln erläutert. Als zukünftige Planungsvorgabe lässt sich zusammengefasst folgendes ableiten:

Naturtourismus stärken

- Erhalt und Entwicklung vielfältiger Naturausstattung,
- Erhöhung der Qualität und Pflege vorhandener Infrastruktur „sanfter Tourismusformen“ (Kanuwasserwandernetz und Wegenetz für Radfahrer und Wanderer),
- Unterstützung/ Stärkung von Umweltbildungs- und Exkursionsangeboten,
- Erhalt/ Entwicklung von Möglichkeiten zur Naturbeobachtung (z.B. Lehrpfade),
- Keine Ausweitung bzw. kein Neubau von Großeinrichtungen.

Sensible Bereiche schützen

- Erhalt bzw. Schaffung von Tabubereichen ohne touristische Nutzung,
- Entzerrung, durch Schaffung von bzw. Lenkung auf attraktive Angebote an anderen Stellen.

Naturverträglicher Wassersport

- Förderung des Wasserwanderns mit muskelkraftbetriebenen Booten (Kanu),
- Verbesserung der Schleusensituation für Kanuten (Steinhamelmühle),
- Schaffung von motorbootfreien Einzelbereichen (Dollgowsee, Kagarsee),
- Verbesserung der Qualität der Infrastruktur (Bett+Kanu-Betriebe, Kanu-Anlege- und -Biwakstellen, wasserseitige Beschilderung, Vernetzung mit landseitigen Angeboten).

Schutz von Gewässern

- Beibehaltung des bestehenden Motorbootfahrverbotes auf bestimmten Seen ggf. Ausweitung des Verbotes auf weitere Seen (Tornowsee, erweitern auf Dollgowsee, Kagarsee),
- Keine Ausweitung von Kleingarten- und Wochenendhausanlagen, Rückbau ehemals genutzter Anlagen an Gewässeruferrn,
- Schutz von Uferbereichen (Röhrichtzonen etc.), keine Ausweitung von Badestellen,
- Kein Fischbesatz mit benthivoren Fischen für Angler in Klarwasserseen.

Nachhaltige, regionale Tourismuskonzepte /-angebote fördern

- Ausbau barrierefreier Tourismusangebote,
- Ausbau von Angeboten in der Umweltbildung (Exkursionen, Führungen, Touren, Vorträge, Feste und Veranstaltungen etc.)
- Ausbau von Angeboten kultureller Art,
- Förderung von Hof- und Direktvermarktungen.

Erhalt und Förderung eines strukturreichen Landschaftsbildes

- Erhalt und Förderung von kleinstrukturierten Bereichen,
- Keine Ausweitung von großflächigen Ackerflächen,
- Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen,
- Erhalt und Entwicklung von strukturierenden Elementen wie Feldgehölzen, Hecken, Baumreihen, Alleen,
- Erhalt von historischen Kulturlandschaftsteilen und alten Relikten der Kulturnutzungen (z.B. Streuobstwiesen, Pflasterstraßen, Hohlwegen, Steinmauern),
- Landschaftserleben: Erhalt von historischen Ausblicken und auch gezielte Ausweisung von neuen Ausblicken, Freihalten von Sichtschneisen (siehe Kap. 3.2.3 Aussichtspunkte).
- Schaffung von strukturreichen Waldrändern,
- Umbau monotoner Kiefernforste in artenreiche standortheimische Laub- und Laubmischwälder.

6 Quellenverzeichnis

6.1 Rechtsgrundlagen

BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20],) geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])

6.2 Literatur, Datengrundlagen

ADFC – ALLGEMEINER DEUTSCHER FAHRRAD-CLUB e.V. (Hrsg.) (2014): ADFC-ReisenPLUS. ADFC-Qualitätsradrouten. (<http://www.adfc.de/>, Abruf 09.07.2014).

BTE – TOURISMUS- UND REGIONALBERATUNG (Bearb.) (2013): Erholungsortentwicklungskonzept für den Ortsteil Neuglobsow/Dagow der Gemeinde Stechlin. Aktualisierung 2013. Endbericht. Auftraggeber: Amt Gransee und Gemeinden für die Gemeinde Stechlin. Unveröffentlicht.

BMVI – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR (Hrsg.) (2013): Fahrradportal. Neuigkeiten. Brandenburg: „Knotenpunktwegweisung im Landkreis Barnim eingeführt. (<http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/neuigkeiten/news.php?id=4205>, Abruf 26.08.2014).

BVBS – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (Hrsg.) (2012): Nationaler Radverkehrsplan 2020. 2. Auflage. Berlin. 82 S.

DKV – DEUTSCHER KANU-VERBAND e.V. (2014): DKV-Kanustationen. Verzeichnis der Kanu-Stationen im Deutschen Kanu-Verband. Stand: 29.07.2014 (http://www.kanu.de/go/dkv/home/dkv/vereine/dkv_kanustationen.xhtml, Abruf am 26.08.2014)

DTV – DEUTSCHER TOURISMUSVERBAND e.V. (Hrsg.) (2014): Gelbe Welle. (<http://www.deutscher-tourismusverband.de/qualitaet/wassertourismus/gelbe-welle.html>, Abruf 09.07.2014).

„FÖRDERVEREIN NATURLANDSCHAFT STECHLIN UND MENZER HEIDE“ e. V. (2014): NaturParkHaus Stechlin. (<http://www.naturparkhaus.de>, Abruf am 11.07.2014)

IFB – INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI e.V. (IfB) (2000): Untersuchungen über die Auswirkungen des Kanusports auf die Ichthyozönose des Rheinsberger Rhins und Möglichkeiten eines Wassersport-Managements. Unveröffentlicht.

KLEMMER-VERLAG (Hrsg.) (2014): Rad- Wander- und Paddelkarte Rheinsberg – Stechlin. 1: 50.000.

KLEMMER-VERLAG (Hrsg.) (2014b): Verlagsprogramm 2014. (<http://www.klemmer-verlag.de/>, Abruf am 11.07.2014)

LChartbootV – Verordnung zum Führen von Charterbooten ohne Fahrerlaubnis auf ausgewählten schiffbaren Gewässern des Landes Brandenburg (LChartbootV) vom 19. Mai 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 14], S.382), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juni 2011 (GVBl.II/11, [Nr. 34])

- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2010): Topographische Freizeitkarte 1:50 000. Wandern, Radfahren, Reiten. Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Teil Nord/ Teil Süd. Freizeitkarte Nr. 31.
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2014): Freizeitkarten. Stand 15.05.2014. (http://www.geobasis-bb.de/GeoPortal1/produkte/top_fk.htm, Abruf 11.07.2014)
- LK OHV – LANDKREIS OBERHAVEL (Hrsg.) (1996): Altkreis Gransee – Landschaftsrahmenplan. Band 1 Planung. Bearbeiter: Büro für Landschaftsplanung, Adelheid Rosenkranz. 2. Überarbeitete Fassung. 93 S.
- LK OHV – LANDKREIS OBERHAVEL (Hrsg.) (2012): Aktualisierung 2012 der 1. Fortschreibung der Kreisentwicklungskonzeption LK OHV (<http://www.oberhavel.de/Politik-Verwaltung/Kreisentwicklungskonzept>).
- LK OPR – KREISVERWALTUNG OSTPRIGNITZ-RUPPIN (Hrsg.) (2009a): Kulturentwicklungsplan des Landkreises Ostprignitz-Ruppin 2010-2015. 105 S.
- LK OPR – KREISVERWALTUNG OSTPRIGNITZ-RUPPIN (Hrsg.) (2009b): Landschaftsrahmenplan Ostprignitz-Ruppin. 1. Fortschreibung. Band 1 – Entwicklungskonzept. Bearbeiter: Büro selbständiger Ingenieure. 113 S.
- LK OPR – KREISVERWALTUNG OSTPRIGNITZ-RUPPIN (Hrsg.) (2013): Strategieprozess zur kulturellen Entwicklung im Landkreis Ostprignitz Ruppin – Abschlussbericht. Ein Kooperationsprojekt mit der Fontanestadt Neuruppin. Bearbeitung: Netzwerk für Kulturberatung. 36 S.
- LORENZ TOURISMUSBERATUNG GMBH (2007): Projekt Kanuinitiative Ruppiner Land. Gutachten. Unveröffentl. 12 S.
- LUGV – Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2014): Liste der Badestellen im Land Brandenburg. (<http://www.luis.brandenburg.de/v/badestellen/V7100040/default.aspx>, Abruf 10.07.2014).
- MBJS – MINISTERIUM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2009): Wassersportentwicklungsplan des Landes Brandenburg. Fortschreibung – WEP3. Routen und Reviere. Langfassung 98 S. Kurzfassung 16 S.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. 70 S.
- MUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2012): Ziele und Aufgaben der brandenburgischen Nationalen Naturlandschaften (Großschutzgebiete): Fortschreibung 2012. Neuentwurf, Stand 14.09.2012. unveröffentlicht. 16 S.
- MUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2012b): Unterwegs – Wasserwandern – Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. 3. Auflage. Faltblatt/ Karte.
- MUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2012c): verFührungen – mit Natur- und Landschaftsführern – Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. 2. Auflage. Faltblatt.
- MUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Naturpark Stechlin-Ruppiner Land – Tourismus. (Stand Juni 2007-2013). (<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.416025.de>, Abruf 30.06.2014)

- MUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2014b): Drei Brandenburger Naturparke erhielten 2013 Qualitäts-Gütesiegel. 11.11.2013. (<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.346405.de>, Abruf am 11.07.2014)
- MUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2014c): Neues Wasserwanderleitsystem für Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. 28.05.2013. (<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.330303.de>, Abruf am 11.07.2014)
- MW & MLUV – MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG & MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Leitfaden Naturtourismus. Projektsteuerung: TMB - Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH. 66 S.
- MWE – MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND EUROPAANGELEGENHEITEN DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2011): Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011-2015. Bearbeiter: PROJECT M GmbH. Langfassung 200 S. Kurzfassung 80 S. (http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb1.a.2755.de/Landestourismuskonzeption_BB2011bis2015_Kurzfassung.pdf)
- MWE – MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND EUROPAANGELEGENHEITEN DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2012): Entwicklungskonzept für eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide. 84 S. (<http://www.ostprignitz-ruppin.de/index.phtml?sNavID=353.190&La=1>)
- NATURWACHT (2014): Informationen zur touristischen Infrastruktur im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Schriftliche Mitteilung vom 17.07.2014.
- ORP (OSTPRIGNITZ-RUPPNER PERSONENNAHVERKEHRSGESELLSCHAFT MBH) (Hrsg.) (2014): Fahrpläne. (<http://www.orp-busse.de/>) Download 25.06.2014
- OSV – OSTDEUTSCHER SPARKASSENVERBAND (Hrsg.) (2014): Tourismusbarometer Jahresbericht 2014. 156 S.
- OVG (OBERHAVEL VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH) (Hrsg.) (2014): Fahrpläne. (<http://www.ovg-online.de/>) Download 25.06.2014
- RE OPR – REGIONALENTWICKLUNG OSTPRIGNITZ-RUPPIN e. V. (Hrsg.) (2014): Regionale Entwicklungsstrategie der Region Ostprignitz-Ruppin für die Förderperiode 2014 – 2020. Beitrag der Lokalen Aktionsgruppe „Regionalentwicklung OPR e. V.“ zum Wettbewerb zur Auswahl von LEADER Regionen im Land Brandenburg. Stand Mai 2014. Bearbeiter: inspektour GmbH – Das Tourismus- und Freizeitinstitut. 104 S.
- ROßBERG, F., LEB (2011): Ergebnisse der Befragung von Kanutouristen im NSG Rheinsberger Rhin und Hellberge. Unveröffentlicht.
- TAUCHSPORTSERVICE POTSDAM [Hrsg.] (2014): Tauchen in Berlin/ Brandenburg. (<http://www.200bar.de/tauchen-deutschland/tauchen-brandenburg-berlin.php>) Download 01.07.2014
- TOURISMUSVERBAND RUPPNER SEENLAND e.V. (Hrsg.) (2012): Ruppiner Seen- und KulturLand – Das Reiseziel für Alle. Übersichtskarte mit barrierefreien Angeboten im Ruppiner Seenland. 1. Auflage, Stand Mai 2013. Faltblatt/Karte.
- TOURISMUSVERBAND RUPPNER SEENLAND e.V. (Hrsg.) (2013): Bett+Kanu, Camping, Caravaning. Übersichtskarte Ruppiner Seenland. 2. Auflage, Stand Juli 2012. Faltblatt/Karte.

- TOURISMUSVERBAND RUPPNER SEENLAND e.V. (Hrsg.) (2014): Ruppiner Seenland – Die offizielle Seite des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland e.V. (<http://www.ruppiner-reiseland.de>, Abruf 03.07.2014)
- VDN – VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE e.V. (2014): Wasserwanderleitsystem wird bis Berlin erweitert. (<http://www.naturparkmagazin.de/stechlin/wasserwanderleitsystem-wird-bis-berlin-erweitert/>, Abruf am 11.07.2014)
- VDST (VERBAND DEUTSCHER SPORTTAUCHER E. V.) / LANDESTAUCHVERBAND BRANDENBURG E. V. (Hrsg.) (2014) : Tauchbasis Stechlin (<http://www.tauchbasis-stechlinsee.de>, Abruf 01.07.2014).

7 Kartenverzeichnis

Karte 1: Touristisches Zonierungskonzept

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

